Bav. hist. 75.
691.

Eisenmann

O F

16

<36607838710013

<36607838710013

Bayer. Staatsbibliothek

Bavaricum p. 2013.

R.

Herr H. Gschray

Herr H. Thürriegel.

Der glückliche Bayerische Eisenamtmann, oder merkwürdige Lebensgeschichte des berüchtigten Königl. Preußischen Generalmajors Herrn v. Gschray,

Nebst geheimen Nachrichten sowohl von dessen Anverwandten, als auch von dem Obristlieutenant Herrn v. Thürriegel.

Mit authentischen Beylagen, Briefen und Schriften versehen.

Frankfurt und Leipzig. 1766.

Bayer. Staats-
Bibliothek
München

Erster Abschnitt.

Die hauptsächliche Avanturen des jungen Gschrays, bis zur ersten Gelegenheit, da er zu dem noblesten Militairstande gelanget ist.

Johann Michael Gschray ist gebohren zu Monheim, einem Churpfälzisch-Neuburgischen Flecken oder Städtgen, 4. Stunden von Donauwert entlegen. Dessen eigener Sage nach, war er, bey der bekannten Schlacht zu Höchstädt, so im Jahr 1704. geschehen, ein Bursch von 12. Jahren, bey seinem Vater zu Hause; folgsam ungefehr im Jahr 1692. gebohren. Sein Vater war Eisenamtmann, und dessen Groß- und Uhr-Groseltern gleicher Abkunft. Da dieser Hans Michael Gschray 17. Jahr alt war, und sich mit seinem Vater und einer bösen Stiefmutter nicht vertragen konnte, auch die geringe Bedienung seines Vaters nicht hinlänglich ware, seine viele Kin-

der zu ernähren, verließ er im Jahr 1709. seines Vaters Haus, und sein Glücksstern führte ihn auf das im Bayreuthischen gelegene adeliche Rittergut Weidenberg, wo er bey dem Herrn von Lindenfelß bis ins Jahr 1715. als Amtknecht gedienet. Bey dem Zurückzug der Churbayerischen Kriegsvölker aus den Spanischen Niederlanden nach Bayern, verließ er seinen Dienst, und folgte denenselben nach, wobey er sich als Musquetier hat engagiren wollen; allein sein Herkommen war Ursache, daß er nicht angenommen wurde. Er gieng also nach Schierling, im Churfürstlich-Bayerischen Pfleggericht Kehlheim gelegen, und verdingte sich zum Amtmann als Amtknecht, wo er aus Liebe zu seiner schönen Meisterin (die Knechte heissen es ihre Bäurin) so lang geblieben, bis ihr Mann mit Tod abgegangen. Im Jahr 1722. heyrathete er die Wittib, mit 4. Kindern, und kame durch diese Mariage vom Amtknecht zum Amtmann. Seine Lebensart machte, daß er die Churfürstliche Michaelisteuer von denen Bauern seines Bezirks eingefordert, und ohne bey dem Pfleggericht solche zu erlegen, mit Lustbarkeiten durchbrachte, und folglich seiner Stiefkinder väterliches Erbtheil angriffe, um anstatt der Steuer solches bey Gericht zu erlegen, wann er nicht Gefahr lauffen wollte, um seine Bedienung zu kommen. Sein Eheweib zwang er mit üblem Tractament, bis sie ihren Willen zu Angreiffung dieser aufbehaltenen Kindergelder hergab; und als sie ihren Mann wegen seinem liederlichen Lebenswandel bey seiner Obrigkeit

ver-

verklagte, hatte sie die Sache nur verschlimmert, weil der Churfürstliche Regierungsrath und Rentmeister zu Straubing, der Herr von Berger, ihn ungefähr im Jahr 1735. von Schierling nach Mitterfelß versetzte. Allda hatte er geringeres Einkommen, und entzweyte sich mit seinem Beamten, dem Churfürstlichen Pflegs-Commissario Herrn Johann Thomaßen Yberle, gegen den er sich so sehr vergangen, daß er denselben mit Schlägen tractirte. Weil nun dieser wußte, daß Gschray sich nicht lang vorhero besagten Herrn Rentmeister, durch zwey demselben für geringen Preiß verhandelte Kütschenpferde, in diesem Stücke um so leichter hat zum Freunde gemacht, als der Herr Rentmeister dem Pflegs-Commissario Yberle ohne dieses sehr gehäßig ware; so fande dieser für besser, seine Klage wider Gschrayen nicht beym Herrn Rentmeister, sondern immediate bey hoher Regierung in Pleno anzubringen, wo Gschray mit vierstündigem Stocksitzen abgestraft worden. Da nun, wie gesagt, der Mitterfelsische Amtmannsdienst nicht so einträglich, folglich nicht hinlänglich ware, nach seiner Gewohnheit zu leben, ware es ihme ein Leichtes auf ein Mittel zu fallen, im Kegelspielen denen Bauern, so alle Wochen zweymal in die Schranen, oder auf den Markt nach Straubing ihre Früchte zum Verkauf fuhren (wo Gschray sich gemeiniglich einfande) ihr erlößeres Geld abzugewinnen: Er tractirte es folgendermassen: Er liesse Kugeln verfertigen, und auf einer Seite Bley hineingiessen, und wieder so ordentlich zumachen, daß

man es nicht erkennen konnte, und anderntheils auf der Kegelbahn einige Bretter mit Seiffe schmieren, damit, wann die mit Bley gefüllte Kugeln darauf gefallen, solche allemal an die Seitenwände von der Kegelbahn anlaufen, und folgsam der Wurf gefehlt seyn mußte: Gschray sahe sich jedesmal für, keiner solchen Kugel sich zu bedienen: welcher Betrug ihm in einem Nachmittag etlich und 80. fl. in die Taschen gebracht; und hätte der Straubingische Scharfrichter, der ebenfalls mitgespielet, und vieles Geld dabey verlohren, nicht aus Ungedult, daß ihme die Kugel allezeit seitwärts gelauffen, solche mit aller Gewalt auf einen Stein geworfen, daß selbige entzweygegangen, und der Betrug entdecket worden, so würde Gschray ganz gewiß noch ein mehrers gewonnen haben. Der obgemeldte Pfleg-Commissaire wußte indessen seinem ungehorsamen Amtmann Gschray in hunderterley Gelegenheiten nachtheilig zu seyn, die ihm geschehene Beleidigung zu rächen, und seine Bedienung so verdrießlich zu machen, daß er von selbsten bey dem Rentamte ansuchte, um anders wohin angestellt zu werden, und erhielt durch den Vorspruch des Churfürstlichen Rath, Land- und Rentschreibers (den nunmehro seel. Herrn Johann Peter Baur) im Jahr 1739. den Eisenamtmannsdienst zu Deggendorf, einem kleinen Städtgen am linken Ufer des Donauflusses gelegen, welcher aus dieser Ursach vacant geworden, daß der vormalige Eisenamtmann Weber, aus Fahrläßigkeit einen Maleficanten aus dem Gefängniß entkommen lassen,

und

und folgsam zur Strafe abgesetzt wurde. Der Churfürstliche Hauptpfleger zu Deggendorf suchte bey dem Rentamte vergebliche Vorstellungen zu machen, um den Gschray als einen übelberufenen Mann nicht anzunehmen. Seine Stieftochter wurde in Deggendorf schwanger; und weil sie ihrem Stiefvater eben so sehr ähnlich gesehen, und er eine vorzügliche Liebe für dieselbe jederzeit bezeiget, so hat jedermann dafür gehalten, daß er bey seiner Frauen ersten Mannes Lebenszeiten dessen Function vertreten, und folglich diese seine leibliche Tochter gewesen: ja womit das Publicum damals am mehresten sich unterhielte, ware dieses, daß jedermann aus vielerley wahrscheinlichen Gründen, und andern beschehenen Veranstaltungen, dafür gehalten, daß der Vater diese Tochter selbsten geschwängert; und wäre diese nicht in ihrem Kindbette gestorben, würden sie alle beyde ganz gewiß in die schärfeste Inquisition gekommen seyn. Im Jahr 1741. kamen die Königliche Französische Kriegsvölker unter Anführung des Grafen Moritz von Sachsen, damaligen Französischen Generallieutenant, qua Churbayerische Hülfstruppen, nach Deggendorf und in selbige Gegenden zu stehen, wo Gschray mehr als vorhin zu thun bekame, dann er mußte nebst seinen Knechten zu Fourage-Lieferungen, Vorspannwägen, Schanzarbeiten, und andern Kriegsverrichtungen, denen Bauern von Gerichtswegen die Ansage thun. Der Herr Generallieutenant Graf von Sachsen wurde benachrichtiget, daß in dem Flecken zu Viechtach, 5.

Stunden von Deggendorf, etlich 20. Panduren, um Fourage und Contribution für die Oesterreichische Truppen einzutreiben, auf Execution lagen, und schickte ein Commando Freywillige dahin ab, um solche aufzuheben, dabey Gschray dem commandirten Officier zum Wegweiser dienen mußte, weil viele Gebürge in dortigen Gegenden zu paßiren waren, und alle Fußwege niemanden besser als Gschrayen bekannt seyn konnten, massen seine Bedienung als Amtmann erforderte, auf die liederliche Vagabunden in seinem Bezirke zu streiffen. Die Königlich-Hungarische Oesterreichische Generals zogen indessen viele Truppen zusammen, und drangen um so leichter in Bayern ein, als die größte Französische und Bayerische Kriegsmacht im Jahr 1742. in Böhmen seine Eroberungen machte. Deggendorf wurde durch den Oesterreichischen Obristlieutenant von Tribee zuerst in Besitz genommen, und die kleine Französische Besatzung wollte eben so wenig, als der Eisenamtmann Gschray deren Ankunft abwarten, und flüchteten sich lieber beyzeiten nach Straubing, besonders Gschray um nicht gehangen zu werden, weil es denen Oesterreichern sehr wohl bekannt war, daß sich dieser verschiedenemal eben so, wie sein Vetter der Amtmann zu Brackenbach Namens Peter Gschray, zum Spioniren gebrauchen lassen, der auf Befehl des Prinzen Carls von Lothringen Königlichen Hoheit bey dem Dorf Geschwend auf freyem Feld an einen Pfahl aufgehangen wurde. Der Königliche Hungarische Oesterreichische Generalmajor Freyherr

von

von Bernklau drange mit einem fliegenden Corps, mehrentheils irregulairen Völkern, so weit in Bayern hinein, daß er wirklich Straubing zur Uebergab aufforderte, und nach einer erhaltenen abschlägigen Antwort, und in Ermanglung des nöthigen Geschützes, ungefehr 14. Tage eingeschlossen hielte. Der darinnen gelegene Churbayerische Obrist von der Landmiliz, Freyherr von Wolfwießen, mit seiner fast aus lauter Landmiliz und bürgerlichen Freyschützen bestandene Garnison, durfte auf nichts als die alleinige Erhaltung der Stadt gedenken, bis aus Böhmen ein Secours ankame, der den General von Bernklau zwang, sich zurückzuziehen.

Zweyter Abschnitt.

Enthält den ersten Anfang seiner militarischen Verrichtung, Avancement, und Thaten in Bayrischen Diensten.

Der Gschray, welcher sich nach Straubing geflüchtet hatte, und weder Geld noch Credit, um daselbst zu leben, fande, erhielt vom Herrn Commendanten, als ein Freyschütz, nebst seinen freyen Quartier täglich 24. Kreutzer, und da ware es das erstemal, daß Gschray in seinem Leben, im Jahr 1742. als ein Freyschütz mit andern freywilligen Bürgern, und Landsoldaten, verschiedene Ausfälle in die soge-

sogenannte Altstadt that, auch zum öftern einige Croaten und Panduren, welche in den Burgershäusern marodirten, überraschte, und gefänglich einbrachte, wobey sich Gschray vor andern hervor gethan, und mehr Herz als die Bürger und Landmilitz gezeiget, folgsam von denenselben beym Herrn Commendanten über die massen angerühmet wurde. Nach aufgehobener Bloquade wollte Gschray, auf Anrathen, von diesen frischen Lobeserhebungen profitiren, bath daher den Commendanten um ein Attestat und eine Vorschrift wegen seines Wohlverhaltens, an Se. Röm. Kayserl. Majestät Carl VII. welche damals in Dero Wahl- und Krönungs-Stadt zu Frankfurt am Mayn residirten. Gschray erhielte alles, und brachte nach seiner Reise von Frankfurt einen Kayserl. Befehl an den Herrn Feldmarschall Graf von Seckendorf Excellenz mit, (benebst glaublich hundert Thaler Reisegeld) daß Hochdieselben ihme Gschrayen eine Freycompagnie von 50. Mann zu Pferde errichten, und diese mit allem Nöthigen versehen, auch dieselbe solchen mit dem Character als Lieutenant en Chef anführen lassen sollte. Wer konnte mehr als Gschray erfreuet seyn! da er sich auf einmal von einem verächtlichen Eisenamtmann in einen Kayserlichen Lieutenant, und zum Oberhaupt einer berittenen Freycompagnie verwandelt sahe? Gleichwie aber gemeiniglich alle ausserordentliche Freuden mit einigen Leyden vermischet zu seyn pflegen; so geschahe es Gschrayen in dieser so glücklich, als unvermutheten Verwandlung sei-

nes vorigen Standes, und sahe seine Freude auf eine kurze Zeit gedämpfet. Die Sache verhielte sich folgendermassen: Als Gschray im Hauptquartier des Herrn Feldmarschalls von Seckendorf demselben den Kayserlichen Befehl mit voller Freude überlieferte und für lauter martialischen Geiste brannte, versetzten ihm hochbesagter Herr Feldmarschall (nachdeme Sie den Inhalt wegen einer Freycompagnie gelesen) formaliter: ha! ha! Partheygeher seyn, ist bald gesagt, aber darzu gehört mehr, mein Freund; gehe er zuvor eine Zeit lang bey einem Regiment zu dienen, und zeige er, was er kann, alsdann wollen wir sehen, was zu thun seyn wird ꝛc. Der gute Gschray, den diese unvermuthete Antwort herzlich niedergeschlagen und alle Hofnung zum Officier zu werden, und eine Freycompagnie zu errichten gänzlich entfiele, gienge zu dem Kayserl. Hofcammerrath und Feld-Kriegscanzley-Directorn, dem Herrn Johann von Baur, welcher als Churbayerischer Salzbeamter zu St. Nicolas vor Passau gewesen, und durch ein selbst erfundenes Stratagema die Churbayerische Kriegsvölker, ohne einen Mann zu verlieren, in Passau, und in die Vestung, das sogenannte Oberhause, einführte, (und in Betracht dieser und unzählig anderer dem Churhaus Bayern geleisteten Diensten, von Sr. Röm. Kayserl. Majestät, nebst seinem Herrn Bruder dem nunmehro seel. Johann Peter Baur, welcher im Jahr 1739. als Rath, dann Land- und Rentschreiber zu Straubing gestanden, und Gschrayen derentwillen sehr portirten, weil die-

 ser

ser ein Pferdhändler, und jene zwey Liebhaber von derley schönen waren, die ihnen Gschray herbeyzuschaffen wußte, in den Reichsritterstand erhoben worden) um ihm die erhaltene trostlose Seckendorfische Antwort zu hinterbringen, und sich guten Raths dabey zu erholen. Der Herr von Baur, als ein munterer Kopf, sagte zu Gschray: nicht verzagt, Alter! der Feldmarschall weiß wohl, daß eine berittene Freycompagnie zu errichten Geld koste, und daß uns dieses Metall fehle. Er weiß aber nicht, daß es uns ein leichtes ist, eine solche ohne Geld und zwar folgendermassen herzustellen. Erstlich müßte man denen Bauern die tauglichste nöthige Pferde abnehmen, und anstatt Geldes, Papier geben, damit sie es zu seiner Zeit an den Landesherrlichen Abgaben wieder geniessen können. Zweytens müßte man von jedem Amtmann einen tauglichen Sohn oder Knecht fordern, die selbst gern kommen würden, ihren Stand bey einer solchen Gelegenheit zu verändern. Drittens würde man das nöthige Gewehr in denen Churfürstlichen Zeughäusern finden: und Viertens wäre wegen Credito um die Mondirungstücher ebenfalls keine Sorge übrig; und auf solche Weise könnte der Kayser in weniger dann 14. Tage Zeit eine berittene Freycompagnie haben, welche dem Herrn Feldmarschall zum Recognosciren und Patrouilliren gute Dienste leisten könnte. Gschray versetzte hierauf: Gnädiger Herr! dieses ist ein so fürtreflicher Einfall, auf den ich nimmermehr gerathen wäre. Worauf ihm der Herr von Baur replicirte:

cirte: Das Sprüchwort trift halt bey dir ein, gros und ungeschickt (der von Baur ware gleich allen Churfürstlichen Beamten gewohnt, den Gschray per Du zu tractiren, gleich alle Amtleute von ihren Obern tractirt werden.)

Gschray hielte bey dem Herrn Kriegscanzley-Directorn an, daß er ihm obiges Project zu Papier setzen, und erlauben möchte, es dem Herrn Feldmarschall in sein des Herrn von Baurs Namen übergeben zu dörfen, welcher es aber nicht billigen wollte, beförchtend, der Feldmarschall möchte es ihm übel aufnehmen, daß er sich in Sachen melire, die nicht in sein Departement schlugen, worauf Gschray ferners darum anhielte, mit dem Versprechen, er wolle es dem Feldmarschall als ihm selbst beygefallene Gedanken vorstellen. Der Herr von Baur gabe es also auf dieses Versprechen mit eigner Hand geschrieben an Gschrayen, welcher aber sein gethanes Versprechen nicht gehalten, massen er die eigene Handzeilen des Canzleydirectorn an den Feldmarschall übergabe, der die Hand sogleich gekannt, und demselben augenblicklich zu sich ruffen ließe, um ihn zu befragen: ob er dieses Project entworfen. Da dieser anf Gschrayen heimlich böse wurde und sich bey dem Feldmarschallen dahin entschuldigen wollte, daß er es keineswegs als ein Project aufgesetzt, um an Se. Excellenz, sondern nur dem Gschray auf sein Anhalten, in Handen zu einer Nachricht zu geben, zu Papier gebracht hätte, fiele ihm der Feldmarschall in die Rede,

sagende: ey! dieses ist sehr treflich gedacht, lieber Herr Canzleydirector! ich gebe ihnen hiemit Ordre, daß Sie alles nach eignen Gutfinden schleunig veranstalten, damit diese Freycompagnie bald zu Stande komme. Da ware Gschray wieder aufgemuntert, und der von Baur hatte in Zeit von 14. Tagen den Gschray mit seiner ganzen Compagnie ausgerüstet hergestellet, und würde ihm eben so leicht gewesen seyn, in besagter Zeit 100. berittene Mann auf den Platz zu bringen, wenn sich die Ordre bis dahin erstrecket hätte.

Gschray erschiene mit seiner untadelhaften schönen Compagnie von 50. Pferden das erstemal in der Gegend Braunau, einer Bayerischen Stadt und Vestung am Innfluß gelegen, und wurde folgends nach Pfarrkirchen, einem Marktflecken, postiret, um an dem Kayserl. Bayrischen Husaren-Obristlieutenant Baron von St. Yvany seine Raporten abzustatten, und von demselben die weitern Ordres zu empfangen. Des Parthevgehers und Lieutenants Gschray leibliche zwey Söhne, Namens Franz, und Johann Michael, dienten ebenfals unter dieser neuen Compagnie ihres Vaters, welche die Oesterreicher nur Schörgen-oder Büttelscompagnie zu nennen pflegten: darum sich aber Gschray nichts scherrte, und ware ihme zur Satisfaction, daß er ihnen zur Revenge zum öftern ihre ausgeschickte Patrouillen und Executionscommandos von 5. 10. 15. ja bis 20. Mann stark, hinweg caperte.

perte. Alles dieses ware Gschrayen freylich viel leichter zu thun als allen andern Anführern leichter Truppen, weil ihme und all seinen Dragonern nicht nur, ohne den geringsten Wegweiser zu gebrauchen, alle Winkel und Schliche im ganzen Lande bekannt waren; sondern er auch alle Bauern und Amtleute zu getreuen Spions gratis hatte. Die Oesterreicher wußten ihn nichts destoweniger mehr dann einmal zu beschleichen. Einstens da Gschray vorwärts streifte, um Beute machen zu wollen, fielen sie ihme in den Rücken, nahmen ihm seine völlige Equipage, die vorhin erbeutete Pferde, und seine obbesagte zwey leiblichen Söhne aus seinem Hauptquartier, und führten diese zwey Volontairs gefänglich nach Hungarn, wo sie bis im Jahr 1745. nach geschlossenem Frieden zwischen Oesterreich und Bayern in der Kriegsgefangenschaft geblieben. Der alte Gschray hat sich mit etlichen seiner entkommenen Leuten in einen Wald, und folgends nach Burghausen, einer Bayrischen Stadt am Achafluß gelegen, geflüchtet, und ist auf solche Art der ihme damalen nahe gestandenen Gefangenschaft glücklich entgangen, von da er weiter durch Umwege wieder nach Braunau zuruckkame, da sich die mehreste seiner Leute nach und nach einfanden, und die gefangene und niedergehauene durch frische Amtknechte und Söhne ꝛc. ersetzet worden. Im Jahr 1743. wurde Gschray zum Hauptmann ernennt, und seine Freycompagnie auf 150. Mann vermehrt; und weil die Oesterreicher dieses Jahr des ganzen Churfürstenthums

Bayern sich bemeisterten, und ihnen nirgend Widerstand genug geleistet werden konnte; so hatte Gschray ebenfalls keine Gelegenheit gefunden, sich herfürzuthun, als daß er hier und da ein und andere kleine Prisen machte, und 5. 10. ja bis 15. feindliche Husaren oder Panduren, die sich mit Marodiren zum öftern zu weit gewaget hatten, aufhobe und gefangen einbrachte. Die durch seine Leute gemachte Beute mußte ihm jedesmal richtig abgeliefert werden, die er entweder behalten oder nach Gutdünken austheilte. Ohnerachtet er sehr brutal mit seinen Leuten umgienge, blieben sie nichtsdestoweniger bey ihm; welches eben so wenig zu bewundern, als wann sich dumme Kosacken und Kalmucken von einem barbarischen Anführer auf solche Weiß tractiren lassen, die niemalen keine andere als dergleichen Lebensart gekennet oder gewußt haben. Seine größte Heldenthat, die er in dem 1743sten Jahr gethan, war zu Wasserburg, einem Bayrischen Städtgen am Innfluß gelegen, dahin ihn der Herr General-Feldmarschall Graf von Thöring Excellenz befohlen, mit seiner Freycompagnie zu marschiren, und zum Herrn Obristen von la Rosée *, welcher nebst dem Husaren-Obrist-lieutenant Baron St. Yvany mit 1000. Pferden dahin

* Dieser Herr Obrist ist wegen rarer Talenten sowohl in Militaire- als Staats-Verrichtungen bis zum General-Feldmarschall-Lieutenant avancirt, und defacto wirklicher Commandant der Churfürstl. Residenzstadt München und die erste Person nach dem Souverainen im Kriegs-Departement.

dahin abgeschickt gewesen, zu stossen, um die alldort seyn sollende etliche hundert Mann Oesterreicher zu vertreiben, und als der Hauptpassage nacher München, sich darinnen festzusetzen. Der Hauptmann Gschray traf den Herrn Obrist mit seiner Kriegsschaar auf dem Zurückzug von der Gegend Wasserburg an, und zeigte demselben seine schriftliche Ordre vom Herrn Feldmarschall, worauf ihm der Herr Obrist sagte, wie daß, denen eingezogenen Nachrichten zufolge, 4. bis 5000. Oesterreicher in Wasserburg und der Gegend stünden, folgsam mit seiner Cavallerie nichts dagegen auszurichten wäre, und also ihme Gschrayen befehle, sich zurückzuziehen, um sich mit seinen Leuten nicht muthwilliger Weise fangen zu lassen. Es leistete der Hauptmann Gschray aber die schuldige Parition nicht, sondern marschirte ungeachtet dessen mit seiner Compagnie gegen Wasserburg, und erhielte durch die ihme überall getreue Amtleute getreulichern Raport, als der Herr Obrist la Rosée, daß nemlich nur 35. Oesterreichische Husaren mit einem Cornet darinnen lagen, worauf Gschray mit seiner ganzen Freycompagnie obigen Cornet überfiel, von dessen Commando 2. Mann tödtete, 2. Mann zu Gefangenen machte, und die übrigen versprengte. Der Cornet selbsten mußte sich dem siegreichen Gschray ergeben, und mit den übrigen Gefangenen nach München wandern. Diese Affaire hat in dieser Residenzstadt vielen Lärmen und um so mehrere Freude verursachet, dem Gschray aber großes Lob gemacht, als etliche Stunden vorhe-

ro die Nachricht sich verbreitete, als wären in Wasserburg so viele tausend Oesterreicher, welches einen großen Schrecken verursachet hat *. Da nun dieses 1743ste Jahr zu Ende, und die Kayserl. und Churbayerische Truppen ihre Winterquartiere in denen Gegenden von Donauwert und in Schwabenland bezogen; kame unser Partheygeher Gschray von obiger Action mit Lorbeersträussen gekrönt, mit seinen Freydragonern in Wembding, einem kleinen Bayrischen Städtgen, 4 Stunden von Donauwert, zu stehen, wo er Zeit hatte sich zu recroutiren. Der in Monheim wohnende Handelsmann, Namens Antonio, hat dem Gschray auf seine Handschrift über 3000. fl. Tücher und andere Mondirungsstücke, damals fourniret, welches er noch zu fordern hat. Im Jahr 1744. bey Eröfnung des Feldzugs marschirte Gschray mit denen andern Kayserl. Churbayerischen Truppen nach dem Rheinstrohm, und kame bey Philippsburg zu stehen, allwo der Herr Nicolas von Luckner, damals gewesener Fähndrich vom Löbl. Graf Morawizkischen Infanterieregiment, sich in solang als Volontaire zur Gschrayischen Freycompagnie begabe, bis er bey beschehener Verstärkung hernach Lieutenant dabey wurde: dieser Herr von Luckner ist ein Bayer, und zu Kötzting, im Wald am Regenfluß gelegen, gebürtig, und

* Es hat sich wenige Tage nachhero veroffenbaret, daß die Nachricht, so der Herr Obrist de la Rosée erhalten, nicht so leer, als Gschray es gemacht, gewesen, massen ein Corps von 6000. Mann eingerückt ist.

und eben derjenige, welcher sich durch seine rare und noble Gaben in Königl. Großbrittannisch-Churhannöverischen Kriegsdiensten, bis zum General-Feldmarschall-Lieutenant, höchstverdientermassen empor geschwungen, und defacto in Königlich-Französischen Diensten, in besagter Qualität, mit dem militarischen Commandeurs Ordensband pranget.

Am letzten Junii giengen Se. Königl. Hoheit, der Herzog Carl von Lothringen, bey dem Dorf Schreck, oder Germersheim, auf verschiedenen Schifbrücken mit ihrer unterhabenden Armee über den Rhein, nöthigten aber die Kayserliche combinirte Armee zuvor, sich auf das linke Ufer dieses Stroms zu retiriren, dahin sie ihnen folgten. Bey diesem Uebergang setzte es zwischen beyderseitigen leichten Truppen verschiedene hitzige Scharmützel, und drangen die Königl. Ungarische Oesterreichische Völker über Lauterburg bis Kronweissenburg vor, allwo es den 2. Julii zu einer hartnäckigen sehr blutigen Affaire kame, und haben die Kayserl. Churbayrische den Königlich-Französischen und Hessencasselischen Truppen nach einer 6 stündigen gefundenen heldenmüthigen Resistenz, die Stadt Weissenburg, benebst denen Linien durch unglaubliche Beschwernissen glorreich überstiegen, und sich die freye Passage und Communication mit Lothringen und dem Ober-Elsaß eröfnet. Die Oesterreicher behaupteten bey nahe 2. Monat lang das ganze Nieder-Elsaß bis an den Canal von Straßburg: und wann nicht

Se. Königl. Majestät von Preußen, auf beweglichstes Anhalten des Kaysers, Churfürstens in Bayern, und des Königs in Frankreich, mit einer zahlreichen Armee in Böhmen eine Diversion gemacht, und sogar Prag, die Hauptstadt des Königreichs Böhmen eingeschlossen hätten, würden die Oesterreicher denen Franzosen ihre Staaten nicht so wohlfeil geräumet haben. Während diesen 2. Monaten geriethen die Oesterreicher mit der Kayserl. combinirten Armee, in specie die leichten Truppen, in verschiedene hitzige Scharmützel, wo bald diese bald jene den Vortheil erhielten.

Gschray hatte in der Nähe des Straßburgischen Canals eine Affaire, oder vielmehr einen Coup ausgeführt, und in einem Dorf einen Oesterreichischen Staabsquartiermeister, nebst 6. oder 7. Husaren und etliche Marquetänder mit ihren Pferden aufgehoben: und weil man bey diesem Staabsquartiermeister die Listen des effectiven Standes der Oesterreichischen im Elsaß gestandenen Kriegesmacht gefunden hat; So machte der Herr Feldmarschall von Seckendorf um so viel mehr Rühmens von der Geschicklichkeit des Gschrays, als ihme durch diesen zufälligen Fang des gesagten Staabsquartiermeisters ein grosses Licht von der feindlichen Kriegesmacht gegeben wurde. Ein andersmal wollte Gschray wieder einen andern Fang thun, und eine gute Beute machen, zu dem Ende ihme verschiedene kleine Dragoner Commandos von 15. und 20.

Pfer-

Pferden mit Lieutenants zugegeben wurden, weil kein Hauptmann eines regulirten Regiments sich von Gschrayen commandiren lassen wollte; es waren aber diesesmal viele Croaten und Panduren in einigen Tabacks- und Hanf-Aeckern unter den hocherwachsenen Kräutern verborgen, auf denen Bäuchen liegend, während einige Husaren den Gschray mit seinem Commando so weit locken wollten, bis ihme die Panduren im Rucken hätten stehen können, um ihn desto besser in die Schlinge zu bringen: es war aber ein Dragoner-Officier von Hohenzollern, welcher die Augen fleißiger als Gschray in den hocherwachsenen Hanf- und Tabackskräutern herumschiessen liesse, indem Gschray nur allein auf seine vor ihme hergerittene Lockhusaren gesehen. Dieser Officier nun, so bald er die grosse Anzahl Panduren in den Hanfäckern erblickte, machte gleich Lermen, und machte sogleich ein heftiges Feuer über das Gschrayische Commando, welches diese verborgene Feinde noch nicht halb vorbey paßirt hatte, damit es umkehren und nicht sich coupiren lassen sollte; Die Lockhusaren ihrer Seits wendeten nunmehro ebenfalls bey dieser Entdeckung dem Hauptmann Gschray nicht mehr den Rücken, sondern stellten sich gleich mit dem Säbel in der Faust gegen ihn, und wollten ihm zeigen, daß sie nicht aus Furcht, sondern aus einer List geflohen seyen. Das ist: Gschray hatte damals mehr Gefahr als jemals bishero gefangen zu werden; da er aber daraus ware, rufte er aus vollem Halse gegen seine Officier, die umgewendet, und nicht ebenfalls

falls sämmtlich, so wie er, marschiren wollten, allerley schimpfliche Sachen nach, und Schmähungen gegen alle Dragonerregimenter: derentwillen der Kayserlich-Churbayrische damalige Dragoner Obristlieutenant der Freyherr von Closſen, auf erhaltenen Rapport, beym Feldmarschallen Seckendorf eine hinlängliche Satisfaction für seine Officiers von Gschray verlangte, welches diesen verdrossen, und so gar an jenem braven Officier allerley zu tadeln wußte, (jedoch brauchte er die Vorsicht, es gegen Personen zu thun, von denen er versichert war, daß sie es Cloßen nicht wieder sagen würden,) welcher doch als dermalig Französischer Generalmajor von Feind und Freunden den einhelligen Ruhm eines geschickten Officiers erhalten. Gegen den Lieutenant Bürschel von seiner Freycompagnie kame Gschray einstens so brutal heraus gefahren, daß jener genöthiget ware, diesen auf ein Paar Pistolen zu fordern; allein Gschray wollte lieber beym Seckendorf klagen, als mit Bürscheln zu thun haben, da er es auch dahin brachte, daß sein Lieutenant nach einem langen Arrest von der Gschrayischen Freycompagnie weggethan wurde, worauf er unter dem Ferrarischen Husarenregiment wirklicher Rittmeister geworden. Zu Ende August zogen die Oesterreicher, auf die erhaltene Nachricht des Königl. Preußischen Einzuges in Böhmen, über den Rhein zurück, und eilten mit starken Schritten nach Böhmen. Die Kayserliche Churbayrische Truppen nebst einem Corps von 10. tausend Franzosen unter dem Herrn Generallieutenant

von

von Segur, folgten ihrem Feinde, und dachten an keinen Widerstand thun zu wollen; mithin hatte unser so berühmter Partheygeher Gschray Freyheit in einem kleinen Reichsstädtgen, der Name ist mir unbekannt, seine Pfeiffe zu schneiden. Gschray gabe sich bey dem Magistrat für einen Oesterreicher mit seinen Leuten aus. Der ganze Rath und die höchste Glieder von diesem Reichsstädtgen, darin lauter Handwerksleute, welche in Krieges- noch anderen Listigkeiten unerfahren, dabey aber sehr gut Oesterreichisch gesinnet, und folgsam erfreuet waren, derley Truppen wieder einmal bey sich zu sehen, mithin sich nicht begnügten, dem unbekannten Gschray und seine Truppen auf das beste zu bewirthen, sondern bezeigten ihren Haß gegen die Bayrische und Französische Völker in Ausstossung allerley Schmäh- und Schimpfungen gegen dieselbige; über dieses hinterbrachten sie ihrem verstellten Gast, daß sich noch ein Oesterreichischer Magazinsvorrath von etwa 4000 fl. an Haber und andern Früchten in ihrer des Magistrats heimlichen Verwahrung befände, und also wünschten, „daß er denen „s. v. Saubayern und verfluchten Franzosen „nicht zur Beute wurde.„ Da ware nun der Zeitpunct, daß Gschray die Masque abnahme, und sich zu erkennen gabe. Er bedrohete den Magistrat, daß sofern ihm selbiger besagten Werth des Magazins nicht im Augenblick sogleich baar bezahlte, und noch dabey einen Douceur von hundert Ducaten machte, er dieselbe sämmtlich in Eisen und Banden geschlossen zu dem Feld-

mar-

marschall von Seckendorf bringen würde, um aufgehangen zu werden. Der Magistrat wollte aber lieber des Gschrays Begehren erfüllen, um ruhig seinen zu unbesonnenen Eifer zu bejammern. Nichtsdestoweniger schickte ihnen Gschray andere über den Hals, die ihnen das an sie verkaufte Magazin in natura abnahmen. Gschray hatte keine Gelegenheit mehr, sich ein Lob zu machen bis Donauwert. Allda bekame er seine erste und auch letzte Wunden als Soldat vom Feinde (dann nunmehro ist er zu baufällig und alt, ferner zu dienen). Die Reden des Feldmarschalls von Seckendorf encouragirten oder zwangen den Parthengeher Gschray und andere Anwesende, die Croaten, so die Donaubrücke besetzt hielten, anzugreiffen. Des Seckendorfs Worte waren diese, an Gschray und andere addressiret: "Wer Courage hat und ein Patriot ist, der „trette hervor und stelle sich denen Feinden auf „der Brücke entgegen, um sie zu vertreiben, „worzu sich Gschray sogleich brauchen lieſſe, und bekame in den ersten drey oder vier Losungen einen Musquetenkugelschuß in den Unterleib, in der Gegend des linken Schenkels. Diese Wunde und erwiesene Tapferkeit hat ihme den Major-Character bey dem Kayser in dem Monat September 1744. zuwege gebracht, und seine Freyparthie wurde nun von 150. auf 300. Mann gesetzt; er konnte aber in diesem Jahre keine Dienste mehr leisten, und hatte der listige Herr von Luckner in des Gschrays Abwesenheit schöne Gelegenheit, nicht nur seine Erfahrenheit und Geschick-

schicklichkeit in allen Gelegenheiten an Tag zu legen, sondern auch dem Gschrayischen Corps Ruhm zu erwerben, welches sie unter seinem Chef schwerlich so eclatant dörfte erhalten haben. Im Jahr 1745. den 20. Januarii verstarben Se. Römisch-Kayserliche Majestät Carl der Siebende höchstseel. Andenkens in Dero Residenz zu München zum größten Leidwesen deren sämmtlichen Unterthanen, Vasallen und Soldaten. Se. itzt regierende Churfürstliche Durchlaucht Maximilian Joseph tratten die Regierung in einem zärtlichen Alter, und einem critischen Zeitpunct an, und hat obiger Todesfall das ganze Kriegstheatrum geändert. Der Churfürst nahme das Elend und die schwere Kriegesbedruckungen seiner Unterthanen zu Herzen, giengen von der Königlich-Französischen und anderen seiner hohen Alliirten Parthey ab, und schlossen zu Augspurg mit Ihro Kayserl. Königl. Majestät Marien Theresien einen Frieden, nach welchem Contract fest gesetzt worden, daß unter andern höchst ermeldt Sr. Churfürstlichen Durchlaucht für Dero Person sich mit ihren eigenen Erbländern begnügen, und von allen an Ihro höchst-ermeldter Kayserl. Königl. Majestät gemachten Prätensionen abstehen wollen.

Der Oesterreichische Generallieutenant, Freyherr von Berenklau drangen mittelst eines im Monat März über Wasserburg detachirten Corps gegen München vor, und bemeisterten sich dieser Residenzstadt auch würklich. Gschray hatte das

Glück

Glück nicht, daß das Sprichwort, finis coronat opus, bey ihm eintraffe, dann seine mit den Oesterreichern in der Gegend Jsmaring bey Freysingen im Monat März gehabte Affaire fiele so übel für ihn aus, daß das Oesterreichische Husarencommando eben von der Stärke wie Gschrayen seiniges, unter der Anführung des Obristlieutenants von Barronay dem Gschray dergestalten zurichtete, daß ihm über die sechzig Mann auf der Flucht niedergehauen wurden; und wäre Gschray nicht vom Pferde gesprungen, und hätte er sich nicht durch dickes Gebüsche und Moräste, wo ihm die Oesterreicher nicht folgen konnten, zu Fuß nach Freysingen salvirt, um seine Person auf solche Weise zu retten, und anderer seits der unerschrockene Herr von Luckner den Rest des Gschrayischen Corps aufs neue in Ordnung gebracht, und denen Ungarischen Husaren in einer vortheilhaften Gegend Fronte gemacht; so würde dieses mit samt dem Chef denen Feinden in die Klinge oder Hände gefallen seyn. Enfin! dieses ware des Gschrays letzte That in Bayerischen Diensten. Seine zerstreuete Leute fanden sich mehrentheils nach publicirten Frieden wieder ein, da man in Bayern kein Gschrayisches Corps mehr nöthig hatte; Da nichts destoweniger aber solche Officier dabey waren, die lauter Eisenamtleute gewesen, von denen man nicht füglich fordern konnte, den honnorablesten militarischen gegen einen vorhin gehabten verächtlichen Stand zu vertauschen; so resolvirten Se. Churfürstliche Durchlaucht 100. Mann stehen zu lassen, dabey

alle

alle obige Officier geblieben. Diese 100. Mann wurden dergestalten im Lande vertheilet, daß Gschray mit dem Obristlieutenants Character mit 20. Mann in München, 20. andere nach Landshut, 20. nach Straubingen, 20. nach Burghausen, und 20 nach Amberg zu stehen kamen. Ihre Verrichtungen waren ihre vorigen, da alle sowohl Officier als Dragoner (den Herrn von Luckner muß man ausnehmen, welcher von keiner so verächtlich, sondern honorablen Naissance, und nicht mehr bey obiger Einrichtung beym Corps geblieben ist) Amtleute waren, noch ziemlich gleich, nur daß es jetzo mit honneur geschahe: sie mußten im Lande auf die Vagabunden und Diebsgesindel streiffen, ingleichen auf alle maut- oder zollbare Güther sehen, daß keine ohne den schuldig zu reichen habenden Zoll weder in- noch ausser Landes paßiren konnten. Aber die Gschrayische Dragoner liessen viele Güther ohne Zoll-Politen aus- und einpaßiren, und nahmen von denen Fuhr- und Kaufleuten Geld an, machten auch auf andere Weise so viele Excesse im Lande, daß die heftigsten Klagen wider Officiere und Dragoner einliefen. Se. Churfürstliche Durchlaucht entschlossen also bey sich, die Gschrayische Mannschaft in Landshut zusammen kommen zu lassen, in der gnädigsten Intention, dieselbige auf 500. Mann zu vermehren, und ausser Landes nach Holland in Sold zu geben. Der Churfürst proponirte Gschrayen ein solches selbsten. Aber dieser versetzte seinem gnädigsten Herrn: „Was? nach Holland gehen, denen Käßkrä-

„mern dienen, welche zum Verderb Sr. Römisch„Kayserl. Majestät Dero Allerdurchlauchtigsten „Herrn Papa, an die Oesterreicher Volk und „Geld gaben? Nein! ein solches werde ich nim„mermehr thun, und wollte lieber einen s. v. „Schweinhirt abgeben, als mich entschliessen, mit „einer ketzerischen Nation wider Frankreich zu „dienen,„ und sagte Sr. Churfürstlichen Durchlaucht gleichsam, daß Höchst-Dieselben übel thäten, an die Holländer Truppen zu geben. Dieses ware auch die Ursach, daß Ihro Churfürstliche Durchlaucht sich entschlossen, etliche Tage nachher den Gschray, item seine zwey Söhne und die ganze Mannschaft abzudanken. Der Churfürst ware dennoch so gnädig, und wollten Gschray lebenslang monathlich 40. fl. und seinen seinen zweyen Söhnen ebenfalls jedem 20. fl. als ein Gnadengehalt auszahlen lassen. Dieser unvermuthete Donnerstreich für Gschray hat gemacht, daß er nach München kame, und bey Sr. Churfürstlichen Durchlaucht um GOttes willen um die Abänderung dieser für ihn so fatalen Entschließung gebeten; aber es ware nun vergebens, und konnten Se. Churfürstl. Durchlaucht nicht wohl gelinder gegen Gschrayen wegen seinen unbesonnenen Repliquen verfahren, um solche in etwas zu bestrafen. Da nun Gschray alle seine Sollicitationen vergebens zu seyn sahe, kam er, nach dem er der Reduction seines Corps zu Landshut zusehen mußte, aufs neue mit seinen zwey Söhnen nach München, logirte sich in Gasthof bey Herrn Rosser im Thal, hielte eine Musique

que mit Trompeten, Waldhörnern und andern erschallenden Instrumenten, warfe etliche 20. fl. Münz aus den Fenstern unter die Leute, und rufte in seiner größten Trunkenheit aus vollem Halß gegen die vor dem Hauß versammelte Menschen: „Sehet, ihr Leute! so geht man mit mir „um in Bayern, jetzt schaft man mich ab, nach„dem ich für das Vaterland gestritten. Ich ge„he nun fort aus eurem Lande, dieweil es mir „besser und nützlicher gewesen wäre, wann ich „anstatt eines Parthey gehers, ein Musicant, „Tänzer oder Comödiant dahier geworden „wäre.„ Einige Churbayerische Herren Officiers wollen wissen, daß er sogar seine Bayerische Uniform vom Leib gezogen, und aus lauter Depit verbrannt habe.

Und weil nun die Pferde schon gesattelt vor dem Gasthof stunden, setzte er sich auf, und folgte seiner bereits vorausgeschickten Frau, und übrigen Kindern nach Augsburg, allwo er viele Monate geblieben, bis er Königl. Französische Dienste erhielt.

Dritter Abschnitt.

Des Gschrays Antrettung Königl. Französischer Kriegsdiensten, und darinnen erwiesenen Thaten.

Im Anfang Julii 1747. erhielte unser Obristlieutenant Gschray vom Marschall Comte de

de Saxe die erfreuliche Antwort, daß sein Solicitiren erhöret, und er in Französische Dienste an- und aufgenommen seye, und also zu Formirung einer Capitulation nach Tongern bey Lüttich sich begeben solle, worauf er mit einem gewissen Officier, so ein Böhmischer Graf, Namens Michna, und der Französischen Sprache sehr kündig ware, den 27ten Julii eingetrofen, und den 31. ejusd. eine sehr honorable Capitulation mit dem Obristen-Charactere zu Errichtung 400. berittener Dragoner und 800. Fußgänger erhielte; es wurde ihm auch die Zeit bis zum ersten Jenner 1748. zu Erricht- und Completirung dieses Corps anberaumt. Dem Herrn Grafen von Michna gabe Gschray das Wort, daß er ihn zu seinen Obristlieutenant anstellen würde, wann er ihme zu Erhaltung einer guten Capitulation wegen seiner Fähigkeit in der Französischen Sprache in allem getreulich an Handen gehen wollte, welches Gschray und Michna, jeder sein Versprechen zwar in Erfüllung brachten. Nach ihrer beyden Zurückkunft aus Tongern in Straßburg und Neu-Breysach, als den bestimmten Werb- und Sammelplatz dieses neuen Corps, wollte der Obrist von Gschray eine seiner Töchter dem Obristlieutenant von Michna zur Gemahlin geben, welcher aber Difficultät machte, sich darzu zu entschliessen, und sogar in einigen Gesellschaften, wo er wegen dieser Mariage aufgezogen wurde, öffentlich sagte: seine Geburt als ein Böhmischer Graf wäre ihme zu delicat, derselbigen

den

den Schandflecken anzuthun, sich mit einer Person, die eine gebohrne Eisenamtmanns Tochter seye, zu verehelichen. Der gute Obrist von Gschray erfuhr ein solches gar bald, und fande sich so sehr dadurch beleidiget, daß er bedacht ware, wie er Ursache finden möchte, demselben das längere Bleiben beym Corps verdrüßlich zu machen, worinnen er nach Wunsch seinen Zweck folgendermassen erlanget: Als Gschray vollkommen überzeuget ware, daß Michna nicht mehr Lust hätte, seine Chicanen länger zu vertragen, und daß letzterer seinen Obristen gerne auf ein paar Pistolen fordern wollte, mußte in diesen Umständen ein gewisser Officier, der es mit Gschrayen heimlich hielte, ohne daß Michna die geringste Muthmassung davon hatte, sich gegen diesen letzteren anstellen, als wäre er ebenfalls mit seinem Obristen übel zufrieden, welcher dem Michna den Anschlag gegeben, wie daß er sich nicht besser an Gschray rächen könnte, als wann er sich schriftlich, jedoch heimlich, an den damals zu Basel anwesenden Holländischen Abgesandten, um Holländische Dienste zu erhalten, und selbsten ein Corps Freywillige für diese Republique zu errichten, wenden thäte, dabey er dem Gesandten melden müßte, daß er des Gschrayen seine mehreste Mannschaft zum Holländischen Dienste verleiten wollte; und daß zum sicherheitlichen Cours seiner Briefe er solche an einen Kaufmann, Namens Streckeisen, zu Basel couvertiren müßte, massen er gewiß wisse, daß alle an diese gesagte Addresse einlauffende Briefe allemal

 rich-

richtig an den Herrn Gesandten sogleich behändiget werden. Der gute Michna liesse sich verleiten, und Gschray schriebe sogleich an den Herrn Commendanten zu Collmar, welchem er meldete, wie daß er jemanden wegen unerlaubten Briefwechsel in Verdacht habe, schickte zugleich einen Abdruck von des Michnas Pittschaft, und besagter Kaufmanns Addresse mit an den Commendanten, damit dergleichen Briefe sollen angehalten und von diesen erbrochen werden. Alles wurde vollzogen, und der des folgenden Posttages abgeloffene Michnaische Brief mußte in des Commandanten Hände gerathen, welcher solchen erbrochen, und sofort an den Obrist Gschray überschickte, welcher den Inhalt durch den Officier, den er zum Unterhändler gebraucht, bereits vorhero gewußt, versäumte keine Minuten, des Michnas und Collmarischen Commandantens Briefe an den Kriegs-Ministre d'Argenson einzuschicken, von welchem die Ordre an Gschray ergienge, daß, weil Michna noch kein anderes Verbrechen als proponiren begangen habe; solle derselbe ohne Bruit vom Corps und über die Rheinbrücke zu Straßburg aus denen Königl. Staaten gebracht werden, und auf solche Weise hat der Obrist von Gschray seinen Obristlieutenanten Michnas ehrenlosen Discours wegen seiner Tochter genugsam gerächet. Der Herr Generallieutenant von Saint André und Commandant zu Straßburg, recommandirte dem Obristen von Gschray einen tüchtigen Officier, daß er solchen unter sein Corps placiren möchte, allein Gschray refusirte es diesem

sem Herrn General unter zweydeutigen Ausdrü-
cken, welche diesen Officier, den nunmehrigen
Herrn Obrist von Schwarz, so bey allen vernünf-
tigen Leuten von einer irreprochablen Conduite ist,
bald hätte in einen üblen Ruf bringen können.
Es ist nun zu wissen, daß dieser Herr v. Schwarz
eben zu Gschrays Zeiten in Churbayerischen
Diensten unter einem regulirten Dragonerregi-
ment als Lieutenant gestanden, und mag mit der
Frau des Regimentsquartiermeisters desselben
einen verliebten Umgang gehabt haben, welches
Gschray, anstatt dem Ehemann, diesen wackeren
Officier entweder für einen Criminellen, und des
Militairen-Characters Unwürdigen betrachtet,
oder vielmehr den Herrn Schwarz als einen Rival
und eine solche Person mit eifersichtigen Augen
mag angesehen haben, der mehr Platz, als er, im
Herzen dieser Frauen gefunden hat. Kurz, deme
sey wie ihm wolle, Gschray nahm den Herrn von
Schwarz nicht unter sein Corps, welches diesem
zu so viel grösserem Glücke gereichet, als er un-
ter einem teutschen Husarenregiment als würk-
licher Rittmeister angestellet worden, und in die-
sem letzten Kriege placirten ihn Se. Durchlaucht
der Prinz von Nassau-Saarbrücken unter Dero
Husarencorps, welche die gute Subjecta ohne
wenigere Nebenabsichten als Gschray auszusu-
chen wissen; und hat sich dieser Herr v. Schwarz
durch seine Geschicklichkeit in ganz kurzer Zeit
vom Rittmeister bis zum Obristen und Comman-
deur des ganzen Corps wohlverdientermassen em-
por geschwungen. Nun wieder auf Gschray nach

 Neu-

Neu-Breysach zurückzukommen; so hatte derselbe um so mehr Zeit, sich vollzählig zu machen, weil er erst im März 1748. nach Braband marschiren durfte, und paßirte zu Ende besagten Monats die Mußterung zu Brüssel. Mit Einschließ- und Belagerung der Stadt Mastricht wurde der Anfang im Monat April zum Feldzug gemacht, und der Obrist von Gschray mit seinem neuen Corps das erstemal zum Königl. Französischen Dienst gebraucht, und nach Limburg in der Gegend Aachen postiret. Weil die Herren Marschälle von Sachsen und Löwendahl die Stadt und Vestung Mastricht auf beyden Seiten des Maasflusses so enge eingeschlossen, daß die Alliirte Armee sich nicht in Sinn kommen lassen durfte, aus ihrer Stellung von Rüremonde und Sitard zu gehen, um Mastricht zu entsetzen, folglich mit Gelassenheit ansehen mußte, daß die Franzosen diesen Ort in Zeit 4. Wochen mit Capitulation nahmen; so hat Gschray mit seinem ganzen Corps also keinen feindlichen Mann, so lang er Frankreich gedienet, zu sehen bekommen, folgsam auch nicht nöthig gehabt, ein Loth Pulver zu verschiessen, oder zum Dienst des Königs das Seitengewehr aus der Scheide zu bringen. Weil nun gleich nach der Uebergab von Mastricht der allgemeine Friede erfolget; so wurde das Gschrayische Corps noch vor Ende May von 1200. auf 240. Köpfe, und im October bis auf 120. nämlich 80. Infanteristen und 40. Cavalleristen heruntergesetzet, bey welcher geringen Mannschaft ein Obrist, ein Obristlieutenant, ein Major

jor und 4. Capitains, nebst 6. Subalternenofficiers stehen geblieben, wo in Königl. Preußischen Diensten sowohl in Friedens- als Kriegeszeiten 3. Officiers commandiren. Gschray hat bey der Einrichtung dieses Corps eine ansehnliche Summa Geldes profitiret, weil ihme für jeden Cavalleristen, montirt, armirt und beritten, 430. Livres, oder 197. fl. 30. kr., und für jeden Infanteristen 120. Livres, oder 55. fl. überhaupt accordirt und ausgezahlt wurden. Er wollte sich also nach seinen Kriegesfatiquen mit Jagen und andern Veränderungen die Zeit vertreiben; und da einstens bey dem Cardinal Bischof zu Straßburg eine besondere Tafel von 12. Couverts rangiret wurde, und die stärkste Trinker darzu geladen, so hat Gschray in Anwesenheit des Cardinals das Præmium erhalten. Weil sich nun Gschray obgesagtermassen seinen Obristlieutenant von dem Hals geschaft, diese Stelle bis nach erfolgtem Frieden, 7. Monat lang vacant behalten, und die Königl. Capitulation enthalten, daß, wann das Gschrayische Corps gänzlich reducirt werden sollte, der Obriste alljährlich 6000. und der Obristlieutenant 4000. Livres Pension; im Fall aber nur ein Theil, und nicht das ganze Corps reducirt würde, der Obriste 3000. und der Obristlieutenant 2000. Livres zu geniessen haben sollen; so fande sich der von denen Volontaires de Grassin abgedankte Hauptmann Beyerle, ein Münzdirectors Sohn aus Straßburg, bey dem Obrist von Gschray ein, um dessen jüngste Mademoiselle Tochter mit

der Condition zur Gemahlin zu begehren, daß ihme der Obrist zum Obristlieutenant bey seinen 120. Mann anstellen, und ihme vom Kriegs-Ministre Monsieur d'Argenson das Patent zu dem Ende auswürken möchte, welches Gschray gleich verwilligte; und ohnerachtet die ungeheuchelte Schönheit der Gschrayischen Mademoiselle Tochter, dem Vater noch sonst jemand andern den geringsten Zweifel an des Hauptmanns Beyerle aufrichtigen Begehren dieser schönen Demoiselle, hätte kleben lassen sollen, so ware der Herr Obrist jedannoch hierinn so mißtrauisch, und glaubte Beyerle verspräche nur in solang seine Tochter zu heyrathen, bis er einmal das Obristlieutenants-Patent herausbekommen habe; derentwegen Gschray ordentliche Bedingungen mit seinem dermaligen Herrn Tochtermann von Beyerle, (nunmehro Brigadier der Königl. Armeen und Obristen) und dieser, wegen seines Schwiegervaters Gschray, dahin getroffen, damit dieser sicher ware, daß er seine Tochter an einen rechtschaffenen Mann bringe, und jener damit er in Verpfändung seines Leibes die versprochene Obristlieutenants-Stelle habhaft werde. Das Obristlieutenants-Patent wurde also vom Kriegs-Ministre Monsieur d'Argenson an den Herrn Generallieutenant von Saint André mit der Ordre nach Straßburg geschickt, damit der Hauptmann Beyerle ein solches, jedoch nicht ehender in die Hände bekommen sollte, bis er seiner Seits mit des Obristen von Gschrays Tochter würklich durch den Priester vor dem Altar copuliret seyn würde, welches Beyerle billigte.

Nach beschehener Copulation wurde ihme noch vor dem Altar besagtes Patent behändiget, und er kehrte sodann als neuer Obristlieutenant und Ehegemahl, in seines Herrn Schwiegervaters Behausung vergnügt zurück *.

Da nun der Herr Obristlieutenant v. Beyerle mehr ein Hofmann als ein Soldat ist, in allen Stücken weislich und sein Interesse zu suchen weiß; hat er den grösten Theil des Vermögens seines Schwiegervaters aus dieser Ursach schicklich bey Zeiten zu überkommen gesucht. Er wußte wohl, daß Gschray ein übler Wirthschafter seye, und auf eine ohnüberlegte Art sein Haus für allzutheures Geld in Straßburg angekauft hatte, solches gänzlich niederreissen, auch nach seiner eingebildeten Baukunst anders herstellen liesse, in welches er sechsmal mehr verwendete, als solches hernach, da die Gschraysche Umstände sich geändert und in Verfall gekommen, konnte verkauffet werden; daß

* Wenn Kriegsleute nur durch Heyrathen sollten von einem Grade zum andern avanciren, würden diejenige am allermehresten Weiber zusammenbringen, welche Ambition haben, sich zu poußiren; und wäre diese Art für die Männer nicht gar zu übel, dann es würden viele in Kriegsdiensten gehen, welche ohne eine solche Regel lieber in einer Münchs- oder Weltpriesters-Habit stecken. Aber würde es dem schönen Geschlecht des Frauenzimmers; in specie jenen, welche die erste Gemahlin und eine solche ist, die gerne ganz allein ihren Militarischen-Ordensmann besitzen möchte, gefallen? Diese Art mögte wohl bedenklich seyn.

daß er anderer Seits auch mit beständigen Tractiren, überflüßig gemachten Staat an Equipage, Pferden, Kleidern rc. rc. ohne weiters hinaus zu bedenken, was für ein Ende alles dieses nehmen möchte, sich so sehr erschöpfte, daß er endlich gar Schulden gemacht, und das vorhin angeschafte kostbare Silberservice ebenfalls verkauft werden mußte. Die ältere Tochter, so an eines Straßburgischen Rathsverwandten-Sohn Namens Schenk, verheyrathet wurde, hingegen erhielte keinen andern Theil, als das dreyfach mit Schulden verhaftete Haus zum Heyrathsgut, welches dieser armen Frau bey ihrem Mann, der sich eben so viel als Beyerle zu bekommen, die Rechnung gemacht, so übles Tractament über den Hals gezogen, daß sie mit Hinterlassung zweyer Kinder, aus Chagrin im Jahr 1757. kurz nach ihrer alten Mutter sturbe. Die zwey Söhne, alle beyde Hauptleute bey ihres Vaters Corps, konnten ebenfalls nichts weiter mehr hoffen, massen sie aller Orten so viel Schulden gemacht, die der Vater theils bezahlt, und theils noch auf obiges Haus verschrieben, auch diese beyde Söhne den Vater mehr als 6. Töchter in der Education gekostet haben; ja, nur der sogenannte Chevalier, oder jüngste Sohn des Obristen von Gschray allein, hat den Vater mehr dann 4000. Rthlr. für Kostgeld, Lehrmeister zur Französischen Sprache, Ingenieurkunst, Musique, Tanzen und dergleichen, gekostet, welcher ohnerachtet dieses, wegen seiner Unfähigkeit nicht so viel gelernet, daß er weder eine Französische noch Teutsche Addresse

dresse an einen Subalternen-Officier noch sonsten jemanden, orthographisch, man will gar nicht sagen, einige Briefe an seines gleichen förmlich zu schreiben im Stande war; einen Französischen Discours zu führen, muß man ebenfalls nicht von ihm prätendiren. Das Wort Ingenieur ist ihm unbekannt; die Musique hört er zwar gern, weis aber nicht was B. mol, oder G. dur heißt. Es ist also dieser so geliebte Vater-Sohn Ursache an tausenderley Betrübnissen, die dem alten Obrist von Gschray ins Herze dringen und Thränen aus den Augen pressen müssen.

Der Obrist ware für alle seine Anverwandte, so lauter Amtleute in Bayern gewesen, so sehr besorget, daß er sie sämmtlich aus ihrem verächtlichen Stande herauszuziehen und in Königl. Französische Kriegsdienste bey seinem Corps zu placiren gesucht hat. Einen Bruder Namens Joseph Gschray, machte er zum Hauptmann; einen Stief-Tochtermann Namens Graßmann, zum Lieutenant; und seine Schwester, welche er als Köchin bey sich im Hause hatte, gab er einem gewissen Baumgärtner, so ein Elsasser von Geburt und Souslieutenant bey denen Husaren gewesen, zur Ehegattin, den er zur Dankbarkeit zum Capitain bey der Infanterie angestellet. * Der Joseph Gschray hat nachhero durch starkes Spie-

* Der Sprung vom Sublieutenant zum Hauptmann ist ebenfalls durch die Annehmung, nach dem Gschrayischen ehrlichen Ausbreitungs-Lehrsatz, das ist durch Eheverbündnissen, geschehen.

Spielen und andere lockere Lebensart sich so sehr in Schulden gesetzet, daß er seine gehabte Compagnie zu Abzahlung derselben einem andern überlassen mußte, und gienge ungefähr im Jahr 1757. nach Bayern, um alldort Dienste zu suchen, die er aber nimmermehr erhalten, und um eine Frau mit 7. oder 8. lebendige Kinder zu erhalten, wieder genöthiget, den Churfürsten zum öftern um einen Beystand anzugehen. Die Gnade und angestammte Grosmuth dieses Durchlauchtigsten Fürstens ertheilete ein Allmosen aus seiner Chatoulle diesem verarmten Hauptmann Gschray und vielen Kindern über 3 Jahre lang, bis ihn sein Herr Bruder im Jahr 1761. bey angetrettenen Königl. Preußischen Diensten placiren konnte, und nach Nordhausen zu kommen beruffen, zu welcher Reise Se. Churfürstl. Durchl. ihme noch etliche hundert Gulden auszahlen liessen. Der Lieutenant Graßmann aber ist seinem Herrn Schwiegervater, dem Obristen von Gschray, durch Hülfe einer Leiter nächtlicher Zeit zu Straßburg in das Haus gestiegen, und hat allerley Meublen und Effecten daraus entwendet, welcher nachgehends unter das Französische Infanterieregiment Royal Baviere als Musquetier sich unterhalten liesse, davon er bald wieder desertirte, und Weib und Kinder in solcher Armuth zurücke liesse, daß die Frau Obristin von Beyerle und die Frau Hauptmännin des Franzen Gschrays Ehegattin, die Graßmännische Kinder zur Versorgung annehmen; die Mutter aber, als des Obristen Gschrays Stieftochter, mußte sich von

dem

dem ernähren, was die Herren Officiers in Straßburg für sie noch im Jahr 1761. anzubetteln die Großmuth und Gütigkeit hatten. Ihr desertirter Ehemann ist hernach in Herzoglich-Würtenbergische Dienste als Musquetier getretten, und suchte mit einigen debauchirten Burschen zu desertiren, er wurde aber attrapiret, und ist in Ansehung, daß er ein Tochtermann des Obristen von Gschray war, im Monat Februarii 1761. vom Galgen und aller anderen Bestraffung loßgesprochen worden, und bekame einen Laufzettel aus dem Lande zu gehen. Unzählige andere unangenehme Begebenheiten, und die Last einer grossen Anzahl armer zugleich liederlicher Anverwandten auf dem Halß sitzen zu haben, sowohl, als das Versprechen, welches, ihme Gschrayen, durch Particuliernachrichten aus Bayern gemacht wurde, das in Churbayern damals im Jahr 1754. neuerrichtete kleine Husaren Corps zu erhalten, ingleichen das beständige Anhalten seines Tochtermanns des Obristlieutenants von Beyerle, um ihm sein Corps in Königl. Französischen Diensten gänzlichen abzutretten, waren Ursachen, daß er, Gschray, sich entschlossen, die Französische Dienste mit Reservirung 2000. Pfund oder 916. fl. 40. kr. jährlicher Pension, so ihme der König nebst dem militarischen Ludwigsordenskreutz im Monat August 1755. accordirte, zu quittiren.

Vierter Abschnitt.

Enthält des Herrn Obristen von Gschray Retraite nach Bayern, und was er dorten weiters gemacht.

Im Monat September besagten 1754sten Jahrs gienge der Obrist von Gschray nach München, und liesse seine alte Ehefrau bey seiner verheyratheten Tochter zurück, weil er mit leeren Händen von denen übrigen seinen mehrentheils nothleidenden Anverwandten sich entfernet zu haben glaubte. Die gute alte Frau Obristin sturbe im Jahr 1757. kurz vor ihrer ältesten Tochter, voller Chagrin, ihre mehreste Anverwandten in Armuth und Elend zu sehen. Zu München hatte Gschray grosse Hofnung, das Commando der Churbayrischen Landhusaren zu erhalten, weil sich nunmehro der verstorbene Vice-Obriststallmeister Herr Graf von Fugger seiner ausdrücklich annahm. Gschray würde auch ganz gewiß in seinem Gesuch reußirt haben, wann er nicht neuerdings bey seinem kurzen Aufenthalt zu München fast das ganze Krieges- und Civil-Ministerium, und überhaupt sämmtliche Churbayrische Landesverfassung als dummes Wesen getadelt hätte. Dann er hat geglaubet, er habe in Frankreich bey dem Jagen, Spielen und andern Lustbarkeiten so viel erlernet, daß er bey dem Churfürsten einen Premier-Ministre abgeben könnte; mithin hat der Gschray seine ganze Hofnung

nung in Brunnen gefallen sehen. Er retirirte sich noch vor Ende besagten Jahrs nach Donauwerth, und lebte allda nach seiner Commodität. Die kostbare Kleider, die er aus Frankreich mit sich gebracht, waren sein größter Reichthum, welche seinen Haus- und Gastwirth zur goldenen Krone, zu besagtem Donauwerth, Namens Baudressel, dergestalt verblendeten, daß derselbe ihme wegen den in seinem bey nahe 6. jährigen Aufenthalt gegebenen Credits für zugerichtete kostbare Mahlzeiten über die 3000. Gulden schuldig wurde *. Im Jahr 1756. wurde der Krieg in Teutschland fast allgemein, und da Gschray eben so wenig als andere Französische Pensionairs, so lang Krieg ist, keine Pension bezahlt bekommen, und wieder in Französische Dienste zurückzukommen ebenfalls wenig Hofnung zu machen war, hielte er bey dem Kriegs-Ministre d'Argenson um die Erlaubniß an, daß er mit Beybehaltung seiner Pension und des Ludwigsordens in Königl. Pohlnisch- und Chur-Sächsischen Diensten emploiret zu werden suchen dörfte, welches ihme gleich zugestanden wurde.

Er reisete in Begleitung zweyer ausser Diensten gewesenen Officiers, die Herren von Män-

D del

* Der Obristlieutenant von Thürriegel hat dem Gen. Gschray in Nordhausen unter andern vor vielen Officiers in einem Wortwechsel gesagt: „nun wollen „sie den König und die Bursche betrügen, um ihre „Schulden in Donauwerth zu bezahlen, und machen „es wie St. Crispinus 2c.

del und von Schmiedeburg ab, und wollten nach dem Sächsischen Lager zu Pirna sich begeben, fielen aber zu Anfang des Septembers wider ihr Vermuthen in der Gegend Freyberg den Königlich-Preußischen Husaren in die Hände, welche sie zu Jhro Majestät in das Hauptquartier zu Groß-Sedlitz brachten. Gschray wurde mit diesem grossen Monarchen dahin einig, daß er 600. Mann leichte Cavallerie errichten durfte, die Stadt Merseburg wurde ihme zum Sammelplatz angewiesen, und der Königl. Kriegs-Zahlmeister Herr von Westphal sollte nach der Leipziger Michaelimeß dem Obristen von Gschray 6000. Rthlr. als einen Vorschuß gegen Quittung auszahlen. Was nun Gschrayen bewogen, erstlich mit dem König zu Errichtung obigen Corps einig zu werden und hernach seiner Verbindung nicht nachzukommen, darüber wären verschiedene Anmerkungen zu machen. Gschray sagte selbsten, er habe die Capitulation nur darum begehret und angenommen, um dem König keinen Verdacht zu geben, als wäre er auf Ordre des Französischen Hofes in dessen Lager nach Sachsen geschickt worden, und um auf solche Weise einen freyeren Fuß zu überkommen, nach Gefallen herum zu wandern, welches ihm auch alles glückte; Ein andermal sagte er wieder, daß er fast Lust gehabt hätte, die vorhin niemals anzunehmen willens gehabte Königl. Preußische Dienste zu behalten, wegen der honorablen Capitulation, indeme Jhro Majestät ihm versprochen hätten, neben den 600. leichten Reutern, den Obristlieutenant Meyer (welcher nachhero

der

der bekannte General wurde) mit seinem eben damal zu errichten angefangenen Freyregiment, auch unter seine Ordre zu geben; Er hatte aber darüber in Erwegung gezogen, daß er nicht gerne einem Protestantischen Fürsten dienen möchte; darauf er sich an einen abgelegenen Ort auf freyem Felde allein begabe, und die Heilige Jungfrau Maria um Rath angerufen, was er zu thun habe, und indeme er so eifrig gebeten, wäre ihme gewesen, als erschallete eine Stimme in seinen Ohren, er solle ja mit keinen Ketzern gegen seine wahre allein seeligmachende Religion dienen, und dieses hätte ihm so sehr ins Herze gedrungen, daß er nicht bey dem König hätte bleiben wollen, wann er ihn auch gleich zum Feldmarschall würde haben machen wollen; er gieng also nach der Catholischen Kirche zu Dresden, und suchte Gelegenheit mit der Churprinzeßin zu sprechen, die er ganz incognito sprache, und ihr eröfnete, wie er nimmermehr Preußen gegen Sachsen, Frankreich, und ihre Alliirten dienen werde; welches dieser Prinzeßin so wohl gefallen, daß sie ihn gnädigst versichert hätte, seiner in Gnaden zu gedenken. So viel ist richtig, daß Gschray vom Königlichen Hauptquartier, jedoch nicht nach Merseburg, sondern nach Bayern zurück gegangen, von da er die Königl. Capitulation an den Herrn General von Winterfeld mit der vorgeblichen Entschuldigung zurück schickte, daß er Briefe von seiner Familie aus Elsaß erhalten, welche ihn unter grossen Lamentationen benachrichtiget hätte, daß sie sämmtlich aus Frankreich vertrieben werden,

und all ihr Vermögen durch Confiscation verlieren würden, wann er die angenommene Preußische Dienste nicht fahren liesse, und gabe also Sr. Preußischen Majestät damals schon mehr als zu viele Ursach, seinem Wort nicht viel zu trauen *. Dieser glaubte nun, daß ihm solcher Schritt entweder bey Frankreich oder Bayern, oder Oesterreich, wo er an allen drey Orten bis so zu sagen auf die letzte Stunde seines Uebergangs in Königlich-Preußische Dienste beständig sollicitirte, einen Militair- oder Civildienst zur Lebensunterhaltung zuwegen bringen müßte: Er wurde aber überall mit Gnaden abgewiesen. Dem Herzog von Würtenberg bote er es ebenfalls an, welcher ihm darauf geantwortet, daß er zu solchem Ende persönlich nach Stuttgardt kommen müßte, dahin er sich im Merz 1760. verfügte; allein diese Reise war ebenfalls vergeblich, indeme der Herzog nicht geglaubet, daß Gschray so alt, darzu baufällig und taub seye, welches Höchstdieselben jedennoch dem Gschray nicht zuerkennen geben, sondern solche Conditiones vorlegen wollten, daß er von selbsten die Herzogliche Dienste anzunehmen nicht vermögend seyn konnte. Die Noth, sagt das Sprichwort, bricht Eisen, und so gienge es Gschrayen auch. Er

(*) Da Gschray im Jahr 1761. Königl. Preußische Dienste genommen, hat man gesehen, daß der Gschrayischen Freundschaft von Seiten Frankreichs kein Schaden gethan wurde; im Gegentheil man froh war einen untauglichen Mann auf solche Art aus der Pension gebracht zu haben.

Er konnte und wollte sich nunmehro kein Bedenken mehr machen, einer protestantischen Macht zu dienen; und ehe man vor Hunger stirbt, würde man dem Türken, oder dem grossen Mogol dienen. Bey dem Gschray mangelten Geld, Credit und gute Freunde, und die schöne aus Frankreich mitgebrachte Kleider nahm der Gastwirth zu Donauwerth zu einiger Versicherung in eigene Verwahrung, bis er vom Herrn Obristen möchte einstens bezahlet seyn. Dem Freyherrn von Plotho, Königl. Preußischen, und Herrn von Gemmingen, Königl. Großbrittannischen Herren Gesandten zu Regensburg, wurden die Plans zu dem Ende übergeben, daß sie es an Ihre allerhöchste Principals zu besorgen geruhen möchten, und von welchem Orte zuerst die verlangte Antwort eingehen würde, wäre Gschray entschlossen, seine Dienste zu sacrificiren. NB. Wann Se. Königl. Preußische Majestät ihn zu der Zeit, da Sie ihm den 9. April 1761. ein Corps von 1600. Mann zu Pferd und zu Fuß nebst den Generalmajor-Caracter accordirten, würden in Person gesehen haben, ist jedermann, der Gschrayen zur selbigen Zeit gekannt, versichert, daß ihn Allerhöchst-Dieselben eben so wenig als der Herzog von Würtenberg, würden angenommen haben. Allein der König hat geglaubet, daß Gschray erstlich noch ein rüstiger Mann seyn müsse, weil er sich von selbsten auf ein neues zu dienen anerboten, und zweytens hat sich die ganze Welt ein solches Portrait vom Gschray gemacht, daß er würklich ein geschickter Parthey gänger seye,

nachdem der gemeine Ruf im vorletzteren Oesterreichischen Succeßionskrieg, und das Glück ihn von dem verächtlichen Amtmanns- oder Schergenstande bis züm Obristen und Chef eines Corps von 1200. Mann empor gebracht. Da nun Gschray erstlich an beyden Ohren taub, und noch über das kein Mann ist, der aus eignem Kopf das geringste Project zu Stande bringen kan, mithin höchst nothwendig hatte, eines solchen Confidenten, der alles dieses auszuführen die Capacität besässe; So richtete er sein Augenmerk vor allen auf einen gewissen Officier, den er von seiner Kindheit an gekannt. Dieses ist der Herr Obristlieutenant von Thürriegel, ein Bayer, in dem Pfleggericht Mitterfels in dem Rentamt Straubing gebürtig, und ein Vetter des Churbayrischen Hofcammerrath Edlen Reichs-Ritter von Bauer, welcher vermuthlich noch am Leben, und als freywillig seinem Sohn resignirter Salzbeamter zu St. Nicolas vor Passau residiret, und eben derjenige ist, von welchem oben ein mehreres zu lesen, und der dem Gschray sein erstes Glück und Fundament, aus einem Eisenamtmann ein Officier und Parthengänger zu werden, gemacht hat. Gesagter Obristlieutenant von Thürriegel hat Gschray zwar in mehr dann 16. Jahren nicht mehr persönlich gesehen, und folglich nicht gewust, wie dessen Leibeskräften und Gesundheit beschaffen seyen, ob sie gleich lange Jahre mit einander eine ohnunterbrochene Correspondenz unterhalten, und sich ohne Bedenken, in specie der Obristlieutenant, dem

Obri-

Obristen von Gschray in allem getreulich offenbaret hat. Jener hat schon im Jahr 1742. die Königl. Französische Kriegesdienste, und zwar unter dem teutschen Infanterie-Regiment de la Mark, und der Obristlieutenant de Barreau Compagnie als Cadet angetreten, und mit Schildwache stehen seinen ersten Dienst angefangen, endlich aber im Jahr 1760. bis zum Obristlieutenant avanciret. Weil nämlich der Herr de Barreau einstens beym seel. Marechal Comte de Saxe von des Thürriegels guten Conduite und Geschicklichkeit viel Rühmens machte; wurde er so glücklich, daß er Lieutenant und Aide de Camps, bey diesem grossen Feldherrn geworden: schon im Jahr 1743. hat ihn dieser Marschall zur Correspondenz beym Departement der Kundschaftung gebrauchet, und ihm aufgetragen, Emissairs in die feindliche Lager zu schicken, denenselben die nöthige Instructiones zu geben, und von deren eingebrachten Nachrichten die Rapports an den Marschall abzustatten. Er hat sich dermassen getreu, eifrig und sorgfältig dabey erwiesen, daß wegen seinem witzigen Kopf er selbsten im Jahr 1754. (ehe noch jemand anders als in denen Cabinetern an den im Jahr 1756. zum vollen Ausbruch gekommenen Kriege denken konnte) in sehr wichtigen Kriegesangelegenheiten mit Instructionen ausser Landes verschicket wurde, mit denen er vom verstorbenen Marschall Duc de Belle-Isle zuerst chargirt worden. Ueberhaupt hat er sowohl in dem ganzen Bayrischen und Brabandischen Kriege, unter denen Marschalls Grafen von Saxe, und den

Comte de Clermont Prinz vom Königl. Geblüt, als in letzterem Krieg, unter denen Prinzen und Marschalls von Frankreich: als Estrées, Soubise, Richelieu, Clermont, Contades und Broglio, alle Campagnen von Anno 1757. bis 1760. mitgemacht, und beständig obgesagte Correspondenz mit dem Kriegsminister und obigen, auch denen Kayserl. Königlichen Feldmarschalls Grafen von Daun, Serbellony, Prinzen Friedrich von Pfalz-Zweybrücken und Prinzen Xaver Königl. Hoheit &c. &c. zu unterhalten gehabt. Mit dem Obristen von Gschray stunde er obengesagter maßen in einem ohnunterbrochenen Briefwechsel, welcher ihm in denen Ohren lage, er möchte es durch seinen guten Credit bey dem Marschall Duc de Belle-Isle dahin bringen, daß er wieder Französische Dienste erhielte, welches aber nicht zu effectuiren gewesen. Indessen hatte der Obristlieutenant von Thürriegel selbsten Lust, ein Corps leichter Truppen zum Dienste zu errichten, und als Chef anzuführen; er fande aber darum seinen Endzweck nicht, weil der Hof ihn von der Correspondenz nicht gerne hinweg thun wollte, worinnen er sehr excellirte. Dieses und mehr andere Dinge machten den Obristlieutenant so mißvergnügt, daß er sich resolvirte, die Französische Dienste zu verlassen, und seine Person anderstwo anzutragen, daß man ihme selbsten ein Corps leichte Cavallerie und Infanterie zum anführen accordiren möate. Er machte also dem alten Obrist von Gschray kein Geheimniß, ihm sein Mißvergnügen und Gesinnungen zu offenbaren. Da dieser

ser solches vernahm, war er erfreuet, und dachte eben darum sich zu wagen, in eines solchen Herrn Dienste zu treten, massen er nicht zweifelte, daß wann der Obristlieutenant von Thürriegel mit und unter ihme dienen würde, er sich Ruhm machen und Ehre einlegen könnte. Der Obristlieutenant gieng von Frankreich, und nach erhaltenen Urlaub vom Kriegsministre und Marechall Duc de Belle-Isle nach Donauwerth ab, unter dem Vorwand, daß er in Familiensachen unumgänglich nach Bayern reisen müßte, dann er wollte denen Königl. Französischen Diensten doch in so lang nicht entsagen, bis er zuvor andere zu haben gewiß seyn würde. Es ware der 25. August 1760, da der Obristlieutenant beym Obrist von Gschray in Donauwert ankame, und ware ersterer nicht wenig bewundert, diesen seinen alten Bekannten, so sehr zerfallen, gebrechlich und noch dabey gehörlos anzutreffen, und konnte sich nicht enthalten, ihm zu sagen, wie er sich verwundere, daß er bey seiner Taubheit noch Kriegsdienste suchen möge, welches Gebrechen allein ihn darzu untauglich mache; worauf er replicirte, daß dieses nur ein Zufall seye, welcher ihme in seiner Jugend, doch sehr selten aufgestossen, und niemalen von keiner Dauer gewesen. Zumalen nun Gschray sagte, daß er von Sr. Majestät dem König in Preußen, oder bey Sr. Großbritannischen Majestät ein Corps Cavallerie und Infanterie errichten zu dörfen, sich ganz gewiß um so mehr zu erhalten verspräche, als er die Versicherung thun könne, daß ihme

nur aus Bayern allein in ganz kurzer Zeit über 1000. Mann auserlesener junger Leute, die schon gedienet, folgen würden, zudeme ihn Obristlieutenant gerne für seinen rechten Arm, das ist die erste Person nach der seinigen, emploiren möchte, dieser sich auch in dem Stück verblenden ließe, und glaubte, daß es würklich wahr seyn könne, daß Gschray einen größern Zulauf vom Volk, als er Obristlieutenant haben würde, auch wegen der Gebrechlichkeit des Obristen sich die Hofnung machen dürfte, in kurzem der Chef vom Corps zu werden. Der Obristlieutenant mußte von Regensburg abreisen, um die Plans zu übergeben, welches den 8ten Sept. 1760. geschehen; von da gieng er in seinen Familienangelegenheiten nach München, und wollte daselbst, so wie Gschray zu Donauwerth, die Antwort von Preußen und Engelland abwarten; vom leztern Ort kame keine, wovon der im Anfang des Oct. erfolgte Todesfall Sr. Großbritannischen Majest. die wahre Ursach mag gewesen seyn. Die Preussische erste Resolution konnte ebenfalls bis im Novemb. nicht erfolgen, weil die Communication nach Schlesien zu Sr. Königl. Majestät nicht offen ware.

Wir wollen indessen eine kleine Erzählung machen, wie die Armuth und schlechte Credit dem Gschray den angenehmen sechsjährigen Aufenthalt in Danauwerth vollends verdrüßlich und unangenehm gemacht habe. Jagen, Spielen, Trinken, und von einem benachbarten Kloster

zum

zum andern herum zu reisen, waren seine Beschäftigungen; seine angebohrne Unart und Hochmuth aber haben ihm alle diese Annehmlichkeiten verdorben; unter andern disputirte er einstens mit dem Herrn Prälaten zum Heil. Kreutz zu Donauwert, daß er an öffentlicher Tafel in des Prälatens Kloster ihme Schläge angeboten, weil er ihn nicht nach seiner Einbildung oben an der Tafel auf den Ehrenplatz gesetzet und einen Reichs-Grafen diesen Ort einräumte, welchen Gschray als Französischer Obrist und Ludwigs-Ritter, vorzusitzen prätendirte. Der Herr Prälat sagte nur dieses einzige zur Entschuldigung: Herr Bruder Gschray, jener ist doch ein Reichs-Graf. Welches den Gschray so sehr in Harnisch gebracht, daß er dem Prälaten versetzte: "was, du „Hundekerl, willst du mir vielleicht meinen vori„gen Stand (Amtmann oder Schörg) vorwer„fen, hobe den Arm auf, und wollte nach dem „Prälaten schlagen. Ferner, continuirte er, „ihr dumme Pfaffen, euch fehlet nichts als einem „jeden ein paar Hörner vor den Kopf um euch „zu denen Heuochsen zu stellen, weil ihr nur „eine menschliche Gestalt, aber ochsendumme Le„bensart an euch habet.„ Also hatten diese Herren Geistliche keine fernere Lust, Gschrayen jemals wieder in ihr Kloster kommen zu lassen.

Zu Kaysersheim begegnete er dem Herrn Prälaten ebenfalls nicht viel gelinder, weil man eines andern Gesundheit vor ihm getrunken, den Gschray, seiner Einbildung nach, weniger zu

seyn achtete, und sagte ihm frey ins Angesicht: "Ihr seyd ein Prälat einer so Welt-berühmten „Abtey, und habt mit samt euren Pfaffen für „keinen rothen Heller werth Lebensart; Fressen, „Sauffen, und allerley dumme, dabey lächerliche „Grimmassen, seynd eure einzige Occupationen; „wann ich zu befehlen hätte, so müßte mir ein „jeder ein paar Jahr lang nach Frankreich, und „bey der vernünftigen Welt eine ordentliche und „geschickte Lebensart lernen, damit niemand sich „über eure Dummheit zu beklagen Ursach hätte rc. Die Capuciner wollte er einstens alle in ihrem Kloster herumprüglen, weil er den Pater Prediger beschuldigte, er hätte auf ihn auf der Canzel gestichelt. Den Stadtpfarrer beschrie er öffentlich für einen Buhler aus, weil er einstens in der Fasten ihm, aus einem, wie er vorgegeben, gegen des Obersten Gschray Hauß- und Gastwirth zur goldenen Krone getragenen Haß, nicht erlauben wollte, (gleich er doch, wie er glaubte, allen Leuten in der Stadt gethan) Fleisch zu essen. Die Gastwirthin zur goldenen Traube gabe er an als des gesagten Stadtpfarrers Concubine öffentlich, bey welcher er versicherte, daß der Pfarrer ganze Nächte ganz allein zubringe*, während daß ihr Mann sich mit anderen Weibsbildern lustig

* Der Französischen Glaubensart nach, soll denen Ehemännern die eheliche Dienste zu vertreten, von solchen guten Herren die keine Weiber haben, und mit einer Haußhälterin oder Köchin es zu Zeiten gefährlich ist, die Liebe zu aufrichtig zu treiben, zeitlich geholfen werden.

lustig machte, und vom Herrn Pfarrer allemal als einem Schwager die gütigste Absolution bekäme. Die Handwerksbursche und andere gemeine Burgerskerlen prügelte er auf öffentlicher Gasse mit dem Stock herum, wann sie aus Unachtsamkeit für ihme vorbey giengen, ohne den Huth abzuziehen. Die Churbayerische vom Löbl. Graf Hollsteinischen Infanterieregiment zu Donauwerth in Garnison gelegene Herren Officiers tractirte er mit Verachtung; und einstens, da sich selbige in einer geschlossenen Gesellschaft belustigten, verleitete er die Musicanten heimlich dahin, daß, wann er zur Stubenthür hinaus auf das s. v. heimliche Gemach gehen würde, dieselben ihme folgen, beständig aufspielen, und nicht wieder in die Stube zuruckkehren sollten, bis er nicht vor ihnen hinein gehe, welcher Schimpf natürlicher Weise die Herren Officiers verdrosse, und solches billig zeigten, worauf Gschray antwortete: "Wem „es nicht recht ist, der sage es nur,„ nicht sobald gesagt, fande sich ein Fähndrich, Namens Littig, besagten Löbl. Regiments, welcher den Obrist von Gschray bey seinem Rock hielte, unvermerkt zoge und zugleich ins Ohr sagte, daß er ihme folgen sollte, und er sein Mann seyn wollte. Der Obrist folgte ihm zwar, welches um 9. Uhr Abends geschahe, bis auf die Strasse vor dem Hause, wo ein Secundant zugegen ware, allein, da Gschray den entblößten Degen schimmern, und des Fähndrichs vollen Ernst gesehen, hat er sich ohne langes Bedenken wieder ins Hause retiriret, mit Vermelden: "Ihr Herren, heute bin ich nicht

dispo-

„disponirt zum Rauffen, morgen wollen wir es „ausmachen.„ Er fande gesagten folgenden Tag für weniger gefährlicher, beym Commandant dem Herrn General von Quarty seinen Gegner zu verklagen, welcher Herr Commandant die Sache dahin vermittelt hat, daß alles in Güte beygeleget wurde. Man kan nicht vorbeygehen, die Ankunft des Herrn Obristen jüngsten Sohns, des so betittelten Chevalier Gschrays, anzuführen: Dieser mußte die Französische Dienste Schulden halber quittiren, davon er sich mit diesem Vortheil retirirte, daß ihm derjenige, so seine Compagnie erhielte, 100. Louis d'ors für den Abstand gegeben, welches im April 1760. geschehen. Diese Summa brachte er dergestalten geschwind mit einer aus Hagenau von ihrem Mann entwichenen Frau durch, (welche er mit sich bis Donauwerth schleppte) daß er schon in Mannheim nichts mehr davon übrig hatte, folglich seine goldene Uhr und einen feinen Ring versetzen mußte, um mit diesem Weib Donauwerth zu erreichen. Dieser Chevalier ist nicht so hochmüthig als sein Herr Vatter, dann er ist auf einem Bauerswagen mit seinem Metzgers Weib, und zwey Kerls, mit denen er diese ohne Jalousie gemeinschaftlich hatte, durch Stuttgardt gefahren, wo er des regierenden Herrn Herzogs Durchlaucht begegnete, und auf beschehenes Fragen, welches der Herzog thun liesse, wer dieser Mann im Officier Habit seye, ganz frey heraus sagte, daß er der Chevalier Gschray und leiblicher Sohn des Obristen dieses Namens seye.

Er

Er bliebe bey 5. Monat mit dem Vater in Donauwerth, und machte über 800. fl. Schulden in- und um Donauwerth; Da aber der Credit ebenfalls wegfiele, reisete er, nach erhaltener Einwilligung seines Vaters, nach Wien ab, und mußte auf dessen Anrathen ein kleines artiges Schooßhündgen mitnehmen, um es der Kayserin zu präsentiren, um dadurch eine Compagnie Cavallerie zu erhalten *; allein dieser Chevalier hatte noch nicht Straubingen paßirt, (welches 18. Meilen weit, und auf der Donau mit einer Depense von 3. Gulden kan gemacht werden) so waren die 6. Carolins Reisegeld, welche der Gastwirth Baudressel hergelehnet, ingleichen der vom Vater mitgegebene silberne Degen, eine dergleichen Tabatiere, und 12. seidene Schnupftücher, die der Vater aber sagte, daß sie ihm durch den Sohn heimlich aus dem Coffre mitgenommen worden, schon durchgebracht.

Das kleine Kayserl. Präsent, das artige Schooßhündgen, gefiele einer Demoiselle im Schiffe über die Maßen wohl, welches ihr der Chevalier als einer ungefehr angetroffenen complaisanten Reißcammeradin nicht abschlagen konnte, wofür er das Vergnügen hatte, bis nach Passau als ihr Ehemahl zu paßiren, und unter einer Decke mit ihr zu schlafen. In Wien bliebe er 6. Wochen, und erhielte auf den Namen Gschray bis 500. Gulden

* Der alte Gschray hat vielleicht nicht gewust, daß die Kayserin Königin die Compagnien an tüchtige Subjecta, keineswegs aber für Schooßhündgen vergiebet.

den Credit. Da aber nichts mehr zu hoffen war, gieng er durch, wurde aber zu Krembs attrapiret und festgesetzet. Der dasige Kayserl. Königliche Herr Commandant, Baron von Gattheim, schriebe an den Obristen von Gschray, daß er seinen Sohn ranzioniren sollte; allein dieser ware es nicht mehr vermögend, und dessen Gastwirth wollte neben dem schon viel gegebenen Credit nicht auch noch mehr baares Geld hergeben. Um nun wieder auf besagte Sollicitation des Herrn Obristen, und des Obristlieutenants von Thürriegel, zu kommen; so war ihr Vortrag an die Höfe London und Berlin dieser: Erstlich ein Corps von 600. Mann leichter Cavallerie und 1000. Mann Infanterie. Zweytens für den Obristen von Gschray den Generalmajors-Character, und für den Obristlieutenant von Thürriegel neben diesen, auch als wirklicher Commandeur von der Cavallerie und Infanterie; und drittens die nöthige Summen Geldes zur Herstellung besagten completen Corps rc. rc. Von Sr. Königl. Preußischen Majestät gieng an Dero Herrn Gesandten Freyherrn von Plotho zu Regensburg folgende Antwort, um sie dem Obristen und Obristlieutenant zu communiciren, „wie daß Se. „Königliche Majestät den Plan erhalten und „solchen nicht verworfen; die Competenten bis „zur angehenden Winterruhe, weil damals zu „viele Beschäftigungen, mit dem Beysatz verweisen wollten, daß sie sich wieder melden sollten.„ Gschray vermeinte, daß diese Antwort mehr eine Abweisung als Hoffnung seye, Dienste

ſte zu erhalten, obwohlen ihme der Obriſtlieutenant das Gegentheil darauf verſichern und ſchlieſſen konnte.

Der Herr Obriſte dachte, daß der König Anſtand nehmen mögte, ihm den Generalmajors Character zu verwilligen, und ware ſo ſehr darüber beſorget, gar nicht in Sr. Majeſtät Dienſte aufgenommen zu werden, daß er ſogar den Obriſtlieutenants Rang annehmen, oder an Hn. Geſandten die ſchriftliche Vorſtellung thun wollte, daß, wann Se. Königliche Majeſtät nicht gern ihm den Generals-Character accordiren mögten, er ſich gern als Obriſter anſtellen laſſen wolle; allein der Obriſtlieutenant fand einen ſolchen Vortrag auf obig-allerhöchſt-Königl. interims-Reſolution für allzu unzeitig oder voreilig. Indeſſen unterlieſſe der Obriſt nicht, mit ſeinen Kindern und Anverwandten im Elſaß einen beſtändigen Briefwechſel zu unterhalten, und kame im Anfang November 1760., man weiß nicht aus was für einer Bewegurſache, auf den Einfall, durch den Königl. Franzöſiſchen Geſandten Chevalier de Follard zu München, ein ferneres Memorial an den Duc de Belle-Isle einzuſchicken, welches der Obriſtlieutenant in ſeinem Namen verfertigen mußte, um darinnen wiederholtermaſſen Franzöſiſche Kriegsdienſte zu begehren, worauf er die vom 29. November aus Verſailles datirte Final-Reſolution erhielte, wie daß abſolute keine Hofnung für ihn übrig ſeye, wieder emploirt zu werden.

Nichts destoweniger, da ihme sein Schwager der Hauptmann Baumgärtner aus dem Elsaß geschrieben, daß er ganz gewißlich Dienste erhalten würde, wann er sich in Person zu Versailles einfinden wollte, reisete er den ersten Januarii 1761. von Donauwerth nach Paris ab. Den 13. December schriebe er vorhero aus Donauwerth folgendes an den Obristlieutenant von Thürriegel nach München. „Alter Herzens„freund! Gleich nach Empfang dieses sollst du „dich aufmachen, und bey mich anhero kommen. „Ich will in Erwartung einer Antwort vom „F. . . (dem König Friederich von Preußen „Majestät) eine Reise auf 14. Tage nach Paris „thun; willst du mitgehen und mir Gesellschaft „leisten, so komme sogleich, dann in 3. Tagen „gehe ich ab, und du kanst ebenfalls deiner Um„ständen wegen den Ausstand, so man dir schul„dig ist, bey deinem Patron dem Marechal Duc „de Belle-Isle anbringen, und sehen, daß dirs „der Broglio bezahlen lassen muß, währender „Zeit ich meine rückständige 4. Jahrs-Pensio„nen einhole, oder an jemanden verhandle ꝛc.„ Der Obristlieutenant gienge sogleich ab, und war den 17. December schon in Donauwerth. Gschray sagte ihme, er werde nach ein Paar Tagen abreisen und nur noch einen Brief von seinem Schwager dem Hauptmann Baumgärtner aus Straßburg abwarten; allein aus diesen 2. wurden 13. Tage, ohne daß noch ein Brief eingegangen, welcher Verzug den Obristlieutenant bewogen, dem Obristen zu sagen, daß, wann er nicht

ab-

abreise, so wollte er für seine Person hingehen, wo er es für gut finden würde, weil er ohnehin wegen des Herrn Obristen Unschlüßigkeit, der weder nach Paris noch nach Leipzig sich auf den Weg machen wollte, bereits sehr verdrießlich seye. Da der Obristlieutenant so sehr in Gschrayen drange, daß er ihme declarirte, in sofern er sich bis übermorgen, (welches der erste Jenner war) nicht auf die eine oder andere Seite zu gehen, sich kurz entschliessen würde, so wolle er laut eines vom Marechal Duc de Broglio unterm 23. November 1760. aus Cassel datirtes Schreiben * gerade nach Gotha alleinig abgehen, und seine Forderung der 5254. Livres vermittelst dieser Reise, ohne nach Paris zu gehen, endlich erhalten. Da nun der Obrist von Gschray den vollen Ernst des Obristlieutenants gesehen; war er sogleich entschlossen, den besagten ersten Jenner aus Donauwerth die Reise nach Paris anzutretten, und diesen zu bereden, daß er ihn gar nicht lassen, sondern mit ihme nach Versailles gehen, anstatt zu Gotha beym Marschall von Belle-Isle seinen Rückstand eincaßiren möchte; welcher sich darzu bereden ließe, und ihm nicht nur den Verlust obiger ansehnlicher Summa, sondern andere unbeschreibliche Schäden zugezogen hat, wie hernach wird gezeiget werden. Ob nun der Obristlieutenant nicht errathen konnte, warum der Obrist nicht eher, als bis er Briefe aus Straßburg erhalten haben würde, von Donauwerth abreisen

* Siehe die Beylage No. 1.

sen wollte, so erfuhr er solches doch bey seiner Ankunft zu Brißwickersheim, zwey Stunden jenseits Straßburg, wo sein ältester Sohn, der nunmehro verstorbene Hauptmann Gschray, ein kleines Gütgen hatte. Es hat nemlich dem Obristen am Reisegeld gefehlet, und Baumgärtner mußte suchen, solches in Straßburg aufzutreiben, welches aber nicht so geschwinde zu finden war, als man es gerne gewünschet hätte. Den 1. Jenner 1761. giengen, wie er oben gesagt, der Obrist von Gschray und Obristlieutenant von Thürriegel aus Donauwerth, und kamen den 5. dito zu besagtem Brißwickersheim an, wo sie von der Frau Hauptmännin, des Franzen Gschrays Liebsten, recht wohl bewirthet worden. Diese Dame ist eine gebohrne Fräulein von Weitersheim, nicht reich an Mitteln, wohl aber an Verstand; sie hat sich im Jahr 1756. mit dem Gschray verheyrathet, und ihm durch ihre edle Gemüthsart viele seiner Unarten, und besonders das übermäßige Sauffen, abgewöhnt. Er hat nach der Reduction des ganzen Beyerleschen Corps durch die Protecteurs dieser Dame eine Hauptmanns-Stelle mit 1200. Livres jährlichen Gehalt bey der Stadt Straßburg erhalten. Weil er aber schon bey nahe 2. Jahr verstorben; so hat auch diese rechtschaffene Dame den Genuß gesagter Tractamenter natürlicher Weise mit dem Mann verlohren: zum Glück hat sie nur ein oder gar kein Kind am Leben.

Daselbst fande sich der Hauptmann Baumgärtner ein, und reisete den 9. Jenner mit dem

Obrist

Obrist und Obristlieutenant nach Paris und Versailles ab. Des Herrn Obristen von Gschrays Gegenwart ware dem Baumgärtner nöthig, daß er von einigen dienstlosen doch bemittelten Herren Officier die nöthige Reißgelder für sich und den Obristen v. Gschray procurirte, denen Baumgärtner weiß machen mußte, daß jener bereits ein Corps leichter Truppen zu des Königs in Frankreich Dienste zu errichten, die Capitulation erhalten habe, und nur nacher Paris gehe, um ein und anders zu veranstalten; mithin bekamen diejenigen schon Compagnien vom Obristen v. Gschray ausgetheilet bey dem projectirten Corps, welche ihm Geld und Wechselbriefe gaben, und waren hauptsächlich die Capitaines Bourdonné, und Conrad, die ein anschnliches, ja über die 2000. fl. hergaben *. Den 14. Jenner kame der Herr Obrist, der Obristlieutenant und der Hauptmann Baumgärtner zu Paris an. Der alte Gschray und Baumgärtner übergaben heimlicher Weiß, ohne dem Obristlieutenant etwas davon zu sagen, ein Projeẞt, wie sie ein Corps leichter Truppen unter dem Namen Volontaires de Soubise aufrichten wollten. Der Obristlieutenant erfuhr es, und hielt ein solches dem Obristen vor, welcher es unter Lächeln eingestehen mußte, und dabey sagte: „Närrischer Teufel, ich

 „weiß

* Als der Herr von Gschray in seiner neuen Generals-Qualität zu Nordhausen angekommen, wurde er von diesen beyden Herren mittelst Zuschriften mit spitzigen Ausdrücken zur Restitution dessen ihnen abgelehnten Geldes ermahnet.

„weiß wohl, daß ich nichts erhalte: sofern aber „doch etwas daraus werden sollte; so bleiben „wir doch beysammen, dieweil wir Königl. Preus„sischer Seits nichts positives wissen.„ Gschray hielte sogleich um die Auszahlung seiner vierjährig rückständigen Pension an, konnte aber solche nur für ein Jahr bekommen. Da er nun von Soubise ebenfalls abgewiesen worden; so hat er gesucht, daß ihme seine jährliche Pension der 2000 Livres oder 916. fl. 40. kr. mögte in ein Tractament verwandelt, und alle Monat ausgezahlt werden; aber auch dieses konnte er nicht erhalten. Der Obristlieutenant Thürriegel hatte bessere Hofnung seine Sachen gut zu machen; der Kriegs-Minister Herzog von Choiseul ließ ihme für seine Reise auf Ordre des Königs 602. Livres Gratification auszahlen, und Broglio wurde ebenfalls befehliget, ihme die Forderung remboursiren zu lassen, so bald er in Frankfurt oder bey der Armee angekommen seyn würde. Die Prinzen von Clermont und Soubise machten ihme die beste Hofnung, daß er nach erfolgtem Frieden seinen Gehalt, wo nicht die 4000. Livres vollkommen, doch wenigstens tausend kleine Thaler unfehlbar behalten solle. Weil aber den 23. Februar. die favorable Antwort vom Freyherrn von Plotho aus Regenspurg dem Gschray und Thürriegel zukam, daß nämlich der König von Preußen all ihr Begehren überhaupt verwilliget habe; so wollte der Obristlieutenant jedennoch dem Obrist von Gschray Wort halten, (sie hatten zusammen festgesetzet, oder einer gegen den an-

andern sich verheissen, daß keiner einer Macht, wo nicht auch der andere ebenfalls emploirt und zufrieden gestellt würde, dienen solle noch wolle) und in Gesellschaft des Baumgärtners den folgenden 24. Februarii mit dem durch alle Classen abgewiesenen Obrist von Gschray abreisen, die Frankfurter Reise, und alles was er gerecht zu prätendiren hatte, sacrificiren, und nach ihrer Retour zu Brißwickersheim nach des Obristen Verlangen, gerade über München zu Sr. Excellenz dem Freyherrn von Plotho nach Regenspurg gehen. Dann Gschrays Mißtrauen, oder Unschlüßigkeit, oder der Geldmangel ferner zu reisen, hielte ihn und Baumgärtnern unter dem Vorwand im Elsaß zuruck, um erstlich ihre Familien-Sachen in Ordnung zu setzen, und zweytens von hochbesagtem Herrn Gesandten nähere Nachricht einzuziehen, ehe und bevor man auf die andere (Preußische) Seite gehen wolle. Der Obristlieutenant kame den 15ten März in Regenspurg an, wurde noch selben Tages in allem, was er und Gschray vernünftigerweiß fordern konnte, sichergestellet, und mit einem verschlossenen Schreiben an Se. Durchl. den Herrn Erbprinzen von Braunschweig abgefertiget, auch an Höchst Se. Königl. Preußische Majestät schon Nachricht gegeben, daß der Obrist von Gschray und Obristlieutenant von Thürriegel bey Sr. Durchlaucht directe eintreffen würden. Der Obristlieutenant schriebe noch selbigen Tags an den Obristen nach Straßburg, daß er sich schleunig auf den Weg nach

Würzburg begeben solle, um daselbst den 24. März ganz ohnfehlbar einzutreffen, wo er sich ebenfalls einfinden würde. Aber wer konnte mehr als dieser verwundert seyn, daß er bis zum 27ten in Würzburg vergebens auf die persönliche Ankunft des Gschrays, und folgende kahle Antwort, welche der Hauptmann Baumgärtner auf Ordre des alten Gschrays schreiben mußte, zu warten sich genöthiget sahe, welche ihm Abends um 10. Uhr einliefe und also lautete: „Der alte Papa „(ist der Obrist von Gschray) und ich haben ihre „re Zuschrift vom 15. März aus Regenspurg „erhalten, aber er ist nicht gesinnet auf simplen „Brief vom Herrn Gesandten sich auf die andere „re (Preußische oder Hannöverische Seite) zu „begeben, wann er nicht zuvor von dem König „selbsten alles schriftlich hat; der Brief an den „Erbprinz ist nur für eine Recommendation an„zusehen, und der alte Papa wollte das Gewisse „(seine Pension) für das Ungewisse nicht fah„ren lassen: Es ist also seine Intention, daß sie „selber zum König gehen, und alles auf das Be„ste, so gut sie nur können, tractiren; und so„bald alles vom König unterschrieben, und in „ihren Händen seyn wird, wollen wir sogleich „bey der Hand seyn ꝛc.„ unterschrieben Baumgärtner, und aus Straßburg vom 20ten März datirt. Der Obristlieutenant gabe noch selbigen Abend Antwort auf obiges, verwiese dem Obristen von Gschray sein Mißtrauen gegen einen Königl. Gesandten. Er zeigte ihme zugleich an, wie daß er sich (nach der Instruction des Herrn

Ge-

Gesandten) gerade zu des Erbprinzen Durchl. verfügen, und den folgenden Tag, den 28. März, mit Eröfnung der Thore über Schweinfurt, Meinungen, Eisenach und Wanfriede nach Cassel gehen wolle und werde, wohin zu kommen er den Obristen invitirte.

Als der Obristlieutenant den 31. März auch in Wanfried eintraffe, liefe daselbst die unvermuthete Nachricht per Estaffetta ein, wie daß sich der Erbprinz von Cassel, ohne zu wissen wohin, retirirt; der Marechall Duc de Broglio aber sich zu gleicher Zeit gesagter Stadt genähert, und dieselbige entsetzet habe. Dieses allein hat unsern Obristlieutenant von Thürriegel determinirt, lieber gerade bey des Königs Majestät nach Meissen zu gehen, und endlich des Obristen von Gschrays Verlangen um so mehr ein Genügen zu thun, als ersterer besorget gewesen, er dürfte lang herum reisen müssen, bey einer solchen Bewegung den Erbprinzen anzutreffen, oder gar denen Franzosen wieder in die Hände zu lauffen, gleich es dem Obrist Gschray und Hauptmann Baumgärtner geschehen, als sie ihren Weg aus Straßburg über Geinhaußen, Eisenach, Dutterstadt und Einbeck nach des Herrn Herzogs von Braunschweig Durchl. Hauptquartier zu Neuhauß bey Paderborn genommen; dann zwischen Dutterstadt und Nordheim wurden sie durch die aus Göttingen unter der selbstigen Anführung des Brigadier Mr. de Belsunce gezogene leichte Truppen angehalten, und hätte sich der Obriste Gschray

nicht mit seinem angehabten Ludwigs-Orden, unter dem Vorgeben, er komme aus Bayern und gehe zum Broglio, heraus geholfen; so wäre er damals den 14. April schon gefangen gewesen, und hätte das Unglück, so ihm nachhero den 23ten Aug. mit mehrerem Schimpf zu Nordhausen widerfahren, verhüten können. Der Obristlieutenant von Thürriegel gieng aus Wanfried über Langensalza, Erfurt, Leipzig und Wurzen nach Meissen, allwo er den 4ten April mit Extrapost ankame, sich sofort beym Herrn Generalmajor von Krusemark, des Königs von Preussen Majestät Generaladjutanten, meldete, und ihm den von Sr. Excellenz den Freyherrn von Plotho an den Erbprinz addreßirten Brief zu Handen stellte, um solchen an Se. Majestät allerunterthänigst zu überreichen. Dieser besagte Herr Generalmajor liessen den Obristlieutenant, bey dem Königl. Pohlnisch-Chursächsischen Herrn Commißionsrath und Amtmann von Bromnitz, auf dem Königl. Schloß so gleich ein freyes Quartier anweisen. Um halb 12. Uhr besagten 4ten April hatte der Obristlieutenant von Thürriegel die höchste Gnade, bey Sr. Königl. Majestät eine ziemlich lange Audienz zu erhalten, und wurden wegen der Capitulation den 9. ejusd. einig.

Fünfter Abschnitt.

Enthält die Antrettung Königlich-Preußischer Kriegsdienste, und sein des Herrn Obristen qua Generalmajors darinnen abgelegte Beweiße seiner Geschicklichkeiten ꝛc.

Der Herr Obrist von Gschray und der Hauptmann Baumgärtner giengen den 5ten April aus Straßburg, und nach des Obristlieutenants Vorschrift auf Würzburg, nach dem Hauptquartier des Herrn Herzogs Ferdinand von Braunschweig, welches bey der Ankunft des Gschrays den 16. ejusdem zu Neuhauß bey Paderborn gewesen. Der Obristlieutenant von Thürriegel ware vom 4ten bis zum 9ten April mit Formirung der Capitulation, um solche expedirter zu überkommen, beschäftiget, mit welcher er auch den 10ten aus Meissen abreisete, und es dem Herrn von Gschray zu Handen stellte. Die Capitulation lautet von Wort zu Wort also:

Von wegen Sr. Königlichen Majestät in Preußen ꝛc. ꝛc. ist nachfolgende Capitulation mit dem Obristen von Gschray zu Errichtung eines Corps von 6. Compagnien Infanterie verabredet und geschlossen worden.

1) Verspricht der Obriste von Gschray 6. Compagnien leichte Cavallerie, bestehend aus 1. Obri-

Obristen. 1. Obristlieutenant. 1. Major. 3. Capitains. 3. Staabscapitains. 1. Adjutanten. 4. Priemierlieutenants. 6. Secondlieutenants. 6. Cornets. 1. Regimentsquartiermeister. 6. Wachtmeisters. 42. Unterofficiers. 550. Gemeine Reuter. 1. Regimentsfeldscheerer 6. Feldscheerers. Zusammen 25. Officiers, 602. Köpfe und 594. Pferde.

Desgleichen 6. Compagnien Infanterie, bestehend aus 1. Major. 5. Capitains. 1. Staabscapitain. 1. Adjutant. 6. Premierlieutenants. 6. Secondlieutenants. 1. Feldpater Röm. Catholischer Religion. 6. Feldwaibels. 42. Unterofficiers. 18. Spielleute. 6. Feldscheerers. 960. Gemeine. Zusammen 20. Officiers. 1. Feldpater. 1032. Köpfe, und zwar die Cavallerie völlig montirt, armirt und beritten, deßgleichen auch die Infanterie völlig montirt und armirt, in Zeit 4. Monaten in marschfertigen Stande zu Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Disposition zu stellen, und zwar unter nachstehenden Conditionen, daß

2) Se. Königl. Majestät dem Obrist von Gschray vor jeden Cavalleristen überhaupt 110. Rthlr., beträgt von 594. Mann die Summa von 65340. Rthlr. Vor jeden Infanteristen 40. Rthlr., beträgt exclusivè der Feldscheerers 1026. Köpfe, in Summa 41040. Rthlr. und also vor das ganze Corps zusammen 106380. Rthlr. allergnädigst vergüten und bezahlen lassen.

3) Den

3) Den Obristen von Gschray zum Generalmajor von der Armee und Chef dieses ganzen Corps, den Obristlieutenant von Thürriegel aber zum Obristlieutenant und Commandeur dieses ganzen Corps zu ernennen, und beyden sowohl als auch denen übrigen Officiers, welche der Obriste von Gschray in Vorschlag bringen wird, die Patente in ihren respective Characteren ausfertigen zu lassen, die Gnade haben.

4) Denen sämmtlichen Officiers die allergnädigste Versicherung ertheilen, daß selbige, wann sie sich sonst gut conduisiren, nach erfolgtem Frieden, und wann auch dieses Corps reducirt werden sollte, nicht verstossen; sondern im Tractement behalten, oder anderweit emploiret werden sollen.

5) Daß Se. Königl. Majestät dem Obristen von Gschray die Montirung dieses Corps nach eigenem Gefallen zu choisiren, auch unter denen 6. Compagnien eine Grenadiercompagnie zu haben, allergnädigst erlauben.

6) Daß Se. Königl. Majestät dem Obristen von Gschray, welcher dieses Corps aus Würtenbergischen oder Französischen Deserteurs von denen Teutschen Regimentern errichten will, zum Sammelplatz dieses Corps einen Platz in Westphalen, und wann es seyn kan, die Stadt Minden allergnädigst concediren.

7) Be-

7) Bewilligen Se. Königl. Majestät sowohl dem Obrist von Gschray, als Obristlieutenant von Thürriegel, daß beyde in denen 4. Monaten, die sie sich zu Errichtung dieses Corps ausbedungen, mit denen Leuten, welche sie successivè anwerben, zur Alliirten Armee stossen, und gegen die Franzosen, von welchen sie sich starken Zulauf versprechen, agiren dörfen; nach Ablauf der stipulirten vier Monate aber, stellen sie sich mit dem completen Corps zu Sr. Königl. Majestät Armee und Dienste.

8) Wollen Se. Königl. Majestät dem Obristen von Gschray, nach geschlossener Capitulation, und bey seiner Destination, gegen Stellung hinlänglicher Caution, einen Vorschuß von 25000. Rthlr. allergnädigst bewilligen und bezahlen lassen.

9) Lassen Se. Königl. Majestät sowohl Officiers als Gemeine, auf dem Fuß der Cavallerie und Infanterie, von dem Tage an, da sie auf dem Sammelplatz gestellet worden, durch einen darzu allergnädigst zu bestellenden Commissaire, nach denen demselben einzureichenden Listen, und welche sowohl der Chef, als der Commandeur dieses Corps, auf Ehre und Reputation garantiren, verpflegen. Endlich

10) Accordiren Se. Königl. Majestät dem Obristen von Gschray auf zwey Compagnien Cavallerie einen, und auf jede Compagnie Infanterie auch einen Brodwagen, desgleichen denen

6. Com-

6. Compagnien Infanterie vor der Hand vier Canonen, bis dieses Corps sich dergleichen mehrere selbst anschaffen wird. Welche vorstehende Capitulation von Sr. Königlichen Majest. Deroseits höchst eigenhändig unterschrieben, und Dero Cabinetssiegel beygesetzet worden. Geschehen Meissen den 9ten April 1761.

(L. S.) Friederich.

Den 21. April kame der Obristlieutenant mit der Capitulation beym Herrn Obristen von Gschray zu Neuhauß an, und überbrachte ihme die angenehme Nachricht, daß er zum Generalmajor ernennet seye, und ihm benebst obiger Capitulation, zugleich seine Gratulation abstattete. Der neue Herr Generalmajor und der Obristlieutenant hatten die Gnade, durch den Herrn Generalmajor von Rheden an Se. Herzogliche Durchlaucht von Braunschweig präsentiret zu werden.

Den 24ten dito giengen sie nach Minden an der Weser als ihren destinirten Werbplatz; Da aber Se. Königl. Majestät gleich hernach die Stadt Nordhaußen dafür allergnädigst aßignirten; so kamen Gschray, Thürriegel und Baumgärtner, den der Herr Generalmajor gleich nach erhaltener Capitulation zum Major von der Cavallerie ernannte, den 7ten May in dieser Stadt an. Der Herr Obrist von Collignon stunde

de mit einem Bataillon seines Freyregiments, einer Escadron Husaren und einer Compagnie Jägers daselbst auf Postirung. Auf Ordre des Prinzen Heinrichs von Preußen Königl. Hoheit mußte er mit seinen Truppen den 20ten Junii nach der Armee bey Meissen marschiren. Das Gschrayische Corps ware noch sehr schwach, und meistentheils unbewafnet, mithin das sicherste, wegen denen in Mühlhausen, Heiligenstadt und selbiger Gegenden gestandener Königl. Französischer feindlicher Truppen, sich bis Stollberg rückwärts zu ziehen, woselbst der Obristlieutenant bis zum ersten Julii geblieben, da er auf Ordres seines Chefs wieder nach Nordhausen marschirte, welcher sich wegen Krankheit, und zu seiner persönlichen Sicherheit gleich bey dem Auszug aus Nordhausen, grade nach Halberstadt retirirte, und erst den 12ten Julii wieder beym Corps in Nordhausen eintrafe. Der Obristlieutenant Thürriegel als Commandeur dieses ganzen Corps, hat sich bey sämmtlich benachbarten Fürsten von Rudolstadt, Frankenhausen, Schwarzburg, denen Grafen von Stollberg, Roßla 2c. wegen seiner von ihme hin- und wieder verschickten Werb-Commandos, und von denenselben beobachteten guten Mannszucht ein allgemeines Lob erworben, wovon die 2. Briefe sub Nro. 2. und 3. von dem Fürsten zu Sondershaußen, und dem Stollbergischen Magistrat, Erwehnung thun; nur der Nordhaußische Magistrat allein, oder vielmehr Bürgermeister Riemanns, dessen Söhne, und andere seine Anverwandte, wollten dem Obrist-

Obristlieutenant das verdiente Lob nicht geben, welches unter andern daher kame, daß der Generalmajor von Gschray bey dem Magistrat für einen Menschenfreund paßiren wollte, und auf allerley Dinge bedacht war, den Obristlieutenant odieux zu machen: zum Exempel, auf Ordre des Generals forderte der Obristlieutenant täglich eine gewisse Anzahl Ordonanz-Pferde, die in Bereitschaft stehen mußten, item er befahl, daß diese und jene Thore bey Tag sowohl als bey Nachtszeiten sollten verschlossen bleiben, und mehr andere Sachen. Der Magistrat machte bey dem Obristlieutenant, als von deme, diese Verordnungen zu exequiren, der Befehl gegeben wurde, Vorstellungen dagegen; er konnte die Rathspersonen nichts als abweisen, welche sodann zum General giengen, der ihnen nach ihrem Verlangen willfahrte, und dabey unwahrhaft vorgabe, daß er gar nichts von allem diesem wußte, und folgsam den Magistrat gleichsam befahl, immediate bey Sr. Königl. Hoheit Prinzen Heinrich wider den Obristlieutenant zu klagen. Alle diejenige Personen, so der Obristlieutenant für verdächtig und geschickte feindliche Espions angesehen und arretiren lassen, wurden augenblicklich ohne examiniren zu lassen, vom General wieder loß und in die Freyheit gestellet. Die Marquetenter, welche so gar gestunden, daß sie ihre Victualien und Brandwein nach Cassel und Göttingen, wo überall Feinde stunden, abführten, liesse der Herr General frey kommen und wieder so hin gehen. Ein gewisser, Namens Faber, des Gene-

rals Secretaire, und zugleich einer seiner Anverwandten, war sein Evangelium, und wußte man bald nicht mehr, welcher von diesen beyden der Chef des Corps seye. Dieser Faber, wie schon anderswo gemeldet worden, hat zu Donauwerth als Churbayerischer Salzgegenschreiber gestanden, und ist vor etlichen Jahren dem Churfürsten mit vielen tausend Gulden durchgegangen und nach Italien geflüchtet, wo er in einer Pilgerskutte ein paar Jahr lang die Wallfahrten besuchte, und sich durch das Ungeziefer der Läuse zur Pænitenz zerfressen liesse, die er nicht umbringen konnte. Er darf sich nicht wohl unterfangen nach Bayern zu kommen, wann er anderst nicht Gefahr lauffen will, zwischen Himmel und Erden zu sterben. Man will noch einen andern Umstand nicht unangemerkter vorbeygehen, nämlich, daß der Generalmajor von Gschray verschiedene Commandos abgeschickt, ohne daß der detachirte Officier sich weder vor seinem Abgang noch nach seiner Wiederkunft bey dem Obristlieutenant gebührend meldete, viel weniger die aufgehabten Instructiones demselben sagen durfte, welches aber der Lieutenant von Rauchhaupt sowohl, als der Staabsrittmeister Bretschneider thaten. Den 8ten August schickte der General ein Commando nach Mühlhausen, davon der Obristlieutenant nichts wissen durfte, wo sich nichts destoweniger den zweyten Tag hernach veroffenbarte, daß dieses Commando von 50. leichten Reutern, dabey ein gewisser Hauptmann Meyer (welcher damals noch gar nicht zum Corps gehörte, her-

nach

nach aber, ohnerachtet derselbe nach Inhalt eines Schreibens sub No. 4. als gewesener Capitain vom Regiment Salleman caßirt worden, qua Rittmeister placirt wurde) viele Excessen ausgeübet, und neben andern, nur dem Schutzjuden Levi an baarem Gelde über die 1800. Rthlr. genommen, und mit dem Herrn Generalmajor von Gschray getheilet hat. Der Major Baumgärtner und Rittmeister Dupont giengen den 14ten Junii nach Breßlau, um Königl. Remontepferde für das Corps zu holen, deren bis zum 17ten Aug. 330 Stück in Nordhausen ankamen; und ob zwar Gschray, Baumgärtner und Dupont alle drey so sehr bloß an Geld oder eigenen Mitlen in Nordhausen gewesen, daß sie zusammen nicht 3. tüchtige Reitpferde zu bezahlen vermogt hätten; * so wußten sie sich doch so gut zu helfen, daß der Baumgärtner für sich und den General 20. und für Dupont 4. der schönsten Pohlnischen Reitpferde, nebst einer kostbaren Equipage überkamen; auf den Obristlieutenant hingegen wurde so schlecht gedacht, daß man ihme auf sein Verlangen für erbottene baare Bezahlung keines mitgebracht hat. Den Chevalier Gschray hätte man bald vergessen, für welchen 4 Stücke mitkamen, da der Obristlieutenant doch nicht einmal wußte, ob dieser Mensch noch in der Welt seye.

F 2 Weil

* Dupont mußte alleine die Zeche bezahlen, welcher wegen gemachten Betrug caßirt wurde, der sich vom Baumgärtner bereden ließ, alles auf sich fallen zu lassen, wo er und der Generalmajor Gschray ihm schon wieder heraus helfen wollten.

Weil nun in Abwesenheit des Major Baumgärtners, der Generalmajor von Gschray und sein Obristlieutenant je mehr und mehr mit einander verfielen, davon die ausgestellte Gschrayische Ordres sub Nro. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. und 12. und die vom Obristlieutenant darauf gemachte Repliquen, das mehrere ausweisen; so hat der Generalmajor gesucht, wie er die vom Obristlieutenant in Vorschlag gebrachte und angenommene Officiers wieder vertreiben wolle, und stellte solche unglaublich grobe Ordres aus, die den allergeringsten Musquetier in Königl. Preußischen Diensten moquiren mußten. Wann unter andern nur die sub Nro. 6. die den 29. Junii datirt ist, eingesehen werden, so kan man das übrige schon beurtheilen. Ueberhaupt ware es dem Generalmajor nicht möglich mit seinem Obristlieutenant in guter Harmonie zu leben, sondern suchte vielmehr allerley Chicanen zusammen zu schmieden, um denselben beym Obrist von Collignon, den sämmtlichen Officiers vom Gschrayischen Corps, dem Nordhauser Magistrat, dem Herrn General von Krusemark, und des Prinzen Heinrichs Königl. Hoheit, ja bey Sr. Majestät dem König selbsten, auf das äusserste anzuschwärzen. Die Anlage sub No. 13. erweiset, daß der Obristlieutenant auf des General Gschrays Klagen den 18. Aug. arretirt wurde, den er gerne in den Tod, oder wenigstens in eine ewige Gefangenschaft stürzen mögen, um nur dadurch Gelegenheit zu finden, seine liederliche Anverwandten, und solche Creaturen beym Corps zu placiren, die seine Capricen

ehender als der Obristlieutenant gut heissen würden. Er brachte es durch sein unwahrhaftes Vorschreiben dahin, daß er von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Heinrich eine Ordre vom 14. Aug. des Inhalts auswürkte, daß der Obristlieutenant solle in sichere Verwahrung gebracht werden. Diese lieffe den 18. Aug. früh um 8. Uhr per Staffetta ein, und eine Stunde hernach kame der kurz vorhero vom Generalmajor von Gschray ernannnte Supernumeraire Major bey der Infanterie, Herr von Wiese, nebst dem würklichen Major Herrn von Marschall, denen Rittmeisters Mangold und Dupont, dann der Hauptmann von Schulz, in des Obristlieutenants Quartier, welches beym Kaufmann Roschar nächst der Hauptwache gewesen; kündigten demselben mit Vorweisung einer schriftlichen Ordre vom Generalmajor von Gschray (sub No. 14.) den Arrest an. Der Degen wurde vom Obristlieutenant gefordert, die Ehrenschildwache vom Hause ab- und dagegen eine andere mit aufgesteckten Bajonetten für seine Stubenthür gestellt. Der Adjutant mußte der Schildwache sagen, die nur lauter vertraute Pursche seyn durften, daß sie alle diejenigen Officiers, so zu dem Obristlieutenant kommen möchten, genau ins Gesicht zu fassen, und es dem General anzuzeigen hätten, welches die Herren Officiers zurück hielte, und die Visiten sparsam machte. Der Obristlieutenant konnte nach beschehener Ablesung der Gschrayischen Ordres, die ihm der Major Wiese zu dem Ende gabe, sich nicht enthalten, seine Empfindung über die Ausdrücke:

„Dem Obristlieutenant die verdächtige Correspon-
„denzien und derley Scripturen abzunehmen,„ an
Tag zu legen, und dem Major Wiese aufzuge-
ben, daß er dem General sagen möchte, daß er
dergleichen bey einem infamen Kerl, keineswegs
aber bey einem Officier von Ehre und Reputa-
tion suchen lassen müsse; und daß er sich zwar
wohl vorstelle, daß der General mit diesen Aus-
drücken diejenigen Beyschriften meyne, welche
er dem Obristlieutenant von denen Französischen
und Kayserlichen Prinzen und Feldmarschalls
(als von Prinzen Clermont, de Bourbon, Prin-
zen Xavers Königl. Hoheit, Marschalls Duc de
Belle-Isle, Etrées, Contades, Broglio, item Prin-
zen von Zweybrücken, Daun, Serbellony, Quas-
co etc. etc.) im Original, noch seit der Zeit, da er
in Königl. Französischen Diensten gewesen, in
Händen gehabt, und bey des Herzogs Ferdinand
von Braunschweig Durchlaucht und dem Herrn
General von Krusemark bereits darum vorgewie-
sen, weil solche ihm nur Ehre machen, und das
Vertrauen grosser Generals von seiner Fähig-
keit an Tage legen, welche der Obristlieutenant
(20. Französische und 7. teutsche, und nebst
zwey Pässen an der Zahl) dem Major von Wiese
gegen Recipisse zugestellet. Den 20. August
mußte der Obristlieutenant in Gesellschaft des
hierzu beordert gewesenen Staabs-Rittmeister
Müllers nach Magdeburg wandern, welches er
um so mehr für ein ausserordentliches Glücke zu
schätzen hatte, als den 23. Aug., nämlich 3. Tä-
ge hernach, die göttliche Rache dem General
Gschray

Gschray auf dem Fuß folgte, und mittelst eines Französischen Detachements von 600. Mann leichter Truppen den besagten General auf die allerschimpflichste Art aus dem Bette heraus nahmen, und nacher Cassel gefangen fortführten. Ein gleiches Schicksal hatte der Major von Wiese, der Rittmeister Mangold, der Staabsrittmeister Bretschneider, der Staabscapitain Bartels, und der Regimentsquartiermeister zugleich Auditeur Oppermann, benebst über 330. Königl. Remontepferden, ohne deren sämtlichen Officiers, ihrer über 60. an der Zahl, und bey 100. Mann, von dem Wachtmeister und Feldwäbel an, also, daß es dem Obristlieutenant als einem Arrestanten ganz unfehlbar hätte widerfahren können: welcher aber, wie gesagt, zu seinem größten Glücke den 22. Aug um 8. Uhr früh in Magdeburg ankam. Allda wurde er durch ein Billet in dem Gasthof zum weißen Roß einquartieret. Ungefehr 14. Tage hatte er eine Ordonanz im Hause, und keine Erlaubniß auszugehen, auch durfte kein kriegsgefangener Officier noch Gemeiner zu ihm kommen, oder mit ihm sprechen; nachdeme aber der großmüthige Vicecommendant zu Magdeburg, der Herr von Reichmann, als ein wahrer Menschenfreund, wohl mogte eingesehen haben, wie unrecht dem Obristlieutenant geschahe, erlaubte er ihm nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem sogenannten Werter, als dem schönsten Spatziergang von Magdeburg, ohne Ordonanz, die man ihme ebenfalls abgehen ließ, frey herumzugehen, und nach Gefallen alle kriegsgefan-

fangene Herren Officiers ohne Ausnahme zu frequentiren. Er hat auch die Erlaubniß erhalten, überall in seinen Angelegenheiten hinzuschreiben. Von derjenigen Requisition aber, welche der General Gschray gleich einen Tag nach der Arrestirung des Obristlieutenants an den Vicecommendanten zu Magdeburg hat abgehen lassen, solle man darum eine Erwähnung thun, weil solche sowohl in Preußischen, als anderer Herren Diensten, ganz ungewöhnlich, oder vielmehr unerhört seyn muß: Der General Gschray ersuchte gedachten Herrn Vicecommendanten mittelst eines Schreibens, daß er ihm mögte 6000. scharfe Patronen schicken, und, um die Kosten zu menagiren, es dem Halberstädtischen ordinairen Bryhan, oder von Magdeburg leer zurückfahrenden Bierwagen aufgeben *. Nun wieder auf Nordhausen zurückzukehren; so ist besonders zu bewundern, 1) Daß die Feinde in so lang nicht gewaget haben, etwas gegen das Gschrayische Corps zu unternehmen, als lang der Obristlieutenant gegenwärtig und in Activität gewesen. 2) Daß gleich 3. Tage hernach, als er entfernet, und NB. die Remonte-Pferde aus Breßlau in Nordhaußen angekommen gewesen, der Feind seinen Coup so glücklich zu machen gewußt,

daß

* Der Herr General Gschray mag freylich nicht gewußt haben, weil er erst in einem hohen Alter zum Militairstand gelanget ist, daß man Kriegsmunition, mittelst abschickender Commandos, und auf befehligte Vorspannwagens, als Königl. Kriegsmunition abholen lasse.

daß er, ohne daß es die in denen Vorstädten gelegene Infanterie gewahr worden, mit 2. Canonen in die innere Stadt gekommen, und den General so zu sagen schlaffend den 23. Aug. früh um 4. Uhr gefangen haben. 3) Daß der General durch die innere Stadt-Thore seine Infanterie von der Cavallerie, und diese von der Infanterie so versperren lassen, daß kein Theil dem andern im Nothfall konnte zu Hülfe kommen. 4) Daß der General in dieser Nacht an dem Neu-Weges-Thor keinen Posten hat stellen lassen, wodurch die Feinde mit ihren Canonen gekommen sind. 5) Daß der General, nachdeme er in der Nacht um 9. und 11. Uhr von den Königl. Preußischen Beamten aus der Grafschaft Hohenstein, folgsam 7. auch 5. Stunden vor der Ankunft der Franzosen mündlich und schriftlich gewarnet worden ist, daß nämlich der Feind gegen ihn im Anmarsch seye, keinem einzigen Officier noch weniger gemeinen Soldaten avertiren lassen, sich in Bereitschaft zu halten, auch keine Piqueter ausgestellet, noch Patrouillen geschickt; sondern vielmehr die erhaltene, in specie des getreuesten Oberamtmann Vopels Rapporten, altes Weiber-Geschwätze, betitelt, und folglich ruhig zu Bette geleget, bis der Feind den General mit seinem lieben Chevalier, und oben benennten Herrn Officiers, Mannschaft und Pferden, nach Cassel gefangen fortführte. Es ist aber dabey zu bedauern, daß dieser Ueberfall den so eifrigen Patrioten Vopel in gänzlichen Ruin gestürzet hat, und er nachgehends auf eine andere

re kluge Art sich in gute Umstände zu setzen suchen müssen. Dann der Feind hat des Oberamtmann Vopels schriftlichen Rapport bey dem General Gschray noch auf dem Tisch liegend gefunden, worinnen des Feindes Anmarsch ganz wahrhaft und accurat beschrieben gewesen; derowegen wurde er gänzlich geplündert, und konnte nachhero gegen ein Anerbieten von 2. tausend Louis d'or, die er für einen Salvegarde-Brief geboten (um sein übriges considerables Vermögen in der Hohensteinischen Grafschaft zu retten) solche nicht erhalten. Die Majors Baumgärtner und von Marschall, haben sich mit dem Debris des Corps nach Stollberg, Halberstadt, Wolffenbüttel, und im Anfang October nach Bernburg und Barby retiriret, um sich wieder herzustellen. Es ware aber eine ziemliche Verwirrung dabey, weil keiner dem andern, sowohl die Oberofficiers als Unterofficiers, die gehörige Parition leisten wollen, an welchem der General Schuld hat, der niemals keine rechte Ordres wegen der Ancienneté gestellet. Man will ebenfalls nicht unangemerket lassen, wie daß der Obristlieutenant in die 10. Monat lang die Freyheit in Magdeburg genossen, überall nach Gefallen alleinig, oder mit andern Kriegsgefangenen, und Königl. Preußischen Herren Officiers herumzugehen. Da aber ein solches den General Gschray und Major Wiese in ihrer Gefangenschaft zu Landau um so mehr verdrosse, als sie, ohnerachtet des gethanen Erbietens, sie wollten sich schriftlich reversiren, nicht zu echapiren, nicht erhalten

konn-

konnten, aus ihrer Stube gehen zu dürfen, und besagter Obristlieutenant seiner Seits so viele Freyheit genosse, den der General so grober Verbrechen beschuldigte, davon dessen Bericht vom 30. Julii 1761. zu sehen; so schrieben diese beyde, Gschray und Wiese, sub Nris 15. und 16. nicht nur an obigen Herrn Vice-Commandanten von Reichmann, sondern auch an Se. Königl. Hoheit den Prinzen Heinrich, um eine fernere üble Abschilderung vom Obristlieutenant zu machen. Darzu kam auch noch ein anderer Brief, oder vielmehr Pasquille, durch die Hände einer lasterhaften weiblichen Creature * unterm 3. May

* An diese Weibsperson hatte der Obristlieutenant lang vorhero, ehe er in Königl. Preußische Dienste getretten (vielleicht aus einer übel angebrachten Liebes-Schwachheit) viele tausend Gulden an baarem Gelde, Silbergeschirr, goldenen Uhren, kostbaren Kleidern, Juwelen und dergleichen, unter Handen gelassen, bis sie es ihm nachhero zu extradiren keine Lust mehr bezeugte, folglich durch ihre geschriebene Pasquillschrift, denselben lieber in den Tod oder in eine ewige Gefangenschaft stürzen mögen, um besagtes Vermögen desto ruhiger zu behalten. Es ist auch zu schliessen, daß Se. Königl. Preußische Majestät bey allen Verläumdungen des Obristlieutenants Unschuld erkannt habe, weil derselbe mit aller Ehre aus Allerhöchst-Dero Diensten entlassen wurde. Seine Verläumderin, die namentliche Maria Anna Meilhaußin hat er dem sichern Vernehmen nach im Febr. 1760. zu Heydelberg überraschet, um sein ihme diebischer Weiß vorenthaltenes Vermögen zu forderen, welche sich mit den Baarschaften durch Hülfe des Mannheimer Stadt-Pfarr-Dechants Follex, in das Mann

May 1762. aus Mannheim geschrieben, (siehe sub No. 7.) welche mit Gschray und Wiese gleiche Absichten hatte, den Obristlieutenant in den Tod, oder wenigstens in eine ewige Gefangenschaft zu stürzen; welches aber alles nicht hinlänglich darzu seyn konnte. Es wurde indessen dem Obristlieutenant nach diesen eingegangenen Verläumdungen verboten, aus seinem Zimmer zu gehen, und bekam eine Wache ganzer 7. Monat lang für sein Haus.

Mannheimer Frauen-Kloster geflüchtet, deme sie einen guten Theil vom gestohlenen Gut zum Präsent gemacht. Sie mußte aber endlich aus dem Kloster und der Pfalz hinaus, da sie sich für die Frau des Obristlieutenants fälschlich ausgegeben.

Fortsetzung, oder Sechster Abschnitt. der Geschichte des General-Majors von Gschray.

Klagen desselben, wider den Obristlieutenant von Thürriegel, und was weiters erfolget ist.

Endlich erfuhr der Obristlieutenant, daß sein Gegner der General-Major von Gschray den 8ten September 1762. aus der Königl. Französischen Kriegsgefangenschaft in Leipzig eingetroffen (*), und schriebe sogleich an Se. Königl. Hoheit den Prinzen Heinrich von Preussen, daß, weil nunmehro der Gschray gegenwär-tig

* Der Königl. Französische Hof wurde informirt, daß Se. Königl. Preußische Majestät keinen Lust bezeigten, Gschrayen zu ranzioniren, mithin wollte jener den Gschray, ohne daß er darum angehalten, lieber auf seine simple Parole gehen, als noch länger die Tractamenter auszahlen lassen.

tig wäre, derselbe angehalten werden mögte, daß er seine vermeintliche Beschwerden wider ihn Obristlieutenant von Thürriegel sofort abgeben, und diesem erlaubet seye, seine Defension und Gegenklagen abzugeben. Der Flügel-Adjutant, Graf zu Anhalt, und zugleich Inspector der sämmtlichen Königl. leichten Truppen schrieb an den Obristlieutenant sub No. 18. wie daß Se. Königliche Hoheit befohlen hätten, daß der General Gschray seine Klagen an den Vice-Gouverneur, den Herrn General-Major Baron von Asseburg, nach Magdeburg einzuschicken habe, um ihm Obristlieutenant zur Verantwortung vorzulegen. Diese Ordre ergieng den 7ten October 1762.; allein, der General Gschray war sehr verlegen, eine stichhaltige Klage wider den Obristlieutenant zu Stande zu bringen. Dieser gute Gschray gieng mit seinem Secretaire Faber reiflich zu Rath, wie sie etwas solides wider den Obristlieutenant mögten angeben können, um diesen zu stürzen. Sie erwogen aber auch zugleich, daß sie es mit einem Mann zu thun hätten, der seine Unschuld zu defendiren wußte. Um auch hier eine kleine Abschilderung von besagtem Faber zu machen; so ist dieser Mensch besagtermassen aus Mannheim in der Pfalz-Neuburg, ein Metzger Sohn von Geburt: er hat ein wenig Latein gelernet, und kam, man weiß nicht durch was für Protection, zur Churbayerischen Salzgegenschreibers-Stelle zu Donauwerth. Daselbst hat er in wenig Jahren den Churfürsten, wie zu München actenkündig, um viele tausend Gulden betro-

trogen, worauf er flüchtigen Fuß wurde, und in Italien in einer Pilgerskutten ein Paar Jahr lang auf Wallfarthen, gleichwie die mehresten solcher Betrüger zu thun pflegen, herum geloffen; im October 1760. erhielte er von Sr. Churfürstl. Durchlaucht einen Salvum Conductum, um frey nach München kommen zu dörfen, weil er versprochen, er wolle seine Rechnungen ausarbeiten, und darthun, wer obgedachte Summen zu bezahlen habe. Es wurden ihm täglich 3. fl. zum Unterhalt in solang ausgesetzet, bis er es würde zum Ende gebracht haben. Allein, da man sahe, daß dieser Faber gern bis an sein Ende bey einem guten Deputat an den Rechnungen, die er jedoch niemals ausarbeiten mögen, geblieben wäre, wurde ihm ein peremtorischer Termin gesetzet, welchen er aber nicht ausgewartet, sondern sich vorhero aus dem Staub machen wollte, um der Strafe mit einem Bayerischen B. auf dem Rucken marquiret zu werden, überhoben zu seyn, auch dem Schinder oder Eisenamtmann die Mühe zu ersparen, ihn ausser Landes zu begleiten. Er kame also im Monat Julii 1761. bey seinem Herrn Schwager dem General-Major von Gschray an, der ihn als seinen alten Confidenten aufnahm. Dieser Mensch hat nach der Hand, wegen andern auf sich gezogenen starken Verdacht, vom 1ten April bis zum 21ten September 1762. auf der Hauptwache zu Magdeburg, in dem sogenannten Brumstall, seyn müssen, daraus ihn der General Gschray bey seiner Retour in Leipzig nach vielem Bit-

Bitten erlöset. Da nun wie schon gesagt, Gschray seine Klagen wider den Obristlieutenant nicht mehr generaliter, gleichwie er es vorhin gethan, um ihn in Arrest zu bringen, sondern specialiter abgeben sollte; so erfolgte vielmehr anstatt dieser die lächerliche Entschuldigung an das Hochlöbl. Gouvernement zu Magdeburg, daß er sich nicht mehr erinnern könne, was er vor so vielen Monaten wider seinen Obristlieutenant bey Sr. Königl. Majestät vorgebracht habe. Da nun eine solche leere Entschuldigung den Obristlieutenant nicht zufrieden stellen wollte; so schriebe er immediate an den König, und bat allerunterthänigst, ihm lieber seine Entlassung aus Allerhöchst-Dero Diensten in Gnaden zu ertheilen, als ihn zu obligiren, unter einem so alberen, tauben, darzu malitieusen Chef, als der alte Gschray ist, zu dienen, worzu er sich nimmermehr resolviren könnte, und verlangte auch nicht anders zu dienen, ausser Se. Königl. Maj. würden allergnädigst geruhen, ihn zum Chef des Gschrayisch- oder eines andern Corps, allergnädigst zu ernennen. Weil nun der Friede vor der Hand war, und der König resolvirt haben mogte, die leichten Truppen vielmehr zu mindern, als zu vermehren, mithin der Obristlieutenant in seinem Gesuch nicht wohl reussiren konnte; so erhielte er für diesesmal seine Entlassung.

Was der Generalmajor von Gschray unterm 30. Jul. 1761. wider seinen Obristlieutenant von Thür-

Thürriegel immediate an Se. Königl. Majest. und Se. Königl. Hoheit dem Prinzen Heinrich von Preußen klagbar vorgetragen, und die Ursachen seines 17. Monat langen Arrestes gewesen, bestunde hauptsächlich in folgendem: „Es wäre „ihme Generalmajor von Gschray nicht möglich, „mit dem Obristlieutenant fortzukommen, der einen unsäglichen Hochmuth und die Ambition „hätte, allein und als Chef zu commandiren, und „der überhaupt seine des Generals Handlungen „und Dispositiones hautement tadelte, folgsam „nicht die geringste Parition leistete; item, daß „er suche, alle Officiere und Pursche sich zu „Freunden, ihme General aber zu Feinden zu „machen, mit denen allen er einen ganz familiairen Umgang hätte *, daß keiner um den Chef „sich etwas bekümmere, und lauter Anhänger „vom Obristlieutenant seyen, so, daß gar zu „besorgen, er stehe mit dem Königl. Französischen Hof in einer verdächtig, und überhaupt „unerlaubten des Königs Majestät höchsten Interesse nachtheiligen Correspondenz, und mögte suchen, das ganze Corps in Französische „Hände zu führen ꝛc.„

Dergleichen, und in specie die letztern Expressiones, waren freylich bedenklich genug, den Obristlieutenant in Arrest zu bringen, der noch

* Der familiaire Umgang des Obristlieutenants von Thürriegel widerspricht dem, was der Herr General von dessen unsäglichen Hochmuth gleich hieroben meldet.

nicht so viel Zeit und Gelegenheit hatte, des Königs von Preußen Majestät des Gegentheils und seines Diensteifers für seinen Souverain zu überzeugen, es konnte aber auch keinesweges sufficient seyn, ihn derer gemachten Anschuldigungen zu überführen.

Da nun der Obristlieutenant den 10. Jenner 1763. aus Königl. Diensten und zugleich seines Arrests entlassen worden, ohne daß er über die General Gschrayische Anschwärzungen vernommen worden ist; so hat ermeldter Obristlieutenant nichts destoweniger nicht unterlassen wollen, Sr. Majestät dem König nebst einem abgestatteten allerunterthänigsten Bericht de dato Cassel, den 28. Jenner 1763. (besiehe sub No. 19.) folgendes Pro Memoria und respective Facti Species wider den Generalmajor von Gschray, immediate nach Leipzig zu addressiren, um diesem justitzliebenden Monarchen allerunterthänigst vorzustellen und zu zeigen, was den Generalmajor von Gschray eigentlich bewogen habe, dem Obristlieutenant zu hassen und zu verfolgen. Es hat die Folge gezeiget, daß diese Facti Species (zufolge der Beylage sub No. 20) und eingegangenen zuverläßigsten Nachrichten nicht nur dem Generalmajor von Gschray, sondern auch dessen Schwager dem Major von Baumgärtner, und übrigen Gschrayischen Anverwandten, die Cassation über den Hals gezogen hat.

Pro Memoria und respective Facti Species, welche der Obristlieutenant allerunterthänigst an Se. Königl. Majestät eingeschicket.

Als mir der Generalmajor von Gschray die monatlichen Löhnungslisten pro Maji, Junii und Julii 1761. zum unterschreiben vorlegen liesse, und ich in denenselbigen mehrere Officiers, Unterofficiers und Gemeine angesetzt fande, als die von denen Adjutanten überreichten Rapports in sich hielten, machte ich auf so viel rechtmäßigere Weise Difficultät, solche zu unterschreiben, als zufolge der Königl. Capitulation ich als Commandeur des ganzen Corps eben sowohl als der Chef für die Richtigkeit auf Eyd und Reputation garantiren mußte. Der General replicirte mir, daß alle Officiere und Gemeine 2c. so ich nicht in den Löhnungslisten fände, ausserhalb dem Haupt-Werb- und Sammelplatz sich befänden, davon er alleinig die Rapports überkomme; aber auch dieses konnte mir nicht dienstmäßig heißen, und da der General endlich sagte, wie daß er die Listen und deren Richtigkeit mit seiner von mir machenden eigenhändigen Unterschrift auf Ehr und Reputation garantire, und folgsam nicht hoffen noch glauben wolle, daß ich in seine Ehre und Reputation das geringste Mißtrauen setzen werde; so konnte ich freylich nicht anders, als dieselbige unterschreiben, weil ich nicht glauben wollte, daß er betrüglich mehr ansetzen und

dem König aufrechnen würde, als Ehre, Pflicht und Reputation zu thun erlaubten: ich wollte mich aber dennoch nicht entschließen, den Empfang des Geldes für die angesetzte Officiere und Mannschaft eben so wenig zu attestiren, als (in Befindung einiges Unrechts darinnen) dafür responsable zu seyn. Es hat also der General das Geld hiefür beym Königl. Oberamtmann Vopel, als hierzu bestellt gewesenen Commissaire, jedesmal empfangen, und dafür NB. alleinig quittiret. Der General hat also damals schon einen heimlichen Haß gegen mich bey sich getragen, weil ich keinen Unterschleif zum Nachtheil des Königl. Interesse approbiren, zugleich die in der Löhnungs-Liste angegebene Officiere, Gemeine, ꝛc. vorhanden zu seyn wissen wollte. Allein der General sprach mit einem Ton de maître, und sagte, daß er als Chef mir keine weitere Rechenschaft zu geben brauchte, und ich ohne Widerrede alles dasjenige mit zugleich zu unterschreiben absolute verbunden wäre, was er zuvor auf seine Ehr und Reputation unterschrieben haben würde; ja er machte hierauf bey Sr. Königl. Majestät und Prinz Heinrichs Königl. Hoheit ein solch übles Portrait von mir, als wäre ich der größte Verbrecher, und ein Officier, der nicht die geringste Parition leistete; und mag der General geglaubet haben, es brauche nach seiner unüberlegten rachvollen Denkungsart nicht mehr, als nur grobe Verbrechen wider denjenigen anzubringen, den man sich gerne wollte vom Hals geschaft sehen, ohne zu consideriren, daß Se. Königl. Majestät

die

die Gerechtigkeit lieben, und keinen Theil ungerechter Weise verdammen wollen. Für den General Gschray wäre es freylich eine große Avantage gewesen, wann er mich als einen Anstoß aller seiner unbilligen Handlungen hätte auf die Seite, und es dahin bringen können, daß Se. Majestät mich ohne zu hören in ein ewiges Gefängniß setzen lassen, ihme General aber allergnädigst concediret, daß er seinen Chevalier, Bruder, Schwager, oder sonsten einen seiner Anverwandten hätte zum Obristlieutenant anstellen dörfen, der ihm in seinen interessirten, und andern gefährlichen Absichten nicht so sehr als ich contradiciret haben würde.

Nachdem nun die hier und dort auf Werbung detachirt gestandene Officiers zu dem Corps zurück gekommen, und ich jeden genau wegen seiner An- und Aufnahme zu Rede gestellet, auch mich auf das allerexacteste belehren lassen, wie viel Mannschaften angeworben, und wieder echapirt seyen; habe ich klar gefunden, daß der Generalmajor von Gschray den König und die Pursche folgendermassen betrogen, und wider Ehr, Pflicht und Reputation gehandelt hat. Als pro

1mo. Im Monat May 1761. wurden in die Löhnungsliste bey der Cavallerie angesetzt: 1 Obrist, 1 Obristlieutenant, 1 Major, 3 Rittmeister, 2 Staabsrittmeister, 2 Premierlieutenants, 5 Secondlieutenants, 6 Cornets mit Inbegrif des Adjutanten, in Summa 21 Officiers.

 Item

Item 6 Wachtmeisters, 9 Unterofficiers, 4 Feldscheers, 2 Trompeter, 52 Gemeine, 2 Büchsenmacher und 2 Fahnenschmiede, in Summa 77 Köpfe. Bey der Infanterie: 1 Major, 4 Capitains, 1 Staabscapitain, 4 Premierlieutenants, 5 Secondlieutenants, in Summa 15 Officiers. Ferners: 4 Feldwaibels, 6 Unterofficiers, 3 Tambours, 1 Pfeifer, 4 Feldscheers, 81 Gemeine, in Summa 99 Köpfe. Da doch nach der Hand sich geoffenbaret, daß der Herr General im Monat May in Ewigkeit keine andere Officiers zum Königl. Dienste bey seinem neu zu errichtenden Corps, (ausser er müßte seinen in Elsaß und Bayern habenden, zum Theil nothleidenden Söhnen, Brüdern, Vettern, und einer zu Strasburg noch im Febr. 1761. öffentlich betteln gegangenen Tochter, des Graßmanns Ehegattin, von des Königs Geldern Pensionen ausgetheilt haben,) auf Ehr und Reputation zu nennen, und herzustellen im Stande seyn kann, als

Von der Cavallerie:

1 Obristen, welches der Generalmajor von Gschray selbsten ist.
1 Obristlieutenant, den von Thürriegel.
1 Major, den von Baumgärtner.
1 Rittmeister, den von Mangold.
1 Staabsrittmeister, Müller.
1 dito, Dupont.
1 Premierlieutenant, von Langermann.
1 Secondlieutenant, von Nocker.
1 Cornet, Klinsing, in Summa 9 Officiers.

Hat

Hat also der Generalmajor von Gschray den König wider Billigkeit, seine Ehr und Reputation, zu viel angesetzt, aus der Königl. General-Kriegscasse erhoben, und an sich gezogen die Tractamenter für

2 Rittmeister	à 40.	thut	80 Rthlr.
1 Premierlieutenant			20 •
4 Secondlieutenants	à 15.		60 •
5 Cornets	à 15.		75 •

Weiters waren mit ultimo May nur 2 Wachtmeisters, Häbst und Satan, 5 Unterofficiers, 3 Feldscheers, 24 Gemeine, in Summa 34 Köpfe, also zu viel angesetzt und in Rechnung gebracht: 4 Wachtmeisters, 4 Unterofficiers, 1 Feldscheerer, 28 Gemeine, 2 Büchsenmacher, und 2 Fahnenschmiede, in Summa 362 Rthlr. 9 Ggr. 6 Pf., ohne von denen für diese damals nicht vorhanden gewesene Mannschaft angerechneten kleinen Montirungs-Reparatur-Gewehr- und Medicin-Geldern zu sprechen.

Von der Infanterie
waren vorhanden:

1 Major, der von Marschall.
1 Premierlieutenant, Phalange.
2 Secondlieutenant, Wirsing und Thamann, zusammen 4 Officiers.

Also zu viel angesetzt, und dem König angerechnet

4 Capitains		à 41 Rthlr. 5 Ggr. 2 Pf.
	macht	164 Rthlr. 20 Ggr. 8 •

3 Premierlieutenants mit 41 Rthlr. 6 Sgr.
3 Secondlieutenants mit 34 , , ,

Ferner waren nur 2 Unterofficiers, 3 Tambours, 1 Pfeifer und 28 Gemeine, mithin zu viel angesetzt, und betrüglich dem König angerechnet, für

4 Feldwaibels à 4, thut 16 Rthlr. , ,
4 Unter-Officiers , , , 12 , , ,
4 Feldscheers , , , 16 , 12 Sgr. ,
53 Gemeine à 2 thut 106 , , , ,
in Summa 389 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf.

Summa pro May, hat der General Gschray betrüglich aus der Königl. Casse an sich gebracht.
752 Rthlr , , Sgr. 2 Pf.

Im Monat Junii erhob der General-Major von Gschray unrechtmäßiger Weiß das Tractament von denen in der Löhnungs-Liste zwar complet angesetzten, jedoch noch würklich vacant gewesenen folgenden Plätzen, aus der Königlichen Cassa, als nämlich,

Bey der Cavallerie:

Das für den erst im Augustmonat placirten Rittmeister Mayers Tractament,
mit , , , , 40 Rthlr.

Für den im Julio angestellten
Staabs-Rittmeister Bretschneider 20 ,

Für

Für den Staabs-Rittmeister v. Samen 20 Rthlr.
Für den Premier-Lieut. Urbanowzky 20 ,
Für Premier-Lieut. von Grabow 20 ,
Für die dritte vacante Premier-Lieutenants-Stelle. , , 20 ,

NB. Diese ist erst im Novembr. besetzt worden, mithin hat es Baumgärtner ebenfalls betrüglich an sich gezogen.

Für die 3. Secondlieutenants-Plätze, von Knorre, Beregay, und von Rauchhaupt à 15 thut 45 Rthlr.

Für die 6te vacante Lieutenantsstelle 15 , ,

NB. Diese ist ebenfalls erst im Novembr. besetzt worden, hat folglich Baumgärtner seit primo August es an sich gezogen.

Cornet Eßigs Stelle pro Junii mit , , , 15 Rthlr. ,
6te Cornets-Stelle , 15 , ,

NB. Ist zu Anfang Jenner im Jahr 1762. erstlich besetzt, und folgsam von Baumgärtner unrecht empfangen worden.

Die Adjutanten Stelle, so erst im Junio besetzt worden , , 15 , ,
weiters für 3. Wachtmeister , 15 , ,
20. Unterofficier , , 80 , ,
1. Trompeter , , 4 , ,
92 Gemeinen à $2\frac{1}{2}$ Rthlr. , 230 , ,
in Summa , 574. Rthlr. , Sgr. ,

Bayerische Staatsbibliothek München

Bey der Infanterie

Ist dem Major von Wiese die Hauptmann Schellische Compagnie gegeben, und dießfalls kein Unrecht begangen worden; dahingegen wurden für die nachfolgende 4. noch nicht besetzte Capitainsplätze (welche erst im Julio in Tractament und bey dem Corps gekommen sind) vom General angesetzt.

NB. Von Arnim ist den Maymonat über bey der Cavallerie, anstatt Mangold, bezahlt worden, welcher erst im Junio bey dem Corps gekommen.

Für die Hauptleute Freyherr von Grüther, von Arnim, von Schulz, und von Bärtels à 41 Rthlr. 5 Ggr. 5 Pf.
thut 164 , 20. , 8

Für eine Staabscapitainsstelle 13 , 18 ,

Für die zwey Premierlieutenants Cassel, und von Butler Stelle à 13 Rthlr. 18 Ggr.
thut 27 Rthlr. 12 Ggr.

6te Premier Lieutenantsstelle, so bis im Nov. vacant geblieben , , , 13 , 18 ,

NB. von primo August. hat es Baumgärtner in seinen Sack gesteckt.

Für die zwey Secondlieutenantsplätze, welche Dankward und Zahn überkommen à 11 Rthlr. , , , 22 , ,

Der Adjutantenplatz v. Dietl	14	,	,
Ferner für 4 Feldwaibels ,	16	,	,
16 Unterofficier , ,	48	,	,
116 Gemeine à 2 Rthlr. ,	232	,	,

Ingleichen wurden für die fälschlich angesetzte und niemals zum Vorschein gekommene Mannschaften sowohl, als die würklich vorhanden gewesene Pursche, zusammen für 351. Köpfe Fleischgelder dem König aufgerechnet, und durch den General von Gschray denen Soldaten unrechtmäßigerweiß entzogen. Und ob ich zwar, nebst denen Majors von Wiese, und Hauptleuten von Grüther und von Schulz die generale Vorstellung gethan, daß man denen Purschen absolute das Fleischgeld geben müßte, wann man anders wollte erstlich in der Werbung besseren Zulauf haben, 2tens die Desertion, so aus dieser Ursach entstunde, verhindern, und 3tens nach dem Königl. Reglement handeln ꝛc.; so wurde mir auf eine dem General von Gschray sehr angebohrne, unter gesitteten Völkern aber wenig gehörte brutale Weise geantwortet (Formalia): Wenn der Herr Geld zuviel hat, so gieb er es ihnen; ich für meine Person bin kein Narr; und was hat dann der Herr allemal wegen einer Desertion von Leuten zu predigen: Wer nicht bleiben will, der lauffe lieber heut als morgen fort, da mache ich mir nichts daraus; der Herr will halt mit Gewalt zeigen, daß er für die Pursche sorget, und sich solche zu Freunde machet, und daß er von ihnen gelobt wird, aber daraus mache ich mir nichts, ob sie mich lieben oder hassen ꝛc. Kurz, er wollte lieber das Fleischgeld zu seinen übrigen ungerechten Gütern in Sack stecken, und sich nicht bekümmern, daß das Corps zu

Stande

Stande komme. Für obige 351. Köpfe à 6. Ggr. hat Gschray aus der Königl. Cassa genossen, und dem König und den Leuten zuviel abgenommen, 87. Rthlr. 18. Ggr.

Kleine Montirungsgelder für niemals vorhanden gewesene Pursche, in der Zahl 136. Köpfe à 8. Ggr. thut , , 45 , 8 ,
in Summa , 684 Rthlr. 22 Ggr. 8 Pf.
ohne von Reparatur- Gewehr- und Medicingeldern zu sprechen.

Summa pro Junio hat der General Gschray den König betrogen um
1258 Rthlr. 22 Ggr. 8 Pf.

Für den Monat Julii hat besagter General dem König aufgerechnet, und zu sich gesteckt,

Für die im Julio annoch vacant gewesene Rittmeistersstelle das Tractement ad
40 Rthlr. , , ,
Für dem Premierlieutenant v. Grabow 20 ,
Für die 3te Prem. Lieut. Stelle 15 ,
Für die 6te Secondlieutenantstelle , 15 ,
Für die 6te Cornetsstelle auch , , , 15 ,

Weil der General von Gschray nunmehro mag avisirt worden seyn, daß ich seine Ungerechtigkeiten immediate den 26. Julii an Se. Königl. Majestät einberichtet hatte; * so kame er

* Ich muthmasse wahrscheinlich, daß mein Bericht aus Nordhausen nicht an den König abgegangen seye, weil Gschray und Baumgärtner alle ihnen nachtheilige Relationes von denen Postämtern wegnehmen liessen,

er in eine solche Rage, daß er suchte, wie er mich ihm vom Halß schaften wollte, und machte 4. Tage hernach bey des Königs Majestät und Prinzen Heinrichs Königl. Hoheit das schwärzeste, aus lauter eiteln Verläumdungen zusammen geschmiedete Portrait von mir. Indessen war der General, gleich allen, die ein böses Gewissen haben, wegen seiner durch mich entdeckten Fourberien nicht wenig in Aengsten, und wollte auf einige Weis solche abbrechen, davon die Löhnungsliste pro Julio genugsame Proben zu Tage leget; in dieser Liste getrauete er sich nicht mehr gleich in denen vorigen, NB. vom Wachtmeister und Feldwaibel an, mehrere, als was die Ehr und Reputation zu thun erlaubet, anzusetzen, welche in Vergleichung der vom Junio, anstatt der vielen im Julio angeworbenen Mannschaft eine Augmentation, vielmehr eine Diminution, und zwar bey der Cavallerie von 61 und der Infanterie 155., zusammen 216 Köpfen auswirft. Und da der Königl. Oberamtmann Vopel, als hierzu allergnädigst bestellt gewesener Commissaire

die

liessen, um solche zurück zu behalten, und ihre Vergehungen verdeckt zu halten, gleich der Major Baumgärtner einer solchen That überführet worden, und das von mir an des Königs Majestät immediate adreßirte Paquet aus Breslau durch den Rittmeister Müller zuruck bringen lassen, welches ich erst etliche Monate hernach erfahren, den Major dessen überführte, und dahin zwange, daß er es nicht nur eingestehen, sondern das Paquet, welches er erbrochen, an den Magdeburgischen Gouvernementadjutanten extradiren mußte.

die Ursach von einer solchen unbegreiflichen Diminution wissen wollte, ließ ihm der General durch seiuen Secretaire Faber sagen, daß er große Desertion gehabt hätte; allein Vopel verlangte eine accurate Namen-Liste aller derer, so desertiret wären, deren man nicht mehr dann 14. von der Cavallerie, und 37. von der Infanterie, zusammen 51 Köpfe zehlen konnte.

NB. Dieses macht noch lang keine 216. Köpfe, wie die Verminderung von der Desertion seyn sollte nach des Generals Angabe, ohne zu gedenken von dem Zuwachs, so man während dem Julio gehabt, welcher weit stärker, als die Desertion gewesen ist.

Die Begierde des alten Gschrays war indessen so groß und uneingeschränkt, (man weiß nicht, soll man sagen sich zu bereichern, oder seinen Gastwirth zu Donauwerth, und andere häufige Schulden zu contentiren, oder aber seinen zum Theil nothleidenden Anverwandten unter die Arme zu greifen), daß er jedennoch die für 201 Köpfe à 15 ggr. ausgesetzte Brodgelder dem König in Rechnung gebracht, solche den armen Purschen nicht wieder an Gelde gegeben, noch in natura; als bey der Cavallerie für 252 Köpfe zu 15 ggr. per Kopf Brodgeld, und 6 ggr. Fleischgeld. Dieses thut 220 Rthlr. 12 ggr. und für die Infanterie 175 " 21 " "
Summa pro Julio 506 Rthlr. 9 ggr.

Ueber-

Ueberhaupt hat der General-Major von Gschray also an Löhnungen in obigen 3 Monaten dem König betrüglich angerechnet, aus dessen General-Kriegscasse gegen seine eigenhändige Quittungen erhoben, und an sich gebracht, die Summa von 2517 Rthlr. 7 ggr. 10 pf.

NB. An nicht ordonanzmäßigen Montirungs-Stücken, wie hiernach zu ersehen seyn wird, hat er, wo nicht ein mehrers, doch zum wenigsten eine gleiche Summa an sich gebracht, welches man, in 3 Monat-Zeit, genug betrogen heissen kan.

2do. Habe ich dem General-Major die Vorstellung gethan, daß nach Inhalt der Königl. Capitulation und Reglements, die allergnädigst accordirte Summen zu Errichtung des Corps, und Montirung der Mannschaften, die Montirungs-Stücke in der nämlichen Qualität angeschaft werden müssen, gleich es Se. Königliche Majestät allen übrigen Cavallerie- und Infanterie-Regimentern anschaffen lassen. Aber da habe ich wiederum gegen die Subordination gehandelt. Damit sich aber derselbe und seine Familie auf einmal bereichern, oder vielmehr aus ihrer Armuth herausreissen mögten, wurden denen Reutern anstatt bock- eitle schaafllederne Beinkleider angeschaft, welche, wann ein Pursch sich zu Pferde schwung, in Stücken giengen, und aus dieser und anderen billigen Ursachen echapirten sie mit der ersten Gelegenheit. NB. Ein Paar

bock-

bockslederne Beinkleider kosteten 5 Rthlr. dahingegen die vom Schaafleder nur 18 ggr. also ungefehr sechsmal weniger kommen.

3tio. Ist bey einem solchen Unfug kein Wunder, wann die Completirung des Corps nicht so glücklich, als die Vermehrung des Gschrayischen ungerechten Vermögens von statten gegangen. Die auf verschiedenen Werbplätzen ausser Nordhausen angeworbene Mannschaft ist nach ihrer Ankunft auf dem Haupt-Sammelplatz bald wieder desertiret, da sie gesehen, daß der Obrist von Collignon seinen Leuten die Sachen weit richtiger als Gschray reichen liesse.

4to. Wurde mir durch den Grenadierlieutenant Spaz und mehr andern Officiers hinterbracht, daß ein solcher mißvergnügter Unterofficier Namens Hillmeyer, ein Elsasser von Geburt, desertirt, zum Feind über gegangen, und dem Französischen Anführer Monsieur de Grand-Maison, so den General Gschray gefangen, zum Führer gedienet, und sich auf solche Art gerächet hat.

5to. Ist nicht nur der ganzen Bürgerschaft zu Nordhausen, sondern auch allen Purschen und sämmtlichen Gschrayischen und Collignonschen Herren Officiers mehr als zu viel bekannt, daß der General Gschray, auf einen gefährlichen dem Feinde so nahe gelegenen Posten, als Nordhausen gewesen, in der größten Sicherheit, s. v. mit

Schuh

Schuh und seidenen Strümpfen, ohne gestiefelt in der Stadt herumgegangen. Item, daß seine größte Occupation diese gewesen, mit wenigen seiner Favorit-Officiers in ein unweit der Stadt gelegenes Wein- und Bierhaus täglich zu gehen, wovon er niemals vor 10. Uhr Abends retournirte, und sich eben so ruhig, nicht gar zu nüchtern zu Bette legte, als wann er mitten im Frieden in einer Vestung Magdeburg, Straßburg, oder Metz sich ohne Employ befunden hätte. Und da ich und mehr andere Officiers rühmeten, wie sehr der Obrist von Collignon auf seiner Hut wäre, der sich während seinem ungefehr 2 monatlichen Aufenthalt in Nordhausen für seine Person keinmal Nachtszeit auskleidete, ja sogar nicht schlafen legte; hatte Gschray seinen Spott darüber getrieben und gesagt: Wann man ein so böses Gewissen wie Collignon, und an eine Echapirung aus eines so gefährlich-gehabten Weselschen in Ketten gefesselten Arrests, um nicht wieder darein zu fallen, gedenket, so hat man freylich Ursach, auf guter Hut zu seyn, und sich niemals auszukleiden, noch zu Bette zu legen, &c. Es ist leicht zu erachten, welcher von beyden, Gschray oder Collignon, zu der Zahl der klugen Officiers zu setzen seye.

6to. Dem Feinde liesse man Brandwein und andere Victualien ungehindert aus Nordhausen nach Cassel und Göttingen abholen. Der Lieutenant Spaz hätte bald in Arrest gemußt, da er es nur angezeigt, oder gemeldet hat.

7mo. Sind dem General alle diejenige Mitteln vorgestellt worden, wie man das in Mühlhausen gewesene Magazin ohne Gefahr hätte wegnehmen können. Aber auch dieses ware vergeblich. Ich habe nach der Hand von dem Lieutenant Cassel erfahren, daß Gschray gesagt: Er wolle den vom Obristlieutenant gemachten Plan nicht demselben, sondern dem Major Baumgärtner, seinem Schwager, auszuführen übertragen, sobald selbiger nach 10 oder 12 Tagen aus Breslau würde ranzioniret seyn. Weil aber dem General vorgestellt wurde, daß unter dieser Zeit die Franzosen das Magazin selbsten abführen dürften, detachirte er den Staabs-Rittmeistrr Brettschneider mit 60 Pferden dahin, welcher sich von dem Mühlhauser Magistrat eine schriftliche Versicherung geben lassen mußte, daß selbiger den Franzosen das Magazin nicht würde verabfolgen lassen. Unglaubliche, doch wahrhafte Ordre des Generals von Gschray, welches den 9ten Augusti geschahe. Der Major Baumgärtner kam den 17. hujus in Nordhausen an, und nämlichen Tags der verlohrne Sohn des Generals, der sogenannte Chevalier Gschray, welches dem Vater Freuden-Thränen aus den Augen gepresset; solche wurde aber den folgenden Tage vollkommen, als von Sr. Königl. Hoheit dem Prinz Heinrich auf sein Verlangen die ihme allererfreulichste Ordres eingiengen, daß er mich arretiren, und vom Corps nach Magdeburg bringen lassen dürfte, dahin ich den 20ten Augusti abreisen mußte. Nun ware in des Generals

nerals Hause ein lauteres Jubelfest, daß man sich meiner Person, als den einzigen Anstoß und Hinderniß in des Generals verschiedenen Absichten, vom Hals geschaft. Es wurde und konnte bey dergleichen häufigen Freuden nicht leicht auf Mitteln gedacht werden, besagtes Magazin wegzunehmen. Der General glaubte genug gewonnen zu haben, daß er mich, als den größen Gegenstand in seinen unerlaubten Handlungen und Absichten, auf die Seite gebracht hätte.

8vo. Geliebe in Consideration gezogen zu werden, daß so lang als ich bey dem Corps und in Activität gewesen, nicht das geringste tentiret worden: Gleich 3 Tage nach meiner Entfernung aber, nämlich den 23ten Augusti, früh morgens, hat der Feind seinen Coup so glücklich ausgeführt, daß er den General, dessen Sohn (den oftgemeldten Chevalier Gschray,) den Major von Wiese, den Rittmeister Mangold, und Staabs-Rittmeister Brettschneider im Bette, und sämtlich noch fast halb betrunkner von denen Lustbarkeiten wegen meiner Entfernung, mitten in der Stadt mehrentheils baarfuß und ohne Beinkleider gefangen: Den einzigen Staabs-Capitain von Bärtels aber, mit denen Waffen in der Hand vor 17 Mann, nach einer Gegenwehr von $\frac{3}{4}$ Stunden gegen 40 Feinde, und endlich vorher überkommenen Musqueten-Schuß in das dicke Bein, genommen haben.

9no. Der Major von Baumgärtner hat sich, so bald er das Schiessen der Feinde gehört, und nicht mehr so viel Zeit übrig finden konnte,

 sich

sich aus seinem Quartier zu salviren, noch minder zu Pferde zu setzen, um seine Leute aufzusuchen und gegen die Feinde anzuführen, zu Rettung seiner eigenen Person in einem Keller verborgen, und war freylich kein anderes Mittel übrig für ihn (um den Franzosen nicht in die Hände zu fallen) wann man das Unglück hat, unter einem schläfrigen darzu albern und eigensinnigen Chef zu stehen.

10mo. Ware ich eben so, als alle diejenige, welche den General von Gschray in denen Jahren 1759. 1760. und 1761. gesehen, vollkommen überzeuget, daß er ein gänzlich untauglicher Mann zu denen beschwerlichen Kriegsdiensten seye; allein die Versicherung, welche er gabe, wie daß ihm in ganz kurzer Zeit über 1000. Mann der auserlesensten Mannschaften, in welchen Dienste er nur immer trete, ja wenn er so gar zum Türken übergienge, folgen würden, (so groß war seine Eigenliebe und Glauben, daß die Leute an seine Person verzaubert seyn würden) hat mich verleitet, mit Gschrayen gemeinschaftlich meine Dienste des Königs Majestät anzutragen, wo ich noch überdem, in Betracht desselben gebrechlichen Umständen, mir um so leichter Hofnung machte, in kurzen der Chef vom ganzen Corps zu werden. Ich mußte auf Ordre des Gschrays an einige Bayerische Amtleute schreiben, damit sie ihm Recruten schicken mögten, welches ich für so überflüßiger und undienlicher fande, und ihm vergeblich wiederriethe, als ein jeder vernünftiger Mensch leicht schliessen konnte, daß ge-

sag-

sagte Amtleute, ob sie schon (da Gschray selbst noch einer gewesen) alle seine Vetters waren *, eine Untreue gegen ihren Landesfürsten zu begehen, seine Leute ausser Landes zu schicken, sich so blindlings nicht verleiten lassen würden, wie es dann auch die Folge gezeiget, daß ihm kein einziger Mann aus Bayern gefolget ist, ausser seine Anverwandte, die sich ohne Employ befunden. Allein, Gschray schätzte sich glücklich genug, Generalmajor und Chef eines Corps von 1600. Mann zu Pferd und zu Fuß geworden zu seyn, und hat einzig und allein auf Mitteln gesonnen, wie er mich für die ihm so eifrig und getreu geleistete gute Dienste in den Tod, oder wenigstens in ein lebenslanges Unglück stürzen könne und wolle; aber ich habe meinen Hofnungsvollen Anker in das Meer der Gerechtigkeit des größten FRIDERICHS geworfen, in welchem noch kein Unschuldiger Schifbruch gelitten, und mich mit Ehr über alle Racheswällen meines unbilligen Feindes des Generalmajors von Gschray, empor geschwungen, und wünsche jederzeit das Glück zu haben, unter diesen so grossen König in dem Felde mit Ehr und Distinction, aber nimmermehr unter der Ordre eines General Gschrays zu dienen. Ist gezeichnet

Cassel, den 24 Jenner 1763.

von Thürriegel.
Obristlieutenant

* In Bayern heissen sich alle Amtleute Vetters, so wie sich die Bierbrauers alldorten Schwäger zu nennen pflegen, wann sie sich schon in ihrem Leben niemalen gesehen, noch gekannt haben.

Gespräch,

darinnen erzählet wird,

Was dem General-Major von Gschray nach obiger Facti Specie ferner begegnet, wo er sich nunmehro befinde, imgleichen die Conduite und wunderliches Avancement der Gschrayischen Söhne und anderer seiner Anverwandten.

Wie viel hat der Generalmajor von Gschray Söhne?

Resp. Zwey: Der ältere heißt Franz, und der jüngste Johann Michael Gschray, dem der Vater bey Antretung Königlicher Französischer Kriegsdienste den Beynamen Chevalier gegeben. NB. Dieses Wort Chevalier in seiner Französischen Sprache hat allerley Bedeutungen, und wird zu Zeiten als ein Ehren- und zu Zeiten als ein widriger Titul gebraucht, nämlich zum Gespötte.

Wie alt seynd sie?

Resp. Der Franz ist im Jahr 1725. der obengenannte Chevalier aber im Jahr 1728. gebohren.

Wann sind sie in Kriegesdienste getreten, und in welcher Qualität?

Resp. Weil der Vater im Jahr 1742. aus einem Eisenamtmann, ein Officier, und zugleich

Chef

Chef einer Freycompagnie von 50 Dragonern wurde; so giengen seine beyde Söhne mit zu Felde, da der erstere im 17ten, der zweyte aber ungefehr im 14ten Jahr ihres Alters gewesen. Sie konnten weder Dragoner, Unterofficier, noch minder Officiers genennet werden, folglich hat sie der Vater Volontaires getauft.

Wie lang seynd sie in dieser Qualität geblieben, und was für Dienste haben sie geleistet?

Resp. Ungeachtet sie Volontaires genannt wurden, die gemeiniglich bey allen Begebenheiten mit zu seyn Verlangen tragen; so waren doch diese beyde Gschrayische Söhne bey keiner einzigen Affaire im ganzen Bayerischen Kriege mit, und war nur ihre Uniforme ein Kennzeichen, daß sie nunmehro keine Amtmanns, sondern Officierssöhne seyen. Sie blieben beständig bey ihres Vaters Equipage in sichern Orten zurück, und dannoch mißlunge es ihnen so sehr, daß sie nach Verlauf weniger Monaten, da eben der alte Gschray auf Beute zu machen ausgewesen, von denen Oesterreichischen Husaren in einem Dorf in der Gegend Braunau, nebst ihres Vaters völligen Equipage, gefänglich weggenommen, und nach Ungarn transportiret worden, allwo der ältere eingesperrt, der jüngere aber in der Qualität eines Bedienten bey einem Ungarischen Officier in nämlicher Garnison, wo sein älterer Bruder gesessen, diente.

Wie lang hat diese Gefangenschaft gedauret?

Resp. Bis Oesterreich und Bayern im Jahr 1745. mit einander Friede machten, da sie dann alle beyde los und nach Bayern zurück kamen, auch auf Anhalten des Vaters, der ältere zum Lieutenant, der jüngste aber in der Qualität eines Fähndrichs zu ihres Vaters Freycompagnie angestellt wurden?

Weil aber Se. Churfürstl. Durchlaucht Frieden gemacht; so sollte man glauben, Höchstdieselben hätten diese Freycompagnie nicht mehr nöthig gehabt.

Resp. Es ist wahr, Bayern hat viele sowohl regulirte als irregulirte Truppen abgedankt, aber von der währenden Kriege bis auf 300. Mann augmentirten Gschrayischen Freyparthie 100. Mann stehen gelassen, und solche im ganzen Lande als Ueberreiters auf die zollbare Güther, und liederliches Vagabunden Gesindel zu wachen, vertheilen lassen.

Wie lang hat dieses gedauret?

Resp. Bis ins Jahr 1747. im März, oder April, mithin ohngefehr 2 Jahre.

Was ist hernach darmit erfolget?

Resp. Der Churfürst hat es aus triftigen Ursachen, wie oben zu lesen, gänzlich abgedankt.

Wo kamen dann Gschray mit seinen zwey Söhnen hin?

Resp.

Resp. Zu Ende des Monats Julii 1747. erhielte er Königl. Französische Kriegs-Dienste, und ein Corps von 400. Dragonern, und 800 Infanteristen zu errichten, wobey er seine beyden Söhne als wirkliche Capitains bey denen Dragoners anstellte.

Das ist ja fast nicht möglich, daß der alte Gschray, von dem man so viel Rühmens gemacht, so unbesonnen sollte gehandelt haben, diese beyde Söhne zu Chefs von Dragoner-Compagnien zu machen, die nach obiger Erzählung in Königl. Preußisch- oder Kaiserl. Königl. Diensten nicht genug Capacität besässen, Frey-Corporals abzugeben, weil sie ja nicht die allergeringste Gelegenheit gehabt haben, darzu tüchtig zu werden?

Resp. Wahr ist es! die Sache scheinet fast unglaublich zu seyn: Indessen trift hier das Sprichwort ein: **Wer den Pabst zum Vetter hat, wird bald Cardinal seyn.** Der Vater hat also freylich zwey Söhne zu Capitains gemacht, die ein anderer kaum zu Corporals, wie gesagt, würde angenommen haben.

Vermuthlich werden diese zwey Martis Söhne in Frankreich Gelegenheit gefunden haben, sich in dem noblen Metié des Militair-Standes qualificiret zu machen?

Resp. Eben so wenig als in Bayern, dann im Jahr 1749. im April ist Gschray mit seinem Corps das erstemal in Königl. Französischen Dien-

sten zu Felde gezogen, und 4 Wochen hernach wurde Frieden gemacht.

Vielleicht haben sie doch mit denen Feinden zu thun haben können?

Resp. Der General-Major von Gschray als damaliger Obrist, hat mit seinen 2 Söhnen, und seinem ganzen Corps nicht einen feindlichen Mann zu sehen bekommen, mithin auch die Mühe ersparet, den Degen aus der Scheide zu ziehen, und dem König eine einzige Patronen zu solchem Dienst zu verschiessen.

Was geschahe dann nach geschlossenem Frieden dem Gschrayischen Corps?

Resp. Dasselbe wurde noch im May von 1200 Mann auf 240, und im October nämlichen Jahrs auf 120 Köpfe herunter gesetzet, welche durch 13 Officiers commandiret wurden, da doch in Königl. Preußischen Diensten kaum 3 Officiers bey so weniger Mannschaft gebräuchlich seynd.

Worzu wurden diese 120. Mann emploirt?

Resp. Auf denen Grenzen von der Schweitz und Savoyen mußten sie wachen, daß keine contrabande Güter nach Frankreich gebracht werden konnten.

Befanden sich die zwey Gschrayische Söhne mit bey diesem kleinen Haufen?

Resp. Der Franz Gschray fast allezeit, den der Vater nicht sonderlich leiden konnte, und für

zu

zu dumm hielte, etwas zu lernen; mithin hatte er in denen guten Weinländern dem Bacchus die mehreste Zeit gewiedmet, und sich so gut im Trinken geübet, daß er in der Trunkenheit den einen Arm auseinander gefallen, der nimmermehr vollkommen zurecht gebracht werden können. Einstens hat ihm sein Bruder, der sogenannte Chevalier, einen Besuch abgestattet, und in der größten Trunkenheit seinem obigen armlahmen Bruder einen silbern Becher dermassen in den Mund gestossen, um ihn zum Trinken zu nöthigen, daß ihme zwey vordere Zähne aus dem Mund in den Hals fuhren. Das ist, diese beyden Brüder sind durch diese Lebensart zu allen gut, und und nützlichen Dingen unfähig geworden.

Wo kame dann der sogenannte Chevalier hin?

Resp. Diesen schickte der Vater nach Paris, und liesse sich etliche tausend Gulden kosten, damit er die Französische Sprache vollkommen gut sprechen und schreiben, ingleichen die Ingenieur-Kunst, Musik ꝛc. lernen sollte; allein das Geld war übel angewendet, dann der so liebe Vater-Sohn kam so unfähig wieder zurück, als er dahin gegangen. Ja er hat nicht so viel gelernet, daß er eine Adresse weder auf Deutsch noch Französisch orthographisch schreiben kan. Die Ingenieur-Kunst war bey ihme auch etwas unbekanntes; was eine Bousole für ein Thier ist, muß man ja nicht fragen; und es ist sehr zweifelhaft, ob er einen förmlichen Dreyangel ordentlich zu Papier brin-

bringen könne. Die Musik hört er bey einer Bouteille Wein gerne; verstehet aber den Unterschied des Ton mol, und des Ton dur nicht.

Es wurde aber gesagt, daß dieser Chevalier ein sehr schöner Mann vom äußerlichen Ansehen, und in denen Liebeshändeln über die massen geschickt seye?

Resp. Die Liebe wird mit verbundenen Augen abgemahlet, folgsam als etwas blindes vorgestellet. Man könnte die Historie einer einzigen Liebes-Affaire dieses Chevalier Geschrays anführen, welche die Welt zweyer Sachen genugsam überführen würde; und da man hiervon zweyerley Relationen bereits im Druck siehet, so habe beyde unverändert hier anfügen wollen. Die erstere lautet also: "Die Liebe in der jungen Gräfin von **** wäre wirklich blind gewesen (*), als die sich an das Aeusserliche dieses fast beständig

(*) Es ist diese Historie in ganz Straßburg, und sogar zu Wien, Dresden, Berlin, Stuttgart, München, und an mehr andern Höfen bekannt. Weil diese junge Gräfin so stark in den Chevalier Gschray verliebt gewesen, daß sie diesem eine schriftliche Verbindniß gegeben, welche sie mit ihrem Blut unterschrieben, daß sie keinen andern als ihn Chevalier Gschray zum Ehegemahl haben wolle; wann aber doch (lautete die Obligation) wider Vermuthen alle Strenge zerreissen, und sie einen andern nehmen müßte, so verbinde sie sich, daß er für den Abstand eine Summa von 30 tausend Gulden aus ihrem considerablen Vermögen geniessen und empfangen solle. Aber der dumme Chevalier ließ sich schrecken, daß er

dig vollgetrunkenen Menschen, über die Schranken verliebet hat, und zweytens, daß dieser Chevalier der dummeste Mensch in denen Liebes-Intriguen ist, der nur auf Erden anzutreffen. Man findet demnach für besser, aus lauter Veneration für diese junge und liebenswürdige Gräfin von **** davon still zu schweigen, welche nun seit vielen Jahren her an einen Gemahl vermählet, der ihr wegen seiner hohen Geburt, und noblen Conduite besser als der Chevalier Gschray ansteher, da dieser Gschray an allen Orten und Enden, wo er gewesen, wegen seiner Dummheit und verabscheuungswürdigen Aufführung, in Gesellschaften vermieden wird." Die andere Relation läßt sich also vernehmen: "1stens, daß die Liebe einer gewissen Dame wirklich blind gewesen wäre, wenn sie sich, wie der Chevalier vor-

er die Handschrift an die alte Gräfin, die Frau Mutter, zuruck gabe, ohne einen Heller dafür zu empfangen, und hat noch, um den neuen Gemahl der jungen Gräfin, den Prinz von **** ruhig zu stellen, vor den Commandant zu Straßburg schriftlich auf Ehr und Reputation versichert, daß er die junge Gräfin niemalen in Unehren berühret, welches gewiß bedenklich, dann NB. den Abend vor der Copulation, wurde die Braut um 12 Uhr in der Nacht beym Chevalier in seinem Quartier aufgehoben, wo sie auf den entstandenen Tumult, in der Angst, des Chevaliers Hosen anstatt ihren Mantel genommen; ihren schwarz-sammeten Mantel im Bette vergessen, davon sich der Chevalier hat Hosen machen lassen, und ist in denen Coffee-Häusern herum gegangen, es zu sagen, welches ihm aber auch verbotten wurde.

vorgiebt, in ihn (so fast beständig vollgetrunken) sterblich verliebt hat, und 2tens, daß er der dummste Mensch, der nur auf Erden anzutreffen, seye. Denn seiner Erzehlung nach, habe er von ihr eine mit ihrem Blut unterschriebene Verbündniß bekommen, daß sie keinen andern, als ihn zum Mann haben wolle; und wann sie ja, wider Vermuthen, gezwungen werden sollte, einen andern anzunehmen, so solle er dagegen eine ansehnliche Summe von dem Ihrigen empfangen. Ein solches Verschreiben ist zwar zu toll, allein der Chevalier hat auch seine Dummheit und Prahlerey darinnen gezeigt, daß, da er diese Schrift nicht aufweisen konnte, er sich dadurch zu entschuldigen vermeynet, daß er sich zu sehr schrecken lassen, und die Handschrift an die Frau Mutter zurückgegeben, ohne einen Heller dafür empfangen zu haben; ja, um den Herrn, der sich um sie beworben, ruhig zu stellen, habe er auf Ehr und Reputation, so gar schriftlich versichert, daß er die junge Person niemalen in Unehren berühret habe. Es seye aber mit dieser Erzehlung wie ihm wolle, so sind einige Zuhörer dieser Erzehlung auf die Meynung gerathen, daß derjenige, der so eine Person geheyrathet, als ein vernünftiger Mann, sie ohne Anstand annehmen können, weil dasjenige, was vor seiner Zeit oder Contract mit einem andern Mann geschehen, ihm nicht vielmehr geschadet, als wann er eine Wit-

tib

tib erheyrathet hätte; wann er nur die Vorsichtigkeit gebraucht, daß, wenn etwan eine ohnzeitige Frucht bey dergleichen Fall sich zeiget, er in der Stille, seinem Rechte gemäß, den Eltern das Kind zu unterhalten übergiebt; allein es ist vielmehr obiges nur als eine Prahlerey des Chevalier Gschray anzusehen: denn diese junge Dame lebet schon seit vielen Jahren in der vergnüglichsten Ehe mit ihrem Herrn, dann er und sie sind sowohl wegen ihrer Geburt als noblen Conduite recht verehrungswürdig; dahingegen dieser Gschray, wegen seiner Dummheit und verabscheuungswürdigen Aufführung, in Gesellschaften vermieden wird.„

Aber, was wurde dann endlich aus diesem Chevalier?

Resp. Weil sein Herr Vater eine so blinde Liebe für denselben hatte, übergabe er mit Consentement des Hofes im Jahr 1754. seinem Tochtermann, dem Obristlieutenant von Beyerle, sein besagtes Corps, welcher zugleich zum Obersten ernennet wurde, mit der Bedingung, daß er seinen Chevalier zum Obristlieutenant dabey machen sollte, welches Beyerle zu thun versprach.

Was! zum Obristlieutenant? einen Mann von so schlechter Conduite, und Capacität! Der Obrist von Beyerle muß eben so blind, als der alte Gschray seyn, wann er sein gethanes Versprechen erfüllet hat?

Resp.

Resp. Ja! wann er es erfüllet hätte; aber der von Beyerle hat es niemalen in seinem Herzen gedacht: und wäre der Chevalier nicht schon Capitain beym Corps gewesen; so würde ihn Beyerle, ohnerachtet er sein Schwager ist, nimmermehr zum Wachtmeister gemacht haben.

Indessen wird man doch nicht läugnen, daß die zwey Gschrayische Söhne seit Anfang dieses zu Ende gegangenen Krieges, das ist von 1756. bis 1763. sich nicht sollten rechtschaffen qualificirt gemacht haben?

Resp. Dieses Corps gienge erstlich 1758. im Monat Julii aus Frankreich zur Soubisischen Armee nach Hessen, und machte sich bey der Alliirten Armee aber nur in diesen Stücken bekannt, daß ein Beyerlesches Corps (Volontaires d'Alsace) gegen ihr stehe, und sie ziemlich viele Gefangene davon überkame. Davon war der Chevalier Gschray der allererste, so mit seinem untergehabten Piquet in der Alliirten Hände als Kriegsgefangener verfiele. Nach seiner Ranzion kame er dieselbige ganze Campagne nicht wieder zur Armee: man sagt, er seye auf seinem Posten betrunken gewesen, da er aufgehoben wurde. Bey der Affaire zu Sangerhausen unweit Cassel, so mit dem Obergschen Corps vorgienge, mußten die andern Herren Officiers gesagten Beyerleschen Corps diesen Chevalier unter einem Haufen Fourage verstecken, weil der Durchlauchtigste Prinz von Soubise ganz unvermuthet dieses Corps in höchsten Augenschein nahmen,

und

und folgsam ein vollgetrunkner Mensch in den Augen dieses Prinzen nicht viel angenehmes hätte verursachen können.

Weil nun der Chevalier 1758. gefangen wurde, und in diesem Jahre nicht wieder zur Armee kame; so wird er ohne Zweifel in folgendem 1759sten Jahre sich desto besser revangiret haben?

Resp. Am Ende des Monats Junii eröfneten die Franzosen die Campagne, und im halben Julii, oder 14 Tage hernach, ließe sich das ganze Beyerlesche Corps in dem Dorf Hämlen an der Weser eben auf eine solche Art aufheben, als der alte General Gschray zu Nordhausen.

Also ist der arme Chevalier schon wieder gefangen worden?

Resp. Nein! für diesesmal nicht, weil er und der Hauptmann Schopp, da das Corps aufgehoben wurde, sehr weit davon detachirt stunde, mithin traffe ihn das Unglück nicht, gleich alle die, so gefangen worden sind, dimittirt zu werden; sondern es wurde seine und des Schoppen Compagnien unter die Volontaires d'Austrasie gesteckt.

Bliebe dann der Chevalier dabey?

Resp. Nein! dann das folgende Frühjahr 1760. gieng er davon ab, und kam im April zu seinem Vater nach Donauwerth in Bayern;

 von

von dort reisete er im October nach Wien ab, um Kayserliche Dienste zu suchen.

Hat er solche gefunden?

Resp. Nein! Die etliche Wochen, welche er sich in Wien aufgehalten, hat er einige hundert Gulden Schulden, und sich hernach aus dem Staub gemacht; aber zu Krems wurde er attrapiret, und lange Zeit eingesperret, wo er wieder Gelegenheit gefunden zu entwischen, und sich bis Linz flüchtete. Daselbst wurde er abermalen gesetzt; und als man gesehen, daß er nichts zu bezahlen hatte, auch der Kayser, nach dem Sprichwort, wo nichts ist, sein Recht verlohren geben muß, wurde er durch die Häscher nebst andern liederlichen Gesindel bis an die Churbayerischen Grenzen gebracht.

Wo kam er weiter hin?

Resp. Alldort wurden die sämtliche Leute, benebst dem Chevalier Gschray, durch ein Commando von der Churbayerischen Frey-Compagnie, oder wie es andere nennen, Strickreitern, bis in das Aichstädtische gebracht, von dort gemeldter Chevalier seinen Weg nach Leipzig genommen, wo er im Monat Julii, oder Anfangs Augusti 1761. angekommen.

Was hat er daselbst gemacht?

Resp. Der Königl. Preußische Major und Commandant, Herr von Keller, hat ihm auf

seines

seines Vaters Namen Geld vorgeschossen, damit er sich ein Kleid und andere Nothwendigkeiten auf den Leib schaffen, und die Reise zu seinem Vater nach Nordhausen fortsetzen können; und weil er die Route über Blankenburg genommen, so hat er in dieser Stadt, als er auf dem Postwagen angekommen, verursachet, daß mehr dann 100 Menschen zusammengeloffen sind, um ein so ausserordentlich in Brandwein und Wein besoffenen Generals Sohn zu sehen, und seine tollsinnige gestürzte Reden mit Erstaunen anzuhören.

Wurde er also noch beym Corps, und in was für einer Qualität angenommen?

Resp. Den 17. Augusti 1761. ist er in Nordhausen angekommen; und den 23ten, folgsam den 6ten Tage darauf, kam ein Königlich-Französisches detachirtes Frey-Corps von etliche hundert Mann, und führten den General-Major von Gschray, und den überall unglückselig irrenden Chevalier, nebst noch etlichen wenigen Officiers und Mannschaft nach Cassel; im Febr. 1762. aber nach Landau im Elsaß gefänglichen ab.

Zweifelsohne wird sich der Herr General-Major von Gschray in diesem respectablen Character zum erstenmal rechtschaffen gewehret, denen Franzosen ihren Coup schwer gemacht, und der Welt gezeiget haben, daß sein Obristlieute-

nant von Thürriegel unrecht gethan, seine Dispositiones und Tapferkeit zu tadeln?

Resp. Darüber können sich die Herren Franzosen nicht beklagen, dann der nicht an Jahren, wohl aber im noblen militairen Metier junge Herr General-Major von Gschray, wußte nicht eher vom Feinde etwas, bis selbige schon ein Thor aufgesprenget, und in der Stadt aus ihren bey sich gehabten zwey Canonen ein Paar Schreckschüsse gethan, und nach allem diesen ihn sein Jäger aus dem Schlafe aufweckte, sofort mit vielen in die Ohren schreyen und winken, (dann er ist fast gänzlich taub) nichts als das Hembd anhabende, an das Fenster zu treten gebracht, um ihm die vor seinem Quartier aufmarschirende, und bereits schon rings um das Haus rangirt-gestandene Franzosen zu weisen, wo er in der größten Angst, ohne Strümpfe, und die Beinkleider in der Hand tragend, seine Retraite in seiner Hauswirthin Schlafzimmer genommen, und sie in der Verwirrung bald um Hülfe, und bald um einen Platz, wo er sich hin verstecken konnte, angerufen hat. Allein die Franzosen kamen ihm über den Hals, und machten den Herrn General ohne Mühe zu ihren Gefangenen. Der Chevalier hat sich unter seine Bettstätte verkrochen, von da er mittelst aufgepflanzten Bajonets zur Sprache und hervorgebracht wurde; weil er aber noch nicht in Königlich-Preußischen Diensten angenommen gewesen ist; so wollte ihn der Monsieur Grand-Mai-

son

son wieder frey gehen lassen; aber der Chevalier wollte, nach obenerzählten vielen Fatalitäten, lieber seinem Herrn Papa folgen, und beym guten Elsasser Wein einen Tisch-Compagnon abgeben.

Ist er noch mit seinem Vater in der Kriegesgefangenschaft?

Resp. Nein! der alte Gschray mit obigen Sohn kame den 8ten Sept. 1762. in Leipzig an, und gab ihm der Vater die Mangoldische Escadron (dann der General Gschray hat bey Sr. Königl. Hoheit Prinzen Heinrich angezeigt, daß gesagter Mangold in Frankreich in seiner Kriegsgefangenschaft von Sinnen gekommen, und zurück bleiben müßte), damit er sich in solang gedulten solle, bis durch den projectirten Sturz des Obristlieutenants Thürriegels, diese erste Stelle nach den Chef vacant werden würde.

Ist dann ein solches erfolget?

Resp. Mit nichten! Der Obristlieutenant hat beständig bey Sr. Königl. Majestät nach Erweisung seiner Unschuld allerunterthänigst gebeten, daß Allerhöchstdieselben auf vorher gemachte Proben über die General Gschrayische begangene Ungerechtigkeiten, ihn entweder zum Chef dieses, oder eines anderen Corps, allergnädigst ernennen, oder nach Befindung seiner Unschuld aus Höchst-Dero Diensten erlassen möchten.

Hat der Obristlieutenant in seinem Begehren reußirt?

Resp. Weil der Friede eben zu der Zeit vorhanden war, daß des Obristlieutenants Unschuld erkannt wurde; so konnte er weder das Gschraysche, noch ein anderes Corps zu überkommen hoffen, weil Se. Majestät (wie es die Folge gezeiget hat) in Dero Cabinet bereits mögen beschlossen haben, den größten Theil der Freycorps abzudanken; daß er also primo Januarii 1763. seine Entlassung in Gnaden erhielte.

Aber wie gienge es dann mit dem Chevalier und seinem Herrn Papa dem General Gschray?

Resp. Der Obristlieutenant von Thürriegel hat ein Pro Memoria und respective Facti Species wider oftbesagten General immediate an Se. Majestät den König allerunterthänigst eingeschickt, und soviel damit bewirket, daß der Generalmajor von Gschray nebst allen seinen Anverwandten caßiret; das Corps aber, die Cavallerie unter andere Cavallerie, und Infanterie unter Infanterie, gesteckt wurde, so den 1ten April obgesagten 1763sten Jahrs zu Stettin mit der Cavallerie, und zu Großglogau mit der Infanterie erfolget ist.

Wo ist dann der Chevalier hingekommen?

Resp. Ungefehr 14. Tage nach der Cassation reisete er aus Berlin ab, und seinem Vorgeben nach

nach mit dem Cornet Hibsch, seinem leiblichen Herrn Vetter, dem gebohrnen Eisenamtmann Sohn aus Donauwerth, nach Rußland, um sein Fortun unter den Calmucken oder Cosacken zu suchen, weil in Frankreich, Oesterreich, Preussen und Bayern, wo seine üble Conduite aller Orten bekannt war, keine Hofnung für ihn employirt zu werden übrig geblieben.

Hat er sein Glück in Rußland gefunden?

Resp. Nein! Dann er hat sich wieder nach Deutschland gewendet, und kame den 21ten Oct. letzthin zu Ludwigsburg in Würtenbergischen in elenden Umständen und einer ganz zerrissener Montirung zu Fusse an, logirte sich beym Gastwirth Bantelon zum goldenen Löwen ein, wo er bis zum 23ten hujus, also in 3. Tagen, 13 fl. 57 kr. für Kost, und mehr getrunkenen Wein schuldig geblieben, und war seine beständige Trunkenheit, auch andere üble Aufführung Ursache, daß er auf Herzoglichen Befehl abreisen mußte. Der genereuse Herr Major Hügel hat ihm eine Wegzehrung mitgetheilet, die er aber vor seiner Abreise noch größtentheils in Wein vertauschte, um seinen beständig ausgetrockneten Mund zu befenchten, wo er sodann seinen Weg mit einem Reisgefehrten, so er in einer Pilgerskutte mit sich nach Ludwigsburg gebracht, über Ulm nach Bemtingen, 4. Stunden von Donauwert, zu seinem alldort sich aufhaltenden Herrn Papa dem Generalmajor Gschray, genommen, um demselben Gesellschaft zu leisten.

Wird er nun wohl da verbleiben?

Resp. Man will wissen, daß der alte Gschray in seinem hohen Alter die Welt mit ihren schmeichelnden und verführischen Ehrenstellen, mit dem weisen Salomon, als lauter Eitelkeiten betrachtet, und folgsam suchen wird, einen vermöglichen Amtmanns-(Schörgen) Dienst für seinen Chevalier nebst einer vernünftigen Amtmannstochter zu seiner Gemahlin, die ihn seine Unarten abzugewöhnen vermögend seyn mögte, zu erhalten.

Den Franz Gschray hätte bald vergessen?

Resp. Dieser hat, wie vorhin gesagt, eine Capitainsstelle bey der Stadt Straßburg erhalten, und 1762. das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, und die liebenswürdige junge Ehegemahlin, nebst einen kleinen Söhnlein, im Wittwenstande zurück gelassen.

Wo ist der Joseph Gschray, des Generals Bruder geblieben?

Resp. Dieser ist mit seinem Sohn in verwichenen Jahr bey dem geschlossenen Frieden in der Oesterreichischen Kriegsgefangenschaft gesessen und wurde nach der von dem Königl. Preussischen Herrn Generalmajor von Krusemark, im Namen Sr. Königl. Majestät demselben, so wie allen übrigen Gschrayischen kriegsgefangenen Officiers freygestellet, hinzugehen, wo sie wollten: besiehe die Beylage sub No. 20.

Hat nicht der General Gschray auch einen Stieftochter Mann?

Resp. Ja! einen gewissen Graßmann, von dem aber nichts weiters mehr zu vernehmen gewesen, als was oben zu lesen ist.

Hat der General nicht auch noch eine leibliche Tochter?

Resp. Ja! und diese allein ist sein glückseligstes Kind, und mit dem Herrn Brigadier von der Infanterie, Ludwigsrittern, und Obristen in Sr. Allerchristlichsten Majestät Diensten, verheyrathet, welcher ein Münzdirectors Sohn von Straßburg, imgleichen von so schönen Vermögen, auch ansehnlicher Leibesgestalt, vielen Talenten, und überhaupt ein leutseliger Mann ist, daß sich eine Gemahlin von ihm in allen glückselig zu schätzen Ursache hat.

Wer ist dann Baumgärtner von Herkunft?

Resp. Ein Soldatenkind. Sein Vater war Rittmeister, unter denen Königl. Französischen Razkischen Husaren, und zu Hagenau im Elsaß gebohren. Er selbsten war Cornet, und Souslieutenant unter besagtem Regiment. Als er aber im Jahr 1747. des General Gschrays leibliche Schwester geheyrathet, die Baumgärtnerin, als sie noch Köchin bey ihrem Herrn Bruder ware, vorhero geschwängert, bekam er eine Compagnie bey der Infanterie beym neuen Gschrayischen Corps; nach etlichen Monaten

wurde er bey den Frieden wieder abgedankt, und bliebe bis 1758. ohne Employ, wo ihn der Herr Obrist von Beyerle zum Staabscapitain angenommen. In dieser Qualität wurde er 1759. von den Hannöverischen gefangen, und mußte leiden, daß er, so wie alle, die das Unglück hatten, in jener mißlichen Affaire gefangen zu werden, caßirt wurde. Im Jahr 1761. trat er mit seinem Herrn Schwager in Königl. Preußische Dienste, der ihn im April sogleich zum Major von der Cavallerie ernannte. Den 23. Augusti, folglich den 4ten Monat darauf, hatte er vor andern das Glück gehabt, seine Freyheit in einem Keller zu finden, dahin er sich retiriret, so bald er das Schiessen der Feinde gehört, und hat ihme diese Verbergung so viel genutzet, daß er in Abwesenheit des Chefs, und des Obristlieutenants von Thürriegel als wirklichen Commandeur des ganzen Corps, Vice-Commandeur von der Cavallerie, und der Major von Marschall es bey der Infanterie wurden, bis endlich der erste April 1763. der Donnerschlag für den General Gschray, Major Baumgärtner, und übrige Gschrayische Anverwandte, cassiret zu werden, gewesen.

Wo ist dann der Generalmajor von Gschray und Major von Baumgärtner endlich hingekommen?

Resp. Nach Innhalt eines Briefes (besiehe sub No. 20.) wurden diese beyde Herren Schwäger von Stettin als Arrestanten nach Berlin gebracht,

bracht, um über die von dem Obristlieutenant von Thürriegel eingegebene Speciem Facti Red und Antwort zu geben, welches nach fernerweiter eingegangenen zuverläßigen Nachrichten, dem Major von Baumgärtner, benebst der Cassation einen 3. Monat langen Arrest in der Citadelle zu Magdeburg, zuwegen gebracht; und da er von dorten hinweg, und über die Brandenburgische Grenzen gebracht wurde, nahm er zu seinem größten Unglück seinen Weg nach Strasburg; dann daselbst hat er einen gewissen Herrn von Türkheim, Capitain beym Königl. Französischen Nassauischen Infanterie Regiment in letztverwichener Fastnachtszeit, in des Herrn Schenks Behausung (eines Gschrayischen, folgsam auch eines Baumgärtnerischen Anverwandten) zu einem Nachtessen in der verabscheuungswürdigen Absicht eingeladen, um einen alten Groll, so er auf diesen Herrn von Türkheim hatte, abzukühlen: Dieser unglückliche von Türkheim vermuthete sich nichts Böses, und mußte doch Abends um 11. Uhr, leider! erfahren, daß ihn der aus Preußen entwichene Major Baumgärtner mit einem Hirschfänger auf eine jämmerliche Weise, ja auf die allerspitzbübischste Art (der Franzos sagt en traitre du Coquin) massacrirte: Er nahm seine Baarschaften in der Eil zu sich, und wollte den folgenden Tag mit Eröffnung der Thore verkleideter in einer Chaise durch das Metzger Thor über den Rhein nach Kehl, über die Grenzen flüchten, aber am Thor wurde er angehalten, und zu dem Criminal-Richter, sofort

von diesem in Eisen und Banden geschlossener nach dem Galeerenthurme gefänglich gebracht, und dieser abscheuliche Vorgang dem Hofe einberichtet; welcher endlich, anstatt durch das Rad vom Leben zum Tode hingerichtet zu werden, aus einer sonderbaren Königl. Gnade, auf sehnlichstes Bitten der Beyerleschen Familie, auf Zeitlebens auf die Galeeren nach Toulon gebracht wurde. Seine Ehefrau, des Generals von Gschray Schwester, starb vor Schrecken über diesen Vorgang. Der General von Gschray hingegen, wurde nach seiner Cassation durch einen Officier von der Berliner Garnison bis über die Grenzen von Brandenburg gebracht. Von dorten aus hat er, mit einer vorhero schon angenommenen Maitresse *, seinen Weg nach Vembtingen in Bayern, 4. Stunden von Donauwörth, fortgesetzet, wo er sich noch kurz vor letzterm Neuenjahrstag befunden, und vermuthlich noch befindet. Indessen ist gewiß, daß den Herrn Obrist von Beyerle seine angebohrne Menschenliebe dahin gezwungen, seinem alten Schwiegervater, dem Herrn Generalmajor von Gschray, seine Wohnung und seine Tafel auf die ganze Zeit seines Lebens zu offeriren, welches er ihm durch seine Gemahlin, des Gschrays Tochter, hat benachrichtigen lassen, wie daß er nach Gefallen sich nach Strasburg verfügen könne.

Es

* Da nun der General ein Mann von etlich 70. Jahren, kan ihm seine Maitresse wohl zu nichts anders mehr, als das Bette zu wärmen, dienen.

Es ist also aus vorgesetztem leicht zu ermessen, wie aus selbst eigenem Verschulden die Gschrayische Familie in ihren vormaligen Stand zurück versetzet werden dörfte.

Beylagen,

verschiedener Correspondenzien.

No. I.

Der Herr Marschall Duc de Broglio schreibt an den Obristlieutenant von Thürriegel, aus Cassel unterm 23. Novemb. 1760. nach Regensburg addressirt, folgendes in Französisch, zu Deutsch also lautende:

Wann Sie ihre Reise, mein Herr, nach Gotha oder Eisenach beschleunigen, die Sächsischen Correspondenten zu ihrer vorigen Function um so geschwinder wieder engagiren, als der 3te dieses Monats das Theatrum in Sachsen in eine bedenkliche Epoque versetzet, und es dahin einleiten wollen, daß Sie mich von allen Bewegungen des Königs in Preußen exactement von Zeit zu Zeit informiren; so will ich Ihnen, mein Herr, ihre Forderung * der rückständigen Tractamenter, und nach Innhalt Ihres im Julio letzt-

* 5264 Livr. 16. Sols oder 2505 Fl. 27 Kr. Rheinischen Cours.

letzt gethanen Auslagen, so bald Sie in Gotha oder Eisenach angekommen seyn werden (ob sie zwar etwas stark zu seyn scheinen) alsobalden remboursiren lassen. Ich bin ꝛc.

Unterzeichnet

Le Marsch. Duc de Broglio.

No. 2.

Der Magistrat von Stollberg hat folgendes an den Obristlieutenant von Thürriegel durch Deputation unterm 18. Junii 1761. überreichet.

Euer Hochwohlgeb. Gnaden geben wir hierdurch gehorsamst zu vernehmen; wasmassen mit Dero bishero gehaltenen Mannszucht wir wohl zufrieden, und dieses sowohl als die Generosité, daß Dieselben die von uns auf 4. Tage von der armen Stadt gelieferte Natural-Pferde-Rationes, von den aus denen Schwarzburgischen Aemtern ausgeschriebenen und anhero gethanen Ablieferung uns wieder zustellen zu lassen, geruhet, erkennen wir mit unterthänigstem Dank. Die so bekannte arme Stadt hat sich jederzeit eifrigst angelegen seyn lassen, alles, was zum Unterhalt Sr. Königl. Preußischen Majestät Truppen und Beförderung des allerhöchsten Königl. Interesse gehöret, möglichst zu contribuiren, dieselbe ist aber wegen ihrer Situation durch die vielfältigen Kriegslasten dergestalt schon mitgenommen, daß

letzt-

letzthin an mich eingeschickten Memoire wegen aus Allerhöchst mildester Consideration Sr. Königl. Majestät von Preußen, selbige hinführo verschonet zu bleiben, allergnädigst resolviret haben. Dieses giebt uns die Erlaubniß, Euer Hochwohlgeb. Gnaden geziemend zu ersuchen, Sr. Königl. Preußischen Majestät Allerhöchsten Willensmeynung gemäß, entweder sich schriftlich zu authorisiren, daß wir des Herrn Generalmajors von Gschray Excell. unter Dero Commando hier stehende Truppen zu bequartieren schuldig; im widrigen Fall und dafern der Abzug vor Ausgang dieses Monats nicht geschehen sollte, werden Euer Hochwohlgeb. Gnaden nicht ungnädig empfinden, wann wir an Se. Königl. Preußische Majestät selbsten durch eine eigene Deputation darüber allerunterthänigste Beschwerden (die uns aber sehr nahe gehen würden) zu führen genöthiget werden. Wir verharren sonst in profundem Respect ꝛc.

Gezeichnet

Joh. Gottlob Ziegler.

NB. Der Herr General von Gschray hat absolute, der Obristlieutenant aber niemalen gewollt, daß das Corps der armen Stadt Stollberg zur Last liegen solle.

No. 3.

Der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen schreibt unterm 10. Augusti 1761. an den Obristlieutenant von Thürriegel folgendes:

Da ich mich mit ganz besonderer Danknehmigkeit der überzeugenden Proben erinnere, welche Euer Hochwohlgebohrn mir bishero von ihrer rühmlichen Gesinnung gegeben haben; so ist es mir gewiß schmerzhaft, zu einem neuen Merkmal dessen, die geringste Gelegenheit zu wiederhohlen. Gleichwohl muß mir diese, der an meine hiesige Regierung unerwartet eingeloffene Schernbergische Amtsbericht, wovon Euer Hochwohlgeb. hierbey eine sichere Abschrift finden, zu meinem äusserstem Widerwillen abnöthigen.

Euer Hochwohlgebohrn werden bey dessen beliebigen Einsicht Umstände finden, die mir nicht anders als höchst unangenehm, und Ihnen selbst detestable seyn können *: Wenigstens seynd sie demjenigen Sentiment, welche Euer Hochwohlgebohrn mehrmalen geneigt geäusſert, und in meinen Landen bekannt zu machen verlangt haben, durchaus entgegen. Was mag ich also wohl von ihnen mit mehrerem Vertrauen

* Betrift die schwärzesten Excesse, welche das vom Herrn Generalmajor von Gschray ohne Vorwissen des Obristlieutenants nach Mühlhausen detachirte Commando gemacht hat.

trauen der Gewährung, als die gerechte Bestrafung so übertriebener Ausschweifungen bitten. Haben sie die Gütigkeit, ihr diesfalls ertheiltes schriftliches Wort, zum Beyspiel dessen muthwilliger Verächter, durch eine ernstliche Erfüllung zu begleiten. Gönnen Sie mir zum Soulagement meiner unschuldig gemäß handelnden Unterthanen davon einige Nachricht, und glauben Sie, daß ich dagegen mit einer Achtung, die ich nur Ihnen beschuldigt werden kan, verbleibe ꝛc.

Ist unterschrieben

Christian Günther, F. z. S.

No. 4.

Der Königlich-Preußische Herr General-Major von Salemon schreibt aus Weissenhorn unterm 19. Jenner 1762. folgendes an den Obristlieutenant von Thürriegel.

Euer Hochwohlgebohrn ermangele nicht, auf Dero unterm 6ten hujus an mich erlassenen, von dem Officier Meyer, nach dessen Umständen Sie sich erkundigen, folgendes zur Nachricht zu ertheilen. Es ist an dem, daß derselbe bey meinem Regiment, und zwar bey dessen ersten Bataillon als ältester Capitain gestanden. Sein Comportement aber war so übel, daß er Anno 1759. bey Landshut durch ein Kriegsrecht

zum 2 monatlichen Vestungs-Arrest in Schweidnitz condemnirt, und seine Compagnie dem Herrn Capitain von Favorat gegeben wurde. Vorher hat er unter dem Baden-Durlachischen Regiment und zu Ulm in Garnison gestanden, woselbst Euer Hochwohlgebohrn, wenn es beliebig, von seinen Umständen, die mir weiter nicht bekannt, nähere Nachricht würden einziehen können. Ich weiß nur noch dieses, daß er in Schwaben ein Pfarrers Sohn, aus dem Reichs Städtgen Aula gebürtig. Uebrigens beharre mit aller Hochachtung ꝛc.

Ist gezeichnet

von Salemon.

No. 5.

Der General-Major von Gschray schreibt eigenhändig unterm 17ten Junii 1761. aus Halberstadt an seinen Obristlieutenant folgendes, welches er General-Ordre betitult.

Monsieur!

Herr Obrist-Lieutenant wird mehrmals aus gegenwärtigem Klagschreiben ersehen, was die verfluchten Commando bey denen Conduitelosen Officiers vor Früchte nach sich ziehen. Ich vermeine ja der Teufel und seine Großmutter giebts ihnen ein, und sie geben dadurch an Tage, als wollten sie vielleicht nur auf eine Zeit die-

dienen, oder nur mit Excessen ihnen was in Beutel spielen, so lang es dauret, und nachgehends gleichwol ihren Abmarsch wieder weiter in der Welt herum nehmen. Also hat Herr Obristlieutenant gleich nach Empfang dieses beyde Officiers zum Corps zu berufen, und andere Conduite-führende Ober- und Unter-Officiers auf dem Werb-Platz dahin zu beordern, mit Beding nichts als Dach und Fach zu verlangen, und zwar ohne Begehren einiger Wagen, Reitpferde, bey schweren Einsehens. Wann sie Recruten haben, können sie es zu Fuß transportiren, wie es sich gebühret, sonsten kan der Herr Obristlieutenant brav Ordonanz-Pferde zu bezahlen haben. Da werde ich mir den Buckelvoll anlachen. Wann die Herren Officiers so gehen, reiten und fahren; so können sie sich Pferde anschaffen. Sind sie nicht capable, so können sie ihren Weg weiter nehmen, wie sie herkommen sind, dann ich kan Conduite-führende Officiers haben, die sich selbsten equipiren können, noch mit Offertum, Gelder zu Errichtung der Compagnien anwenden zu wollen. Was brauch ich dann allzeit das Katzengefecht von solchen Officiers; also kan Herr Obristlieutenant dergleichen Personen besser aufgreifen, oder ich überschreibe den Herrn; so wird ja hoffentlich die Sache ein End nehmen, rc. Indessen verharre mit Estime, Halberstadt den 27ten Junii 1761.

Gschray.

Der Obrist-Lieutenant von Thürriegel schrieb aus Stollberg an den General folgendes hierauf:

Aus der überschickten Klagschrift eines Dorf-Schultheissen sehe ich eben soviel unrichtiges als aus der Zuschrift des Herrn Generals. Die beyde Officiers kan und will ich wohl zurück rufen, aber keine bessere an deren Plätze schicken, weil diese Lieutenants, von Lagermann und Palange, sowohl als die andern, welche noch bey dem Corps befindlich, alle aus eigner Bewegung des Herrn Generals, ohnerachtet ich es widerrathen, zum Corps angenommen; die von mir vorgeschlagene tüchtige Subjecta aber nicht acceptirt worden seynd. Wann der Herr General denen Herren Officiers keine Ordonanz-Pferde zu fordern gestatten, und solche mir zu bezahlen wollten aufgebürdet werden; so muß ich nothwendiger-weis den Herrn General seine zu diesem Ende ausgestellte Werb-Patente vom ganz neuerlichen Dato vor Augen legen, deren ich noch eines von ihnen eigenhändig unterschrieben, und mit des Corps Siegel bedruckt im Druck ausgefertigtes in meinen Handen zur Legitimation behalten, und meine ausgestellte Patente, indem keine von ihnen mehr vorräthig waren, darnach eingerichtet habe *. Au reste, wann alle Herren Officiers, die nicht im Stande seynd, die nöthi-

(*) Hier folget besagtes Werb-Patente in seiner Vollständigkeit.

nöthigen Pferde in der Geschwindigkeit anzuschaffen, sollten fortgeschicket werden; so müßte der Herr General und seine Anverwandten zu allererst aus einer solchen Verlegenheit ihren Weg weiters nehmen. Stollberg den 28ten Junii 1761.

Thürriegel.
Obristlieutenant.

Werb-Patent.

Nachdem Se. Königliche Majestät in Preußen mir allergnädigst accordiret, ein Corps Truppen von 1600. Mann, nämlich 600. Mann zu Pferde, und 1000. Mann zu Fuß, zu errichten: Als wird Kraft dieses männiglich zu wissen gethan, daß alle diejenigen, welche Lust haben, sich unter dieses Corps zu engagiren, sie mögen bereits in Königl. Diensten sich befunden haben, und vor kurz oder lang entwichen seyn, wie nicht weniger diejenigen, so in anderer Herren Diensten gestanden, nach eigenem Gefallen bey der Cavallerie oder Infanterie, gegen Capitulation auf ein, zwey, oder drey Jahr (welche auf das punctuelleste gehalten werden soll) in obgedachten meinem mir allergnädigst anvertrauten Corps Dienste erhalten sollen. Ferner wird allen denenjenigen Deserteurs von feindlichen Truppen, welche Pferde, Gewehr und andere Requisiten mitbringen, 50. Rthlr. Douceur, und denen Infanteristen das Gewehr nebst sämtlichen Zubehör nach dem Werthe baar bezahlt. Besonders wird

denenjenigen, so unter diesem Corps dienen, zuverläßig versprochen daß alles dasjenige, was sie vom Feinde erbeuten werden, und wenn es auch die Kriegs-Casse und Regiments-Gelder seyn sollten, ihnen eigenthümlich verbleiben soll.

Endlich wird allen und jeden Beamten, Stadträthen, Gerichtsobrigkeiten, Schultheissen und Richtern auf denen Dörfern in denen Chursächsischen und angränzenden Landen, Namens Sr. Königl. Majestät in Preußen, alles Ernstes und bey Vermeidung Allerhöchstderoselben Ungnade und einer Straffe von 100. Rthlr. vor jeden Mann, der vom Feinde desertiret, und von ihnen verheimlicht, oder eben einem von meinem Corps zunechststehenden Werbofficier nicht zugewiesen, oder wohl gar von ihnen arretiret und dem Feinde extradiret werden sollte, anbefohlen, an einen sämmtlichen auf Werbung stehenden Officiers, durch sichere Nachrichten von denen Bewegungen des Feindes, ingleichen mit Reit- und Vorspannpferden bey Tag und Nacht auf jedesmaliges Erfordern schleunigst beförderlich zu seyn, und allen nur möglichen Vorschub zu leisten.

Hauptwerbeplatz.

Nordhaußen den 21. May 1761.

Sr. Königl. Majestät in Preußen bestallter Generalmajor und Chef dieses Corps.

(L. S.) *de Gschray.*

No.

No. 6.

Fernere sogenannte Ordre des Herrn Generals von Gschray.

Aus gegenwärtiger Klagschrift wird Herr Obristlieutenant mehrmals ersehen, mit was vor verfluchten eigennützigen Excessen ihre saubern commandirten Officiers die Bürgerschaft cujoniren. Ich Scheiß euch in die Hunde &c. Stadt Nordhausen; was hat dann der Herr vor eigenmächtige Befehle über Nordhausen? Haben wir dann die Ordre solche zu besitzen oder zu defendiren? Ich habe dem Herrn Ordre gegeben, Werbofficiers dahin zu schicken, die eine Conduite führen, und ohne Excessen. Der Herr Obristlieutenant wird nicht aussetzen in seinen eigenmächtigen Commando Sachen, bis ichs Ihro Königl. Majestät und Prinz Heinrich Hoheit überschreibe, damit man dem Herrn samt seinen ungehorsamen Anhang zum Teuffel jaget. Bin ich ener Commandant, oder ist jeder Af bey euch vor sich selbsten Herr, wie bey den Zügeunern. Dergleichen Lumpenstreich sind mir, so lang ich Officier bin, nicht geschehen. Es scheint, als wann die mehresten lauter Bauersknechte zu agiren im Sinn haben 2c. Der Herr Obristlieutenant hat dem Herrn Lieutenant von Lagemann gleich das Compliment zu machen, es ist keine Excuse mehr von ihm anzuhören, und hilft nichts mehr. Indessen verharre des Vollzugs, und verbleibe mit Aestime 2c.

Halberstadt den 29. Junii 1761.

Gschray.

Des Obristlieutenants Antwort hierauf war folgende:

Die in des Herrn Generalmajors mir zukommenden so betitelten Ordres gebrauchte Formalien sind lauter solche Ausdrücke, deren man unter gesitteten Völkern, in specie unter Officiers, als welche den delicatesten Character begleiten, nimmermehr, ja wohl schwerlich aus dem Munde eines bekannten Cartouche, Mandrin, Käsebiers, noch sonstigen Chefs einer Bande Spitzbuben wird gehört haben. Die Stadt Nordhausen ist uns von Sr. Königl. Majestät, keinesweges aber Stollberg, und noch weniger Halberstadt, zum Haupt- Werb- und Sammelplatz des Corps, nach Innhalt eines von dem Herrn Generalmajor von Krusemark de dato Meißen den 27. April. a. c. NB. immediate an mich als dem Commandeur des ganzen Corps erlassenen schriftlichen Ordre, welche ich zu seiner Zeit dem Herrn General vorgezeiget habe, allergnädigst angewiesen worden. Wenn der Herr General au reste Lust haben, mich bey Sr. Majest. dem König oder Prinzen Heinrich Königl. Hoheit zu verklagen; so wollte ich gehorsamst anrathen, eine solche Klagschrift mit einem von Wein und Brandwein nüchternen Gehirne abzufassen, ansonsten eine solche eben so ungereimt, wie obige sogenannte Dero Ordre lauten, und ihnen nur Unehr und Verantwortung, die man mit nüchternen Kopf nicht hinlänglich machet, zuziehen dürfte.

Stollberg den 30. Junii 1761.

Thürriegel.

NB. Weil der Obristlieutenant eben zu dieser Zeit Briefe aus München erhielte, worinnen der Joseph Gschray, ein leiblicher Bruder des Generals, um einen Platz beym Corps angehalten, und der General davon advis gabe, mit dem Ansuchen, ihme, oder seinem Bruder zu antworten: ob, und was für einer Stelle er sich bey dem Corps zu getrösten habe, so ware des Generals in obiger sogenannten Ordre per P.S. angehängte Antwort folgende:

Was den Joseph Gschray betrift. Wann dieser Kerl im Sinn hat gehabt, herein zu kommen; so sollte er gleich und nicht mit solchen gewohnten Spreitzereyen und Nachdenken die Zeit versäumen. Es giebt noch mehr solche Lumpenhund, die, wann das Corps oder Compagnien zusammen gerichtet wären, daher kommeten mit aufgespreitztem Pfauenschwanz, und Compagnien antreten mögten. Die Zeit ist kurz. Hätte er sich ehender resolviret. Bald will der Hunds ꝛc., Zahlner oder Beamter seyn, und bald was anders. Ich habe keinen Platz. * Die Zeit ist versäumt, Compagnien seynd vergeben.

Gschray.

* Diesen nämlichen Tag hat der General an seinen besagten Bruder nach sehr zuverläßigen Berichten nach Bayern geschrieben, daß er in sein Corps bestmöglichst placirt seyn, und eiligst kommen solle.

No. 7.

Eine weitere General Gschrayische sogenannte Ordre.

Herr Obristlieutenant kan also morgen mit der Mannschaft auf des Herrn Oberamtmans von Vopel so vielfältiges Verlangen nach Nordhausen marschiren, mit Condition, daß solcher Marsch und Einquartierung ohne Excessen ablaufen, und nach Königl. Majestät Ordre, wie es Ihre Königl. Hoheit Prinz Heinrich anbefohlen hat, zu halten. Ausserdem, wann mir die geringste Klage vorkommt, nicht warten will, bis sich die Bauers- und Bürgerschaft hohen Orts deswegen beklaget; sondern ich den Obristlieutenant selbsten überschreiben werde. Sey der Herr in der Zeit auf guter Hut: denn ihr habt euch allesamt viele Feinde auf den Hals gezogen, wo wohl eine Verrätherey entstehen kan, überfallen zu werden; welches ich alles dem Herrn Obristlieutenant seiner Verantwortung aufbürden werde. Mit Tit. Herrn Oberamtmann Vopel ist die Verabredung zu machen, daß eine Reparation wegen der Fourage ausgeschrieben wird, dann den 26. dieses sind unsere Remontepferde von Breßlau schon abgegangen. Die Ausschreibung der Fourage muß aber nicht vor Remonte; sondern vor einruckende Dragoner benennet werden, damit Lermen in der Nähe, aber nicht in der Ferne aufkomme, sonst ziehet ihr euch selbst den Feind auf den Hals, welcher wissen will, obs wahr, oder

oder unwahr seye, und ob frische Trouppen einmarschirt sind: dann solche Sachen müssen still tractiret werden. Mein Quartier kan in Bereitschaft gehalten werden, dann ich werde krank bey die Truppen kommen.

Halberstadt, den 30. Junii 1761.

Gschray.

Des Obristlieutenants Antwort hierauf war diese:

Der Herr General geliehen ihre Gesundheit zu menagiren, und sich durch unnöthige Sorgen und vieles Schreiben das Gedächtniß nicht zu verwirren. So lange ich das Ober-Commando über das Corps alleinig führen werde, und Sie durch ihre kränkliche Umstände davon zu bleiben genöthiget sind, sollen mich die Feinde nicht im Bette, sondern jederzeit bey Nacht und bey Tage an der Spitze desselben mit denen Waffen in der Hand antreffen. Bey der Fourage-Ausschreibung ist meines Erachtens genug, daß denen Beamten oder Schultheißen rc. die Quantität, welche er von seinem Amt, und auf welche Zeit, und an welchen Ort er es gegen Quittung bey Vermeidung der Fouragirung abzuliefern habe, benennt wird. Die Kunst aber in der Nähe einen Lermen wegen einruckenden Truppen zu machen, und der Fama eben so als dem Wind Schranken zu setzen, damit sich solche nicht in die Weite verbreite, ist mir noch gänzlich unbekannt.

Stollberg, den 30. Junii 1761.

Thürriegel.

No. 8.

No. 8.

Sogenannte Ordre.

Herr Obristlieutenant hat aus gegenwärtigem Schreiben, was Herr Oberamtmann de Vopel an mich ergehen lassen, das mehrere zu ersehen, und nach Empfang dieses gleich einen Bericht wegen einer Carta blanca, so von mir folget, an Ihro Königl. Hoheit dem Prinz Heinrich abzustatten. Ich habe die schelmische Bürgermeister (zu Nordhausen) ohnedem schon wegen ihrer Untreuheiten überschrieben, also die gnädigste Ordre erwarte. Ich habe mirs jederzeit vorgestellt, es wird ein solches Ende nehmen. Ihr Herren, ich denke allezeit weiter hinaus, als ihr euchs schlechterdings einbildet, und wann Herr Obristlieutenant in Nordhausen eingeruckt, so muß der Herr wegen dieser Affaire ganz still seyn, als wann man nichts davon wüßte, und allen Herren Officiers verbieten, daß man nichts dergleichen thue, sonsten wird sich der Burgermeister flüchtig machen; man muß sie mit guten Worten einschläfern, damit keine Ursach von ihnen zur Excesse dienen kan, so uns nachtheilig ist. Nicht allein die Thor-Schlüssel, sondern wo man aus- und in die Stadt kan, muß der Herr zu sich nehmen, und nicht mehr als zwey Haupt-Thore wegen der Passage offen lassen, und wohl verwahren: und wann Burger oder andere Personen die gegen den Feind gehende Strassen passiren wollen, fleißig visitiren lassen, ob keine Briefe gefunden werden, auch die Herren Offi-

Officiers täglich auf den feindlichen Strassen fleißig die Leute examiniren. Sehet zu, daß nicht eine Sicilianische Vesper erfolge. Habt acht! es kostet den Balg; nur die Sache in der Stille tractirt, und sich friedlich gezeigt, sonsten seyd ihr alle verlohren und verrathen, die Füchse muß man still fangen. Ich bitte Herrn Obristlieutenant nochmalen, seynd Sie still, thun sie nichts dergleichen gegen Rathsglieder oder Burgermeister. Lasse ihnen der Herr Recht, und sage er: es seye ihm leid, er wolle gleich alles abstellen, es wird die Zeit kommen, und es soll kein Officier noch gemeiner Mann einschichtig einquartiert werden; sondern 3. und 4. auch mehrere beysammen bleiben, und keinen vorm Thor spatzieren gehen lassen, die Gemeine zu verstehen. Ich verlasse mich aller Obsorg, und verharre wie allezeit ꝛc.

Halberstadt, den 1. Julii
1761.

Gschray.

Der Obristlieutenant hat folgendes an den Herrn General in Antwort erlassen.

Das von dem Herrn Oberamtmann Vopel unterm 29. m. p. datirte und mir communicirte Schreiben müssen der Herr General nicht wohl verstanden haben: ich sehe nur so viel daraus, daß bemeldter Herr Oberamtmann klar berichtet, welchergestalten der Rittmeister Mangold, mit Anhandnehmung etlicher Gschrayischen Recru-

Recruten die Nordhausischen Stadtsoldaten nicht nur auf öffentlicher Gassen, gleich einem unsinnigen Menschen *; sondern so gar jene, welche der Magistrat zu dem Ende an die offen stehende Thore postiren zu lassen, um keine Zoll oder Accise zu reichen schuldige Güter rc. ohne vorzeigen könnende Stadtpolliten paßiren zu lassen, habe angefallen, ihnen ihr Seitengewehr abgenommen, und solche seinen Recruten umgegürtet; und daß dieses unerhörte Betragen besagten Rittmeisters die bürgerlichen Soldaten sowohl, als einige Bürger selbsten, in einen billigen Eifer gebracht, folgsam denselben mit samt seinen 8 Recruten, nach vorherig von diesen Burschen sowohl, als dem Rittmeister, lange genug übertragenen Insolentien, mit Gewalt zur Stadt hinaus gewiesen haben. Ich sehe demnach gar nicht, wie man eine solche große Unvorsichtigkeit begehen sollte, an Se. Königl. Hoheit den Prinzen Heinrich einen dergleichen Vorfall einzuberichten: ich bin vielmehr der Meynung, die Sache genauer zu untersuchen, und den ungerechten Theil (welches, nach des Herrn Oberamtmanns Bericht, Niemand als der Rittmeister Mangold seyn kan) nach Gebühr zu bestrafen. Der Burgermeister hat diesfalls gar keine Ursach, flüchtig zu gehen, weil Se. Königl. Hoheit nimmermehr gut heissen würden, daß die bürgerlichen

* Der General hat bey seiner Retour aus der Kriegsgefangenschaft dem Prinz Heinrich Königl. Hoheit raportiret, daß dieser nämliche Rittmeister, als ein tollsinniger Mensch, zurück bleiben müßte.

chen Soldaten, die kein Leid gethan, eben so wenig, als unschuldige Bürger, mißhandelt werden sollen. Dieses kan also den Balg nicht gelten, auch keine Sicilianische Vesper abgeben. Was die Thorschliessung und andere täglich zu machen und zu ändern seyende Dispositiones betrift, werden der Herr General, obwohlen Chef vom Corps, gelieben, mir in so lang sie auf so viele Meilen vom Corps entfernet, und als ein Kranker das Zimmer zu hüten genöthiget sind, weil mir, als wirklichen Commandeur des ganzen Corps, alle in Dero Abwesenheit zum Schaden des Königl. Diensts und Dero höchsten Interesse sich ergeben dürfende Fehler, keineswegs aber dem Herrn General, zur Verantwortung aufgebürdet werden würden.

Nordhausen, den 21. Julii
1761.

Thürriegel.

No. 9.

Eine andere sogenannte General-Major Gschrayische Ordre.

Aus gegenwärtiger Klagschrift wird der Herr Obristlieutenant ersehen, was solche Sachen nutzen, wann man Ober- oder Unterofficiers, wie es der Herr Oberamtmann Vopel verlangt, commandirt, die keine Vernunft noch eines Officiers Character, das point d'honneur, zu führen wissen. Ich brauche keine solche Kerls, die in Königl. Ländern dergleichen Excessen machen.

Herr Obristlieutenant hat den Lieutenant von Lagermann, um alle Satisfaction zu geben, gleich nach Empfang dieses vom Corps fortzuschicken. Wann sich dergleichen Officier mehrmalen solcher Sachen und Gewaltthätigkeiten anmassen, werde ich Ordres an die Bürger und Bauren ergehen lassen, daß man dergleichen Preßreitern Arm und Beine entzwey schlage. Wann die Officiers gern reiten und fahren wollen, so können sie sich Pferde anschaffen: denn sie dürfen sich nicht einbilden, daß ich solche Presserenen leide oder gedulte; und wann der Herr Obristlieutenant ihnen dergleichen Patente, wie schon geschehen, ausfertiget, um Reit- und Vorspannpferde nach Gutdünken anzuschaffen und zu begehren; so werde ich es Ihro Königl. Majestät überschreiben. Der Herr Obristlieutenant muß vorhero die Königl. Ordonanzien und Befehle lesen, sich informirt zu machen, nachgehends kans der Herr nach diesem Inhalt, und nicht nach seinem eignen Gutdünken, anordnen. Es sieht halt bey euch aus, als ob ihr nur so lang im Sinn zu dienen hättet, als die Excessen geduldet werden, oder ihr euren Beutel spicken könnet; wann das nicht mehr geht, so steht euer Sinn weiter: ich will das malheur nicht über mich kommen lassen, und wer mir nicht nach Ordre lebet, der soll bey mir kein Verbleiben zu hoffen haben. Welches zu vollziehen mich verlasse, und verbleibe

Halberstadt den 2. Julii 1761.

Gschray.

Des

Des Obristlieutenants hierauf gemachte Antwort lautete also:

Wann der Herr General unter und mit gesitteten Völkern zu leben, und in Sr. Königlich-Preußischen Majestät meines allergnädigsten Herrns Diensten als eine Generalsperson sich zu betragen gedenken; so ist es absolute nothwendig, anstatt, daß dieselben alle so betitelte Ordre selbsten stilisiren, einen geschickten Adjutanten annehmen, welcher selbige nach solcher Form abzufassen weiß, daß sie Officier- und Generalmäßig klingen. Daß ein Chef eines militarischen Corps denen Bauren und Bürgern Ordre giebt, oder geben will, denen Königl. Officiers Arm und Beine entzwey zu schlagen, ist eine Methode, die in Königlich-Preußischen Diensten eben so unbekannt, als der Vogel Phœnix unter denen Hühnern kan gefunden werden. Wann ich aus vielen Ursachen (ich muß es gerade heraussagen) dem Herrn General darum nicht vieles zu gut hielte, weil ich weiß, daß sie erst in einem Alter von 50. Jahren aus einem Stande * in den noblen Officiers-Character gesetzet worden, die sich eben so ungleich, als ihre Schreibart mit derjenigen, die unter edeldenkenden Leuten die Ordnung dirigiren muß, in Vergleichung zu bringen ist; so müßten ganz andere Auftritte geschehen. Der Herr Lieutenant von Lagermann sowohl als Palange, item der Rittmeister Mangold

* Eschray wurde im 50sten Jahr aus einem Eisenamtmann, oder Büttel, Officier.

und mehr andere unfähige zum Theil würklich im Gehirn tollsinnige Leute, sind alle von dem Herrn Generalmajor angenommen worden; nichtsdestoweniger choquiret es die Seele, wann man in ihren sogenannten Ordres die Herren Officiers, Kerls betiteln hört. Alle die übelconduisirende Subjecta haben der Herr General, ohnerachtet ich und der Herr Major von Baumgarten es ihnen getreulich widerrathen, gesagtermassen, jedannoch bey dem Corps placirt. Und wie kan man mich, noch den Oberamtmann Vopel, beschuldigen, daß übelconduisirende Officiers hier und dort auf Werbung verschickt werden? Dem Lieutenant von Lagermann habe ich neuerlich wiederholter schriftlich durch Expressen nach Ellerich, wo er sich befindet, angezeiget, daß er, nach des Herrn Generals Befehl vom Corps entlassen, und aus der Tabelle gestrichen seye, sofort er sich von dort weiters begeben, und zu keiner ihme unangenehmen Begegnung Ursache geben möchte. Weil sich aber gesagter von Lagermann hierauf bey den Herrn General nach Halberstadt verfüget, ware er so glücklich mit denenselben zu Mittage zu speisen, und nach Vollendung und Ausleerung etlicher Bouteillen Burgunder, der die Herzen der Menschen erfreuet, eine neuere schriftliche Versicherung von Dero eignen Hand zu überkommen, um bey dem Corps zu verbleiben. Wer hat also Schuld an allen Unordnungen? Der ganze Lärmen, den sie in ihrer sogenannten Ordre machen, betrift die von denen Bauren NB. mit Recht geforderte Ordonnanz-Pferde; und man

will mich bedrohen bey Ihro Königl. Majestät zu verklagen, daß ich Patente hierzu ausgefertiget, und wider Allerhöchst Deroselben Verordnungen gehandelt habe. Ich will den Herrn General wiederholter bitten, ihre eigenhändig unterschrieben und gefertigte Werb-Patente vom 21. May, gegen die von mir ausgestellten zu collationiren, wo sie dann den ganzen Inhalt gleichlautend finden werden, und alsdann die Frage aufwerfen: wer wider die Königl. Ordonanzien gehandelt habe, NB. wann darwider sollte gehandelt worden seyn? Zum Schluß will der Herr Generalmajor alle Herren Officiers, ja, wie es scheinet, mich selbsten beschuldigen, als wären meine Absichten, meinen Beutel zu spicken; hierauf sage ich ihnen hautement, daß ich weder Bauren, Bürgern, noch meinem Allergnädigsten König unrecht gethan habe, noch thun werde; sondern daß ich mit Ehr und Reputation zu dienen gewohnt bin. Sie aber betrügen den König und die Officier, und denen Burschen stehlen sie ihr Brod und Fleisch, Geld, und anders ab, und sprechen als ein Pharisäer.

Nordhausen den 3. Julii 1761.

Thürriegel.

No. 10.

Ordre.

Der Herr Obristlieutenant hat aus gegenwärtigem Schreiben, so der Herr Obrist von Collignon

lignon an mich ergehen lassen, selbsten zu ersehen, wie sich mehrmals der Herr Rittmeister Mangold wider meine Ehr und Ordre vergangen, Leute zu debauchiren. Hat dieser Herr Rittmeister nichts anders zu thun, als mir Verdrüßlichkeiten auf den Hals zu bürden? Nachgehends wollen wir noch recht haben, wann uns der Collignon mit Spitzbuben, und Leut debouchiren betitelt, wo ich mich hohen Orts willen beschweret: aber wünschete, daß ichs nicht gethan hätte, weil wir wiederum unrecht haben werden. Ich wollte, daß der Donner und das Wetter solche Officiers, die wider Willen und Ordre leben, in Boden hineinschlüge. Der Herr Hauptmann von Scheel muß keine Exceptiones machen. Er soll seine Compagnie zusammenrichten. Wann er etwa nicht will, ist es mir nur zu sagen: es giebt gleich Leute, die 100. Mann stellen. Es nimmt mich Wunder, daß ein Officier, dem man eine Compagnie gratis giebt, in seiner schuldigen Verwaltung doch nachläßig ist. Ich verharre des Vollzugs.

Halberstadt den 3. Julii 1761.

Gschray.

Antwort des Obristlieutenants.

Der Herr Obrist von Collignon hätte billige Ursache gehabt, sich über Mangolden zu beschweren, wann dieser Rittmeister nicht die Dummheit und Tollsinnigkeit selbsten wäre, welcher des Herrn Obristens von Collignon Frey-Regiment

ment auf seinem Marsche, ohne hierzu gehabte geringste Ordre, und ohne mein Wissen, so lang gefolget ist, bis ihn Collignon mit den schimpflichsten Worten hinweggewiesen. Alle spitzfindige Ausdrücke in besagten Collignons Schreiben seynd NB. nur allein an den Herrn Generalmajor und seine übel conduisirende Officiers gerichtet; und wann der Herr General, da sie Collignon beym Prinzen Heinrich Königl. Hoheit verklaget, oder überschrieben, eine Copia ersagten Collignonischen Schreibens beygeleget haben; So ist billig zu glauben, der Herr Obrist von Collignon wird Höchster Orten für einen rechtschaffenen militarischen Officier, der Herr General aber, (welches sie sind) für einen Menonisten, oder Wiedertäufer gehalten *. Der Herr Hauptmann von Scheel wird keineswegs ermangeln, hundert, und auch tausend Mann in einem Tage zu seiner Compagnie und des Königs Dienste anzuwerben, wann sich nur taugliche Leute hierzu einfinden. Diejenigen aber, welche dem Herrn General die Offerta machen, NB. gleich 100. Mann zu stellen, sind wohl eben solche Projectisten, wie sie selbsten einer gewesen, da sie sowohl dem König als mir weis machten, sie wollten in wenig Zeit nur aus Bayern allein 1000. Mann an sich ziehen, worüber ich noch

L 3 ihre

* Diese Leute leben nach dem Evangelio; und wann man ihnen auf einen Backen einen Streich giebt, halten sie auch den andern her, ehe sie sich wehren. Aber ein Officier kan diesen christlichen Lehrsatz mit Honneur nicht erfüllen.

ihre eigenhändigen Briefe in Händen habe. Aber diese imaginirte Zahl hat sich eben so sehr, als der Israeliten auf der Reise nach dem gelobten Lande, vermindert.

Nordhausen den 4. Julii 1761.

Thürriegel.

Der Obristlieutenant hat auf eine vom Herrn Generalmajor kurz nach dieser seiner Ankunft in Nordhausen an ihn, Obristlieutenant, ausgestellten schriftlichen Ordre, wegen darinnen gebrauchten in Königl. Preußischen Diensten nicht zu acceptiren seyenden Ausdrücken, und mit Zurückschickung derselben, folgendes geschrieben.

Da sich die sämmtliche, in specie diejenige Herren Officiers, so den Königl. Dienst vollkommen kennen und wissen, über die Ausdrücke in der von dem Herrn Generalmajor Hochwohlgeb. anheut herausgegebenen schriftlichen Ordre sehr gestossen, daß NB. sofern ein Herr Officier sich mehrmalen unterstehet und demjenigen nicht nachzuleben submittiret, so werde den Verbrecher gleich kreuzweis schliessen lassen rc. und dergleichen in Königl. Diensten keinem, ja dem letzten Subalternenofficier, und wann er auch das größte Verbrechen begangen haben würde, niemalen wiederfährt, auch der Allerhöchsten Willensmeynung entgegen ist; so solle im Namen der sämmtlichen Herren Officier, die geziemende gehorsame Vorstellung thun, daß Ewr. Hochwohlgebohrn

die,

diesen Artickel hinweg lassen mögten: habe demnach Dero schriftliche Ordres hier beyschliessen, und noch zur Zeit nicht auf die Hauptwache geben, sondern vielmehr das weitere hierüber erwarten sollen.

Nordhausen den 19. Julii 1761.

Thürriegel.

No. 11.

Der Herr Generalmajor von Gschray hat sich hierüber folgendermassen vernehmen lassen.

Herr Obristlieutenant hat mir denjenigen Officier, welcher darwider protestiret, zu benennen, oder ob sie alle eines Sinnes sind; so werde gleich wahr machen, was ich durch Ordres hierauf geschlossen, und glaube auch meines Erachtens, es wird unter diesem Officier nichts besonders stecken. Wann es ihm allhier nicht recht ist, so solle selber, wann er schon bey einigen Königlichen Preußischen Regimentern gestanden, oder gedient hat, nur geblieben seyn; ich glaube doch, ich werde solchem die Ordnung in den Kopf bringen. Gschray.

Der Obristlieutenant replicirte ferner auf obiges im Namen der sämmtlichen Herrn Officiers, worauf der General still geschwiegen.

Die sämmtliche Herren Officiers liessen sich, nachdeme ihnen ihre obige sogenannte Ordre

dre bekannt machen lassen, dahin vernehmen, daß sie alle, NB. was Preußen sind, darwider protestirten, und abwarten wollten, ob der Herr Generalmajor seine Bedrohungen zu erfüllen authorisiret sey; item, daß, wann der Herr General alle diejenige, so vorhin dem König unter andern Regimentern servirct, für solche Officiers ansehen wollte, in welchen nicht viel besonders stecke, weil sie nicht geblieben sind, wo sie gewesen; so wollten sie dem Herrn General ein gleichmäßiges in solchem Sinn erwiederen, und sagen, daß sie ebenfalls bey Bayern, oder Frankreich, da sie vorhin gewesen, geblieben seyn sollen.
Den 19. Julii 1761.

Thürriegel.

No. 12.

Anderweitige sogenannte Ordre.

Nach Empfang dieses solle Herr Obristlieutenant Dero Wachtmeister von des Hrn. *** Escadrons gleich die Montirungsstücke, so er vom Regiment in Handen, abnehmen lassen, und gleich zum Teufel jagen; und wann es von jetzt bis morgen früh nicht geschicht, so werde selben arretiren, die Montirung bis aufs Hembd ausziehen, und zur Stadt hinaus carbatschen lassen. Dieser Canaille, nachdem man heut kaum die Königl. Ordonnanz der Mannschaft vorgelesen, und die Ordres bey der Hauptwache durch den Hauptmann von Wiese publiciren lassen, hat der Wachtmeister das Raisoniren angefangen, und

und mit Formalien: Dieses thun wir nicht. Wann man einen Officier von Herrn Obristlieutenants Escadron verlangt, ist keiner zu haben; sondern divertiren sich, ohne Erlaub, mit Spatzierenreiten. Herr Obristlieutenant, als vermeynter Commandeur, will sich auch um nichts bekümmern, und bleibt im Zimmer. Holl mich der Teuffel, im Zimmer commandirt man keine Soldaten, sondern auf Wacht und Posten; da muß mans in die Zucht nehmen, und zur Schuldigkeit antreiben: aber nur im Zimmer, oder bey der Hauptwache ihnen was zu befehlen, und nicht nachsehen, ob es geschehen, da macht man liederliche Soldaten.

Nordhausen den 26. Julii 1761.

Gschray.

Des Herrn Obristlieutenants Antwort hierauf ware von Wort zu Wort also:

Wer den Herrn Generalmajor kennt, kan aus obiger sogenannten Ordre leicht errathen, daß die Wein- oder Brandwein-Bouteille das Dintenfaß abgegeben, und der zu stark eingetauchte Spiritus aus dem Gehirn in die Feder geflossen ist. Meinen Wachtmeister, Namens Satan, als den dienstverständigsten und exactesten von allen Wachtmeistern und Unterofficieren bey dem ganzen Corps, habe ich nichts desto weniger sofort arretiren und auf die Hauptwache se-

tzen lassen; keineswegs aber kan demselben, auf leeres Anschwärzen des Wachtmeisters Hübsch, des Herrn Generals Vetter, ungehörter die Montur ausgezogen, und zur Stadt hinaus carbatschet werden. Die Königl. Ordonnanz und gesunde Vernunft lehren, der Angeklagte müsse in ordentlichem Verhör zu Rede gestellet, und nach Befinden seiner Unschuld, oder Verbrebrechens, freygelassen, oder gestrafet werden *. Die sämtliche Herren Officiers von meiner Escadron seynd unter die exactesten zu zehlen, und reiten nicht spatzieren, wohl aber um hier und dorten Recruten zu finden, welches eben den Herrn General verdrüßt, daß meine Offciers alltäglich schöne Mannschaften engagiren. Die von ihrer Escadron hingegen folgen ihnen in die Wein- und Bierhäuser, und kommen fast täglich so betrunken Abends um 10. und 11. Uhr nach ihren Quartieren, daß weder der Herr General, noch seine favoriten Officiers nicht wissen, wie sie in das Bette gekommen seynd, währender Zeit ich gewöhnlich bis um 1. Uhr nach Mitternacht zu Hause, um denen Verrichtungen des Corps obzuliegen, die Feder fast keinmal aus der Hand bringe, auch um 4. längstens halb 5. Uhr in der Früh, wieder bey der Hand bin; da man den Herrn General bis 8. und 9. Uhr im Bette findet, wo ihme eine neben bey stehende Brand-

* Der General von Gschray hat befohlen, daß der Wachtmeister Satan, ohne examiniret zu werden, freygestellet werden solle, folgsam dessen Unschuld erkennet.

wein-Bouteille zur Nachtlampe dienet, und nach einem ausgedampften Rausch, das Gehirne auf ein neues verwirret. Au reste, wann Sie sagen, ich bin nur vermeynter Commandeur, so erwiedere ich Ihnen, daß Sie ebenfalls nur vermeynter Generalmajor seynd: dann derjenige, so Sie zum Generalmajor gemacht, eben derselbige * hat mich zum Obristlieutenant und Commandeur des ganzen Corps allergnädigst ernennet. Uebrigens will ich es zu allen Zeiten ohne eitlen Ruhm auf die Probe ankommen lassen, ob ich nicht einen geschicktern Generalmajor, als Sie nur einen simplen Capitain abzugeben, die Capacität besitze. Ich flattire mich, daß, so lange Se. Königl. Majestät, und der Herr General mir in meiner Function freye Hände lassen, ich mit dem Corps allezeit Ehre einlegen wolle; aber wie es ohne meine Presence, und nach denen eignen Dispositionen des Herrn Generals aussehen sollte, müssen die Folgen lehren **.

Nordhausen, den 26. Julii
1761.

Thürriegel.

No.

* Der König von Preußen, davon die Capitulation Art. 3. pag. 80. zeiget.

** Der 23. August hat wirklich dasjenige zu Tage geleget, was der Obristlieutenant jederzeit aus des Generalmajors Handlungen besorget hat.

No. 13.

Schreiben des Königl. Preußischen Majors von der Cavallerie, des Herrn von Kalkreuth, Flügeladjutanten des Prinzen Heinrichs Königl. Hoheit. De dato Schlettau, den 22. Sept. 1761. an den Herrn Obristlieutenant von Thürriegel nach Magdeburg.

Euer Hochwohlgebohrn beyde Briefe vom 2ten und 15den dieses habe ich wohl erhalten, und, um Dero Verlangen zu befolgen, die Einlagen des ersteren Sr. Königl. Hoheit allerunterthänigst vorgeleget. Euer Hochwohlgebohrn seynd auf Verlangen des Herrn Generalmajors von Gschray arretiret worden. Die Klagen, so derselbe wider den Herrn Obristlieutenant eingegeben, sind vor Se. Königl. Majestät gekommen, daß Euer Hochwohlgebohrn ohne Höchst-Doroselben Vorbewußt nicht losgelassen werden können. Euer Hochwohlgebohrn werden demnach Gedult haben müssen, bis Se. Majestät der König Dero Sachen zu entscheiden, allergnädigst geruhet haben werden. Ich bin mit aller möglichster Hochachtung ꝛc.

Kalkreuth.

No. 14.

Generalmajor Gschrayische Ordre.

Der Herr Major von Wiese hat auf die unterm 14. August von Sr. Königl. Hoheit dem

dem Prinz Heinrich per Estaffettam an mich geschickten Ordres, den Herrn Obristlieutenant von Thürriegel in Begleitung zweyer Rittmeister und zweyer Capitains in seinem Quartier zu arretiren, und zu bedeuten, daß er sich zur Abreise fertig halten solle. Der Herr Major hat zugleich das Schreiben, so der Nordhausische Magistrat nach Wien * sowohl, als jenes, welches der hiesige Postmeister an einen Officier ** geschrieben, und der Obristlieutenant von der Post wegnehmen lassen, sich extradiren zu lassen; ingleichen sein, Obristlieutenants, sämtliche Briefschaften durchzusuchen, und ihme alle vorfindende verdächtige Scripturen und Correspondenzien abzunehmen und an mich zu überliefern. Sign.

Nordhausen, den 18. August
1761.

Gschray.

No. 15.

Der Major von Wiese schreibet aus seiner Kriegsgefangenschaft von Landau im Elsaß unterm 24 April 1762. an den Vice-Commendanten, den Herrn von Reichmann zu Magdeburg.

Euer Hochwohlgebohrn erlauben, daß mir zuvörderst die Ehre gebe, zu wünschen, daß sich Die-

* An den Kayserlichen Agenten, Herrn von Mittelburg.

** Dem Königl. Pohln. Chursächs. Major, Baron von Eberstein, nach Erfurth.

Dieselben bey dem allervollkommensten Wohlseyn befinden mögen. Hiernächst kan nach meiner Pflicht nicht umhin, Euer Hochwohlgebohrn zu berichten, daß meinem Chef, dem Herrn Generalmajor von Gschray, dieser Tagen Briefe zugeschickt worden sind, welche der alldort vom Corps seyende Obristlieutenant von Thürriegel nach Bayern geschrieben *. Da nun in demselben der Raport unserer Gefangenschaft, und unwahre Umstände derselben enthalten, auch sich so gar weit in dem einen vergangen, daß weder der Herr General, noch die übrigen Offciers, so mit ihme gefangen, Ihro Majestät niemalen auswechseln würde, und diesen Brief der Empfanger dessen von ihm ersucht wird, dem commandirenden Herrn General von den Churbayerischen Truppen zu Donauwörth, zu zeigen, damit er selbigen lese: und verlangt noch überdem, daß seine Correspondenzien an Herrn Joseph Imlinger, Churbayerischen kriegsgefangenen Officier, welcher bey dem Herrn Doctor Schmid zu Magdeburg logirt, sollten adressirt werden; welches Verhalten und Verlangen von einem Preußischen Staabsofficier zu meines insonders Hochzuehrenden Herrn Commandanten hohen Beurthei-

NB. Dem Obristlieutenant wurde obig Wieserischer Brief vom Herrn Commandanten communicirt, welcher die durch Sterngen abgezeichnete Repliquen gemacht.

* Hier gesteht Herr Wiese, daß sein Chef nach Bayern correspondirt, weil man ihme Briefe von dorther zugeschickt.

theilung überlasse *. Da wir nun sehr hart in unsrer Gefangenschaft gehalten, und als Arrestanten in unserm Zimmer bleiben müssen; so können wir uns nicht anders vorstellen, als daß diese unerlaubte Correspondenz in ein feindliches Land der Bewegungsgrund ist, daß man uns auf unsere schriftlich gegebene Parole nicht trauet **. Dieses Betragen des Obristlieutenants von Thürriegel habe, als ein treuer Vasall meines allergnädigsten Königs und Herrn, nicht unterlassen können, zu berichten, um einer ferneren anderweitigen Correspondenz, so irgends nachtheilig seyn könnte,

* Weil ich nichts anders verlangte, als daß alle meine Briefe, so in Magdeburg ankommen, vom Hochlöbl. Gouvernement sollten zuerst, keineswegs aber von denen feindlich zu paßiren habenden Armeen, oder Truppen, erbrochen werden; so habe ich mich mit allem Fleiß der Addresse eines Kriegsgefangenen Officiers bedienet, deren ihre Briefe sämtlich in Magdeburg, keineswegs aber von Kayserl. Posten erbrochen zu werden risquirten; und wurden obige solchermassen an mich addreßirt angekommene Briefe richtig beym Hochlöbl. Gouvernement erbrochen, und mir folgends zugestellt.

** Gschray hat sowohl Bayern und Frankreich, als Sr. Majestät dem König, Ursache genug gegeben, daß man sich an seine schriftliche Parole nicht mehr vertrauet. Es weiß aber jedermann, daß die Franzosen wegen denen in der hiesigen Citadelle sitzenden Chursächsischen Officiers, Repressalien gebrauchen. Und wann der Herr Wiese Churbayern als ein feindliches Land, und die Correspondenz dahin für unerlaubt angiebt; so beschuldiget er seinen Chef des nämlichen Verbrechens, da er eben seinen Advocaten abgeben will.

könnte, vorzukommen *. Mein Herr General haben mir befohlen, sein ergebenes Compliment an Euer Hochwohlgebohren zu machen; ich aber habe die Ehre ꝛc.

E. W. Wiese.

Nc. 16.

Der Generalmajor von Gschray schriebe unterm 16. May 1762. aus seiner Kriegsgefangenschaft zu Landau, an Se. Königl. Hoheit den Prinzen Heinrich von Preußen folgendes.

Die von Ew. Königl. Hoheit mir richtig zu Handen gestellte gnädigste Vertröstung, daß nächstens aus meiner Gefangenschaft erlöset werden solle, hat mich ganz aufgemuntert, und wird mir dieser höchste Trost nicht nur die bis anhero erlittenen Drangsalen und barbarisches Verfahren

* Man weiß wohl, daß der Herr Wiese ein Schlesier und Unterthan des Königs, und man zweifelt auch nicht, daß er nicht ein treuer Vasall desselben seye. Indessen muß derselbe sich nicht mehr als ein Ausländer herausnehmen. Frankreich sowohl, als andere hohe Puissancen, haben eine Menge Ausländer in ihren Diensten gehabt, und haben deren noch, die alle zusammen mit Ruhm und Treue gedienet; und waren Ravaillac, Clement, Damien, und Aveira, keine Fremdlinge, sondern eben sowohl, als der wegen seiner schwarzen Action gleich der andere Cain in der Welt herumirrende Wargotsch, lauter Unterthanen und Vasallen. Und warum will sich dann Herr Wiese, als ein Vasall, einen Vorzug vor einem

ren gegen mich in einer Französischen Gefangenschaft gänzlich vergessend machen, sondern auch was hinführo noch zu leyden haben werde. Ich muß aber Ew. Königl. Hoheit nur dieses mit wehemüthigem Herzen, leyder! unterthänigst berichten, wie ich vor kurzem Briefe geschickt bekommen, welche der vermuthlich noch in Magdeburg in Arrest befindliche Obristlieutenant Thürriegel nach Bayern geschrieben, und mich auf unglaubliche Weis darinnen und bis auf das höchste blamiret; auch, nach seiner vorigen Gewohnheit, aus seinem Arrest in die vier Ecke der Welt correspondiret. Und ob ich schon in meinem Arrest so sehr eingeschlossen bin, daß nicht aus dem Zimmer gehen darf; so kommt mir doch von hier und dort durch meine im Elsaß wohnende gute Freunde zu Ohren, als stünde besagter Obristlieutenant mit dem Königl. Französischen Hofe, ungeachtet er in Magdeburg Stadt-Arrest hat, in einem des Königs, meines Allergnädigsten Herrns, Interesse nachtheiligen Briefwechsel; welches, meiner Obliegenheit gemäs, unterthänigst einberichte. Zum Schluß muß noch unterthänigst melden, daß dieser unruhige Kopf,

einem Ausländer geben? Die Warnung, welche dieser gefangene Herr Major (oder will er es gar eine Belehrung genennt haben) dem würdigsten Herrn Vice-Commandant von Reichmann auf mehr dann 50 Meilwegs, um auf mich Obacht zu geben, machet, hätte er beym Nordhausser Ueberfall seinem Chef geben sollen; so brauchte er jetzo nicht über die Härte seiner Gefangenschaft zu klagen.

Magdeburg den 19. May 1762.

Thürriegel.

der Obristlieutenant, alle seine Verschlagenheit angewendet, meinen Secretaire, Namens Faber, in einen unschuldigen Arrest nach Magdeburg zu bringen, wo er auf der Hauptwache elendig sitzen, und dem Obristlieutenant zur Raches-Satisfaction dienen muß. Ew. Königl. Hoheit bitte ich allerunterthänigst, gnädigst zu befehlen, daß er losgelassen werde: ich repondire für seine gute Conduite und Unschuld. Womit zu höchsten Hulden und Gnaden unterthänigst mich empfehle.

Ew. Königl. Hoheit

unterthänig-bereitwilligster Diener,

Gschray.

NB. Obiger Gschrayischer Bericht wurde von Sr. Königl. Hoheit an den Herrn Commandant zu Magdeburg geschickt, mit dem Befehl, auf den Obristlieutenant Obacht zu haben. Der Secretaire Faber kame erst den 5ten Monat nach dieser Gschrayischen Vorschrift in Freyheit.

No. 17.

Schreiben, oder besser zu sagen, Pasquill, welches eine lasterhafte Weibsperson, de dato Mannheim den 3. May 1762, an die Addresse: „Monsieur Monsieur de Thürriegel Lieutenant-Colonel au Service de Sa Majesté le Roi de Prusse, Prisonnier à Magdebourg;„ abgehen liesse, und vom Gouvernement daselbst erbrochen wurde.

Monsieur!

Findet er nun meine Prophezeyung richtig, und hat er noch Lust zu sagen, pas! pas! Weiber-

bergeschwätz; ich weiß wohl, was ich zu thun habe. Jetzo sitzt er in dem Dorngarten, und zuvor war er im Rosengarten. Meynet er dann nicht, Monsieur, daß ich und alle Menschen wissen, daß ihr nur aus bösen Absichten in Preußische Dienste übergangen seyd, um alles an die Franzosen herüber zu schreiben. Aber nun sollt ihr euren Lohn bekommen, und das Tageslicht nicht mehr sehen.

Mannheim den 3. May 1762.

ist unterschrieben

M. A. M. H. N.

vulgò Maria Anna Meilhaußin.

No. 18.

Antwort des Herrn Grafen zu Anhalt, Obristlieutenant und Flügeladjutant des Königs, wie auch Inspector der sämtlichen leichten Truppen, an den Obristlieutenant von Thürriegel, de dato Freyberg den 7. October 1762.

Se. Königl. Hoheit der Prinz, haben auf Ew. Hochwohlgebohrn unterm 21. m. p. gethanes Anhalten, zu befehlen geruhet, daß die Streitigkeiten zwischen Ew. Hochwohlgebohrn, und dem Herrn Generalmajor von Gschray untersucht werden sollen. Der Herr Generalmajor von Asseburg wird deßhalb das nöthige verfügen, und Ew. Hochwohlgebohrn die wider dieselben angebrachte Klagen des Herrn Generalmajors von Gschray vorlegen lassen. Ich ermangle

nicht, Ew. Hochwohlgebohrn davon zu avertiren, und zu wünschen, daß die ganze Sache zu Deroselben vollkommenen Vergnügen zu Ende kommen möge, und habe die Ehre mit vollkommenster Hochachtung zu seyn, Ew. Hochwohlgebohrn ꝛc.

ganz gehorsamster Diener.
Friederich,
G. z. Anhalt.

No. 19.

Der Obristlieutenant von Thürriegel hat an Se. Königl. Preußische Majestät, de dato Cassel den 28. Jenner 1763. folgendes allerunterthänigst ergehen lassen.

Eur Königl. Majestät würde mich ohnerachtet des nahe zu seyn scheinenden Friedens, nicht so leichterdings aus Höchst Dero Diensten entlassen haben, ohne vorhero meine Verantwortung über die Anschwärzungen meiner ungerechten Feinden, in specie des Generalmajors von Gschray, allergnädigst zu vernehmen. Wenn nicht meine Feinde lauter solche Calumnien wider meine Unschuld angebracht, die Eur Königliche Majestät penetranteste Adlersaugen zum Voraus, als von lauter unbilligen Haß des Generalmajors von Gschray erdichtet, betrachtet hätten.

Gleichwie ich aber nicht mit Stillschweigen, und Eur Königlichen Majestät nicht verhehlen kan, die detestable Ungerechtigkeiten, so besagter Gene-

Generalmajor wider Allerhöchst Dero Dienst und Interesse sowohl, als gegen meinen für Eur Königliche Majestät Höchstens wohlgehegten- und annoch hegenden Eyfer, höchst unverantwortlich unternommen, ohne von demjenigen eine allerunterthänigste Erwehnung zu thun, was der Major Baumgärtner während meines höchst-unschuldig erlittenen Arrests, und des Generalmajors Kriegsgefangenschaft ausgeübet hat. So nehme die Kühnheit gegenwärtiges Pro Memoria, und respective Facti Species, in respectueusester Ehrfurcht zu Eur Königl. Majestät Händen allerunterthänigst zu überreichen. Ich bin alle Stund bereit, dem Generalmajor von Gschray, unter das Angesicht zu treten, und ihme seine von mir in ermeldter Facti Species anschuldigende Ungerechtigkeiten zu sagen: ob zwar ein solches nicht nöthig, und seine eigenhändig unterschriebene Lehnungslisten, und annoch vorhandene Officiers und Bursche der Menge Gezeugen wider ihn sind. Nach Allerhöchst Dero Kriegsreglement kan besagter Generalmajor einer infamen Cassation nicht entgehen; nur die Equité Eur Königlichen Majestät ist vermögend, demselben seine Verbrechen zu pardoniren, und darf sich Gschray für eine sonderbare Gnade rechnen, wann er nach einer simplen Cassation die Freyheit erhält, bey seinen Anverwandten zu gehen, und den übrigen Lebensrest bey denenselben zuzubringen, um seine begangene Verbrechen zu beseufzen. Ich hingegen wünsche einzig und allein, an der Spitze eines Corps leichter Truppen unter denen Augen Eur Königlichen Majestät für Dero Allerhöch-

stes Interesse mich zu sacrificiren, dahin allerunterthänigst mich empfehle ꝛc. ꝛc.

Thürriegel.
Obristlieutenant.

No. 20.

Schreiben eines gewesenen Officiers von dem Gschrayischen Corps, de dato F. . den 26. Junii 1763.

Dero Schreiben vom 11. dieses aus Nürnberg habe zurecht erhalten, mein Aufenthalt ist ist schon über 6. Wochen zu F. . . gewesen. Ein besonderes Vergnügen haben mir dieselben dadurch erzeiget, Euer Hochwohlgeborn dermaliges azile zu schreiben; Was das Gschraysche Corps betrift, und zwar die Cavallerie, so lagen wir in der Grafschaft Henneberg im Winterquartier, allwo wir es recht gut hatten, nach erfolgtem Frieden marschirte solche über Torgau nach Stettin, wobey der General Gschray auch war, den andern Tag als den 1ten April mußten wir des Morgens auf einen Platz aufmarchiren, worauf der Herr General von Krusemark unter wenig Complimenten uns nöthigte, eine Escadron nach der andern abzusitzen. Was Ausländer waren, kamen zur linken, und hieß alsdann die Landskinder nach Hauß gehen: Die Ausländer kamen mehrentheils unter Prinz Friederich und Bayreuth. Wie solches vorbey ware, sagte Krusemark, denen Officiers könnte er nichts gewisses sagen, vor der Hand könnte ein jeder hinzehen, wo er wollte, es wären einige gute Officiers darunter,

unter, so der König auch versorgen würde. Einige Tage, so mich zu Stettin aufhielte, erfuhre, daß der Major Baumgärtner arretirt, und sollte nach Berlin gebracht werden, weil man glaubte, es würde die Ablegung der Rechnung nicht erwünscht vor ihn ausfallen. Der Major, welcher in zwey Monaten keine Verpflegungsgelder aus der Cässe gehoben, in Meynung, es würde bisher gemünztes Geld geben, hatte solches vorgeschützt, wie er so viel zu fordern, und um solche zu erheben frey nach Berlin ritte, der General Gschray desgleichen. Die Majorin, welche eine Leichenbegleiterin des Corps bis in Stettin abgegeben, gebahr einen Sohn, und mußte folglich zurückbleiben. Weil ich nun über Berlin gehen mußte, hielte mich daselbst noch einige Tage auf, und ich wurde endlich zuverläßig benachrichtiget, daß der General von Gschray und Major Baumgärtner alle beyde, jeder insbesondere Hausarrest, mit einem Unterofficier zur Ordonanz hatten; ich wurde auch versichert, daß der im Jenner dimittirte Obristlieutenant von Thürriegel eine Klagschrift wider den General und den Major immediate an des Königs Majestät eingegeben, und daß die dabey gelegte Facti Species denenselben zur dergestaltiger schwerer Verantwortung gereichen solle, daß ihnen schon einige sogar Spandau zur Wohnung anweisen wollen. Der Obristlieutenant von Thürriegel solle sich in Italien befinden. Der Hauptmann Joseph Gschray, welcher nebst seinem Sohn bey dem Katzenberg gefangen wurde, war noch in der Gefangenschaft. Der Chevalier Gschray ist nebst dem Cornet Hibsch

nach Rußland gegangen, der Rittmeister Meyer wurde im Jenner caßirt, der Lieutenant von Nacker war auch noch in der Gefangenschaft; der Lieutenant Wirsing, die Cornets Klinsing und Eßig seynd in der Gegend Erfurt, und die beyden Krum zu Eisenach; der Lieutenant von Knorre befindet sich zu Halle. Die Infanterie, welche den Winter nebst Collignon und seinem Corps in Aumma gestanden, war noch vor uns nach Glogau marchiret, und hatte ein gleiches Schicksal empfangen. Der Major von Marschall ist in Naumburg, Wiese gienge zu seiner Frau nach Küstrin, der Hauptmann von Arnim war noch in der oftererwehnten Rein. Kriegsgefangenschaft Lieutenant ware in Glogau, und Spatz zu Berlin.

Herr von G***

No. 21.

Folgende Memorialia, und respective unterthänigste Bittschriften, welche der Obristlieutenant von Thürriegel an Se. Königliche Majestät, wie auch an den Kronprinzen von Preußen, und des Prinzen Heinrichs Königl. Hoheiten Hoheiten, in Französischer Sprache abgehen lassen, worinnen er auf die Untersuchung seiner Unschuld dringet, verdienen hier um so mehr angeführet zu werden, als sich gesagter Obristlieutenant mit denen lebhaftesten Ausdrücken auf seine Unschuld steifet. Man setzet solche von Wort zu Wort hieher, wie er sie an Allerhöchst, und Höchste Personen abgehen lassen.

No. 22.

No. 22.

AU ROY.

SIRE!

Je viens de nouveau me jetter aux pieds de vôtre Majesté, pour le supplier de me permêttre de profiter de la Circonstance favorable qui se presente aujourd'hui de me justifier des accusations que le Général-Major Gschray a porté l'année derniere contre moi. Aïant informé Monseigneur le Prince Henry de la Conduîte très-suspecte du Secretaire de M. de Gschray, S. A. R. vient de le faire arrêter, & l'on a trouvé dans ses Papiers, non seulement ses accusations portées contre moi, mais encore les pieces qui authorisant ces accusations.

Je supplie très-humblement Vôtre Majesté d'ordonner qu'elles me soient communiquées pour que j'y puisse repondre. C'est en comparant ma justification avec les depositions de mes accusateurs, qu'il sera facile de connoître mon innocence. Que si cela ne suffit pas pour eclaircir ma conduite, Vôtre Majesté pourra ordonner qu'on interroge ce Secretaire sur les preuves des griefs de M. de Gschray contre moi, car cet homme etoit son Confident intime, & n'ignore rien de ce qui regarde mon affaire.

Vôtre Majesté pourroit encore ordonner qu'on envoïe ma justification à M. de Gschray, en lui prescrivant un tems marqué pour y repondre. Si je suis coupable, l'infamie, & la mort la plus cruelle doivent être ma punition ; si je suis innocent, la justice de Vôtre Majesté ne veut pas que je reste plus longtems dans un état qui compromet ma reputation & sur tout qui me privent du bonheur de la servir comme je l'ai toujours desiré.

Je supplie très-respectueusement Vôtre Majesté, de me permêttre de tacher de rentrer dans ses graces, & de pouvoir sacrifier mon sang & ma vie pour son

service. Je ne cesserai jamais de faire les vœux les plus ardents pour la Conservation de Vôtre Majesté &c.

à Magdebourg, ce 1. May 1762.

de Thürriegel,
Lieutenant - Colonel & Commandant d'un Corps de Troupes legeres.

Uebersetzung des vorigen Briefes

An Se. Königl. Majestät von Preußen.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,

Allergnädigster Herr! Herr!

Euer Königl. Majestät werfe ich mich aufs neue zu Füssen, um allerunterthänigst zu bitten, daß ich von der Gelegenheit profitiren dörfe, welche sich eben zu meiner Rechtfertigung über die von dem Generalmajor v. Gschray in verwichenem Jahr wider mich eingebrachte Beschwerden durch folgende Begebenheit darstellet: Als ich Sr. Königl. Hoheit dem Prinz Heinrich von der sehr verdächtigen Aufführung des Secretairs des gedachten Generalmajor von Gschray Nachricht gabe, wurde dieser sofort gefänglich eingebracht, und unter seinen Briefschaften nicht nur die Gschrayischen wider mich angebrachte Klagen, sondern auch jene Piecen gefunden, auf welche er dieselbige gründet. Ew. Königl. Majestät bitte ich allerunterthänigst zu befehlen, daß mir dieselbigen zu meiner Verantwortung zugestellt werden, und mir erlaubt seyn möge, darauf zu antworten. In Gegeneinanderhaltung meiner Rechtfertigung mit den Klagen, wird leicht meine Unschuld erkannt werden. Ew. Königl. Majestät könnten auf alles dieses befehlen, daß gesagter Secretaire über die angebliche Proben und Kunstgriffe des Gschrays wider mich befragt würde, weil dieser Mensch, als des Gschrays vertrautester Liebling, von allem weiß, was meine Begebenheit angehet. Aber es könnte meine Recht-

fer-

fertigung an den Herrn Gschray mit Vorschreibung einer gewissen Zeit, um darauf zu antworten, geschickt werden. Wenn ich schuldig bin, so solle die infamie und der grausamste Tod meine Straffe seyn; wird aber meine Unschuld erkannt, so kan die Gerechtigkeit von Ew. Königl. Majestät nicht leyden, daß ich noch länger in einem Arrest verbleibe, welcher meiner Ehre und meinem Ruhm nicht anders, als entgegen stehen kan, und der mich des Glückes beraubt, Allerhöchst Ew. Königl. Majestät zu dienen, wie ich es allezeit gewünschet. Ew. Königl. Majestät bitte ich demnach zu erlauben, daß mich dahin bestreben dörfe, wider in Allerhöchst Dero Gnaden zu kommen, und die Gelegenheit zu suchen, mein Blut und Leben zu Höchst-Deroselben Diensten aufzuopfern rc.

Magdeburg den 1. May 1762.

von Thürriegel.

Obristlieutenant und Commandant eines Corps leichter Truppen.

No. 23.

An Se. Königl. Hoheit den Kronprinzen von Preußen.

MONSEIGNEUR!

Votre Altesse Royale est trop généreuse pour desaprouver la liberte que je prens, de la supplier, de presenter au Roi le Placet ci-joint. Je ne demande aucune grace à Sa Majesté; je la supplie seulement de me permettre de me justifier, dans une affaire où j'ai été accusé avec autant d'indignité que de fausseté. Si je suis coupable, l'infamie & la mort la plus cruelle doivent être ma punition; si je suis innocent, l'Equité du Roi ne veut pas que je reste plus longtems dans un état qui compromet mon honneur & ma reputation, & que je demeure avantage sans avoir le bonheur de le servir. Ma Situation, Monseigneur, est d'autant plus triste, qu'étant libre de choisir, j'ai abandonné un état avantageux

que

que j'avouis en France, pour offrir mes Services à Sa Majesté, & que je me trouve sans fortune. J'espère que Votre Altesse Royale voudra bien y être sensible, & m'accorder la grace que je Lui demande. Je suis avec le Respect le plus profond,

MONSEIGNEUR,

de VOTRE ALTESSE ROYALE,

Magdebourg ce 1. May 1762.

le très-humble, le tres-obeissant & fidele serviteur,

de Thürriegel
Lieutenant-Colonel.

Uebersetzung dieses Briefes.

An des Kronprinzen von Preußen Königlichen Hoheit.

Euer Königl. Hoheit sind zu grosmüthig, als daß Hochdieselben meine Freyheit mißbilligen sollte, daß ich hiemit unterthänigst bitte, um anliegendes Memorial an Se. Königl. Majest. zu überreichen. Ich verlange keine Gnade von Sr. Majest. sondern bitte einzig und allein um die Erlaubnuß, daß mich in einer Sache rechtfertigen darf, wo ich mit lauter Bos- und Falschheit angeklagt worden bin. Wenn ich schuldig bin, so soll infamie oder der grausamste Tod meine Strafe seyn. Bin ich aber unschuldig, so ist es der Gerechtigkeit des Königs zuwider, mich noch länger in meinem Arrest zu lassen, welcher meiner Ehr und meinem Ruhm widerstrebt, und mich ausser Stand setzet, Allerhöchst-Denenselben meine Dienste zu opfern. Mein Schicksal, gnädigster Kronprinz, ist um so trauriger, als ich ein Officier bin, der Freyheit gehabt eines jeden Souverainen Dienste nach eigenem Gefallen zu wählen, und da ich die für mich sehr vortheilhafte Königl. Französische Dienste verlassen, und in die von Sr. Majestät von Preußen herübergetretten, und der ich kein anderes Fortune als meine Talenten und den Dienst in der Welt habe. Ich hoffe, daß Se. Königl.

Königl. Hoheit meine Umstände in gnädigste Beherzigung ziehen, und mir die Gnade, um die ich bitte, zusagen werden ꝛc.

von Thürriegel.
Obristlieutenant.

No. 24.

An Se. Königl. Hoheit den Prinzen Heinrich von Preußen.

MONSEIGNEUR!

Il se presente aujourd'hui un moment favorable pour mettre au jour mon innocence, & j'ai recours à la justice & à la Clemence de Vôtre Altesse Royale, pour la supplier de me permettre d'en profiter. On a trouvé dans les Papiers du Secrétaire de Mr. le Général-Major de Gschray non seulement les accusations portées contre moi par ce Général; mais encore les Pieçes qui authorisent ces accusations. Je supplie très-humblement Vôtre Altesse Royale, d'ordonner qu'elles me soient communiquées, pour que je puisse y repondre. C'est en comparant ma justification avec les depositions de mes accusateurs, qu'il sera facile de connoître mon innocence: que si cela ne suffit pas pour éclaircir ma conduite, Vôtre Altesse Royale pourra ordonner qu'on interrogeat ce Secrétaire sur les preuves des griefs de Mr. de Gschray contre moi: car cet homme étoit son confident intime, & n'ignore rien de ce qui regarde mon affaire. Vôtre Altesse Royale pourra encore ordonner qu'on envoyât ma justification à Mr. de Gschray, en lui préscrivant un tems marqué pour y repondre. Si je suis coupable, l'infamie & la mort la plus cruelle doivent être ma punition; si je suis innocent, l'Equité du Roi ne veut pas que je reste plus longtems dans un état qui compromet ma reputation, & surtout qui me prive du bonheur de lui servir comme je l'ai toûjours désiré. La liberté dont je jouïs, sans doute par les Bontés de Vôtre Altesse Royale, ne pourroit-elle

elle pas déja annoncer mon innocence? Un coupable traité avec tant d'indulgence, auroit ſans doute depuis long-tems taché de ſe ſouſtraire aux chatimens qu'il auroit merité. Seroit-il poſſible, Monſeigneur, que je reſte encore inutile pendant cette Campagne? Ma ſituation eſt d'autant plus triſte, qu'étant libre de choiſir, j'ai abandonné un état avantageux que j'avois en France, pour venir offrir mes ſervices au Roi; de ſorte que je me trouve aujourd'hui ſans fortune, & privé des occaſions de faire uſage des connoiſſances que j'ai pû acquerir par vingt ans de travail & d'experience. J'eſpère de la Générosité, de l'Humanité, & de la Clemence de Vôtre Alteſſe Royale, qu'elle voudra bien être ſenſible à mon ſort, & m'accorder la Grace que je lui demande, ne déſirant rien tant, que d'avoir le bonheur de ſervir ſous les Ordres d'un ſi grand Prince. Je ſuis avec le Reſpect le plus profond,

MONSEIGNEUR!

de VOTRE ALTESSE ROYALE,

Magdebourg, ce 4. May
1762.

le très-humble, le très-obeïſſant & fidele ſerviteur,

de Thürriegel,
Lieutenant-Colonel.

Ueberſetzung dieſes Briefes.

An des Prinzen Heinrichs von Preußen Königl. Hoheit.

Da ſich nun ein günſtiger Augenblick zu Darſtellung meiner Unſchuld anbietet; ſo nehme ich meine Zuflucht zur Gerechtigkeit und zu Ew. Königl. Hoheit höchſter Milde, um gnädigſt zu erlauben, daß davon profitiren dürfe. Man hat unter den Briefſchaften des Generalmajors Gſchray ſeines Secretairs, nicht nur des erſtern wider mich angebrachte Klagſchriften, ſondern auch die

die Piecen, worauf er sich stützet, gefunden. Ew. Königl. Hoheit bitte ich unterthänigst, um zu befehlen, daß mir dieselbigen zu meiner Verantwortung zugestellt werden, und mir erlaubt seyn möge, darauf zu antworten: in Gegeneinanderhaltung meiner Rechtfertigung mit den Gschrayischen Anklagen, wird meine Unschuld leichtlich hierüber glänzen, und könnten Ew. Königl. Majest. ohne unterthänigster Maßvorschreibung nur befehlen, daß über meine Verantwortung oben gesagter Secretaire über die angebliche Probe und Kunstgriffe des Herrn von Gschrays, so er wider mich anführen mögte, befraget würde, weil dieser Mensch als des Gschrays vertrauter Liebling von allem weiß, was meine Angelegenheit angehet: aber es könnte meine Rechtfertigung mit Vorschreibung einer gewissen Zeit dem Geschray zu seiner Replique zugeschickt werden. Wenn ich schuldig bin, so will ich mir selbsten die Infamie und grausamsten Tod zur Strafe dictiren; sofern aber meine Unschuld die unumschränkte Verläumdungen des General Gschrays zertrümmert, so ist es der Gerechtigkeit des Königs zuwider, daß ich noch länger in meinem Arrest gehalten werde, welcher meiner Ehre, und meinem Ruhm zuwider ist, und der mich, kurz, des Glückes beraubet, Ihro Majest. nach meinem eifrigsten Wunsche zu dienen. Sollte, gnädigster Prinz und Herr! die Freyheit, welche ich hier in Magdeburg, zweifelsohne auf die gnädigste Befehle Eurer Königl. Hoheit genüsse, nicht schon eine stillschweigende Erklärung meiner Unschuld seyn? Ein Schuldiger, der so viel Freyheit, (wie ich genüsse) haben würde, wäre ohne Zweifel längstens fortgegangen, um einer harten Bestrafung auszuweichen. Ist es wohl möglich, gnädigster Herr! daß ich diesen angefangenen Feldzug hindurch dem König unnütze bleiben soll? Mein Schicksal ist um so bedauernswürdiger, als ich als ein Ausländer, die Freyheit hatte, eines mir gefälligen Fürstens Dienste zu wählen, und der ich meine sehr vorthellhafte gehabte Königl. Französische Dienste verlassen, um dieselben Sr. Preußischen Majestät anzubieten. Daß ich mich also ohne Glück in der Welt befinde, und gänzlich außer Stande gesetzet sehe, von meiner Fähigkeit, und durch 20. Jahr lange Arbeiten, gemachte Erfahrung, Gebrauch zu

machen.

Bayerische Staatsbibliothek München

machen. Ich hoffe, daß Ew. Königl. Hoheit mein unschuldig leidendes Schicksal in gnädigste Beherzigung ziehen, und aus angestammter Großmuth, Milde und Gerechtigkeit, mir mein unterthänigstes Gesuch verwilligen werde, der ich nichts sehnlicher wünsche, als das Glücke zu haben, unter denen Befehlen eines so großen Prinzen zu dienen ꝛc.

von Thürriegel,
Obristlieutenant und Commandant.

No. 25.

Auf obenstehende unterthänigste Vorstellung und Bitte des Obristlieutenants v. Thürriegel an Se. Königl. Hoheit Prinzen Heinrich, erhielte er vom Herrn Grafen zu Anhalt folgendes zur Antwort.

Monsieur,

J'espere que vous serez bientôt consolé, en vous permettant de vous oser justifier: car le Géneral-Major de Gschray sera vraisemblement rançonné dans peu de tems, & ce n'est que l'Emprisonnement de guerre de cet Officier, qui soit l'unique cause, que tous ces demêlés ont resté si long-tems indécis. Au reste, que n'étant pas assés informé de tous ces differens, il ne me convient pas, de m'expliquer là-dessus. J'ai l'honneur d'être &c.

à Oederen, ce 30. May 1762.

ist unterschrieben
Frederic, C. d'Anhalt.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Thürriegel, Johann Kaspar von, / Thürriegel, Johann Kaspar <<von>>, /
Gschray, Johann Michael

Der glückliche Bayerische Eisenamtmann, oder merkwürdige Lebensgeschichte des berüchtigten Königl. Preußischen Generalmajors Herrn v. Gschray Nebst geheimen Nachrichten sowohl von dessen Anverwandten, als auch von dem Obristlieutenant Herrn v. Thürriegel. Mit authentischen Beylagen, Briefen

Frankfurt und Leipzig 1766

Bavar. 691
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10372881-6
VD18 11687525